

Staatshaushaltsplan für 2027

Entwurf

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



**Baden-Württemberg
Ministerium für Finanzen**

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	
Kapitel 0601 Ministerium	14	194
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen	27	
Kapitel 0607 Statistisches Landesamt	45	199
Kapitel 0608 Steuerverwaltung	65	202
Kapitel 0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung	92	215
Kapitel 0614 Bundesbau Baden-Württemberg	101	219
Kapitel 0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg	108	222
Kapitel 0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung	125	226
Kapitel 0620 Betriebe und Beteiligungen	140	
Kapitel 0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb	155	
Kapitel 0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg	163	230
Kapitel 0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	171	231
Kapitel 0624 Staatsweingut Meersburg	180	
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	188	
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	190	
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	191	
Zusammenstellung der Personalstellen		232

Ministerium für Finanzen

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Ministeriums für Finanzen sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. 2001, S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 7. Juli 2026 (GBl. 2026 Nr. 70, Art. 1 Ziff. III) festgelegt.

Nachfolgend sind die wesentlichen, den Einzelplan 06 betreffenden Aufgaben dargestellt:

1. Allgemeine Finanzpolitik und öffentliche Finanzwirtschaft
 - Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Haushaltscontrolling;
 - Finanzbeziehungen zu Bund, Ländern und Gemeinden sowie zur Europäischen Union;
 - Geld-, Kredit-, Schuldenmanagement und Landesbürgschaften;
2. Neue Steuerung, Gründung und Umwandlung, Landescontrolling;
3. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht einschließlich Reise- und Umzugskostenrecht, Beihilferecht;
4. Steuerwesen und Steuerverwaltung, Landes-, Gemeinde- und Bundessteuern;
5. staatlicher Hochbau, staatliches Vermögen
 - Baumanagement (staatlicher Hochbau);
 - Immobilienmanagement (staatliche Liegenschaften ohne Forsten, Behördenunterbringung);
 - Gebäudemanagement (Gebäudebewirtschaftung);
 - Schlösser und Gärten;
 - Immobilien- und Gebäudemanagement,
 - Fiskalerecht, Wohnungsfürsorge;
 - Denkmalschutz für Liegenschaften des Landes;
6. staatliche Unternehmen und Beteiligungen;
7. Statistik;
8. Wiedergutmachung;
9. europäische Banken- und Versicherungsregulierung;
10. Grundsätze des Förderwesens mit landeseinheitlich digitalen Prozessen.

Dem Ministerium für Finanzen sind unterstellt:

- das Statistische Landesamt in Fellbach,
- das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach,
- die Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg in Karlsruhe
 - mit der Landesoberkasse Baden-Württemberg, dem Landeszentrum für Datenverarbeitung,
 - einem Bildungszentrum an zwei Standorten und dem Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg sowie
 - 64 Finanzämtern und dem Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart,
- der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg
 - einschließlich der nicht rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts "Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg",
- die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg,
- die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt,
- das Staatsweingut Meersburg,
- der Staatliche Verpachtungsbetrieb.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2026 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
Verwaltungseinnahmen	215.822,8	212.837,4
Übrige Einnahmen	83.597,7	83.096,0
Gesamteinnahmen	299.420,5	295.933,4
Personalausgaben	1.603.807,9	1.686.555,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	232.923,5	252.722,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	365.094,2	410.006,5
Ausgaben für Investitionen	41.326,6	66.807,6
Besondere Finanzierungsausgaben	1.916,0	1.916,0
Gesamtausgaben	2.245.068,2	2.418.007,6
Zuschuss	1.945.647,7	2.122.074,2
Verpflichtungsermächtigungen	315.773,8	944.237,7

D. Personalsoll

I. Personalstellen	2026	2027
Tit. 422 01		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	14.363,0	14.364,5
kw	64,0	39,0
Tit. 422 03		
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2.579,0	2.579,0
kw	-	-
Tit. 428 01		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.993,0	1.966,0
kw	163,5	187,5
zusammen	18.935,0	18.909,5
kw	227,5	226,5

II. Auszubildende Tit. 428 01

Kapitel	2026	2027
0607	4,0	4,0
0618	15,0	15,0
zusammen	19,0	19,0

III. Auszubildende Sonstige Titel

Kapitel/Titel		2026	2027	Praktikantinnen und Praktikanten	
				2026	2027
0601	428 01	-	-	-	-
0607	428 01	-	-	3,0	3,0
0608	428 01	-	-	-	-
0618	428 01	-	-	-	-
		-	-	3,0	3,0

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel/Titel	2026	2027
0601 / 428 06	1,0	1,0
0602 / 429 67	2,0	2,0
0607 / 428 74 (Zensus und Registerzensus)	8,0	8,0
0618 / 428 07 (Drittmittel)	19,0	20,0
zusammen	30,0	31,0

Sowie ggf. nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Zahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Gesamtbestand Personal (Summe) entsprechend den Wirtschaftsplänen

Kapitel/Titel	Beamtinnen und Beamte		Beschäftigte	
	2026	2027	2026	2027
0610	566,5	609,5	178,0	174,0
0614	374,0	374,0	401,0	436,0
0615	1.153,0	1.163,0	1.102,5	1.155,5
0622	7,0	7,0	88,0	88,0
0623	5,0	3,0	288,0	285,0
0624	-	-	27,2	27,0
zusammen	2.105,5	2.156,5	2.084,7	2.165,5

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

A Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten

Kapitel/Titel	2026	2027
0610	66,0	66,0
0614	47,0	47,0
0615	136,0	128,0
0622	7,0	7,0
0623	26,0	38,0
0624	7,0	7,0
zusammen	289,0	293,0

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

B Sonstige

Kapitel/Titel	2026	2027
0614 Beamtinnen/Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	40,0
0615 Beamtinnen/Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	211,0	211,0
zusammen	251,0	251,0

Die Bezüge und Entgelte usw. werden nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf den entsprechenden Konten der kaufmännischen Buchführung gebucht (Landesbetriebe § 26 LHO); vgl. Tit. 682 01 in den Kap. 0610, Kap. 0614, Kap. 0615 sowie Kap. 0622 bis Kap. 0624.

E. Zusammenfassung der Sachausgaben nach Aufgabenbereichen

	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Zusammen	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
	2026	2027	2026	2027	2026	2027	2026	2027
I. Kernhaushalt								
Ausgaben für das Ministerium für Finanzen, das Statistische Landesamt, die Oberfinanzdirektion und das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 0601, 0607, 0608, 0618 jeweils ohne Tit.Gr. 69 und gesondert ausgewiesene Positionen)	49,8	49,3	0,1	0,2	2,0	2,2	51,8	51,7
Ausgaben für IT-Maßnahmen (Kap. 0601, 0602, 0607, 0608, 0618 jeweils Tit.Gr. 69)	173,0	192,8	1,4	1,4	3,9	3,9	178,3	198,2
Allgemeine Bewilligungen (Kap. 0602) u.a. Arbeitsschutz, Gesundheitsmanagement, Sachverständige, berufliche Weiterqualifizierung	7,9	8,1	0,3	0,4	0,0	0,0	8,2	8,4
Verwaltungskostenerstattung an andere Bundesländer (Kap. 0608)	0,0	0,0	7,0	7,4	0,0	0,0	7,0	7,4
Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen (Kap. 0618 Tit.Gr. 75)	0,0	0,0	7,0	5,2	0,0	0,0	7,0	5,2
Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad zur Übernahme der Aufgaben der Kurverwaltung (Kap. 0620)	0,0	0,0	1,1	1,2	0,0	0,0	1,1	1,2
Zuschüsse an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg (Kap. 0620)	0,0	0,0	4,8	4,8	0,0	0,0	4,8	4,8
Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Kap. 0620)	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	10,0	10,0
Zuschuss an die Flughafen Stuttgart GmbH (Kap. 0620)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater GmbH (Pro WST GmbH) (Kap. 0620 Tit.Gr. 70)	2,2	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2	2,4
Risikokapitalfinanzierung (Kap. 0620 Tit.Gr. 71)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sanierung Staatsbäder (Kap. 0620 Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 73)	0,0	0,0	1,8	11,7	3,0	25,2	4,8	36,9
II. Landesbetriebe								
Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610)	0,0	0,0	99,0	113,4	22,3	26,1	121,3	139,5
Zuschuss an Bundesbau Baden-Württemberg (Kap. 0614)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615)	0,0	0,0	216,1	236,8	2,6	2,6	218,7	239,4
Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb (Kap. 0621)	0,0	0,0	1,8	1,8	3,6	3,8	5,4	5,5
Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg (Kap. 0622)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Kap. 0623)	0,0	0,0	14,2	15,4	4,0	3,1	18,3	18,5
Zuschuss an das Staatsweingut Meersburg (Kap. 0624)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Politische Ziele des Ministeriums für Finanzen

Das Ministerium für Finanzen steht für solide, generationengerechte und zukunftsorientierte Staatsfinanzen. Angesichts angespannter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, geopolitischer Unsicherheiten und stagnierender Einnahmen setzt es auf konsequente Ausgabendisziplin, zielgerichteten Mitteleinsatz und eine Kultur der Veränderungsbereitschaft. Priorität haben Investitionen, die Baden-Württemberg zukunftsfähig machen, sowie eine transparente, wirkungsorientierte Haushaltspolitik, die Ziele, Maßnahmen und Veränderungen nachvollziehbar darstellt.

Um genau dies rechtlich zu verankern, wurde die grundgesetzliche Schuldenbremse in Baden-Württemberg in der Landesverfassung festgeschrieben. Das Land hält am grundsätzlich ausgeglichenen Haushalt ohne neue Kredite fest und priorisiert notwendige Investitionen. Zugleich wird die Konjunkturkomponente mit dem Ziel überprüft, sie in Doppelhaushalten realitätsgerecht abzubilden.

Die Herausforderungen durch den Krieg im Iran, den andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sowie die Störungen des Welthandels halten auch im Haushalt 2027 an. Zusätzlich zu den multiplen Krisen wird der fiskalpolitische Spielraum durch die stagnierende Wirtschaft weiter eingeschränkt. Landesmittel müssen daher noch zielgenauer wirken. Förderprogramme sollen sukzessive verschlankt, digitalisiert und stärker an messbaren Zielen ausgerichtet werden. Eine zentrale Förderlogik, standardisierte Verfahren und die Beteiligung an einer bundesweiten digitalen Förderplattform sollen Effizienz und Transparenz erhöhen, Bearbeitungszeiten verkürzen und Vertrauen in die Verantwortung der Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger stärken.

Der Haushalt 2027 konzentriert sich in diesem Umfeld auf die Prioritäten des Landes. Diese liegen in der Stärkung der Wirtschaft, der Bildung und insbesondere frühkindlichen Förderung, der Digitalisierung und Ausstattung der Polizei, in Innovation und Forschung und im sozialen Wohnungsbau. Insgesamt garantiert der Haushalt 2027 gezielte Investitionen, insbesondere in zentrale Bereiche wie Verwaltungsmodernisierung und Klimaschutz, sodass das Land zukunftsicher aufgestellt ist. Zudem soll die Investitionsfähigkeit finanzschwacher Kommunen gestärkt werden.

Auch die Geldanlagen in Baden-Württemberg bleiben zukunftsfähig. Das Vermögen des Landes wird rentabel, sicher, liquide und nachhaltig angelegt.

Mit der Zuständigkeit für rund 8.000 Gebäude und über 35.000 ha landeseigene Flächen kommt dem Finanzressort eine wesentliche Rolle auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 zu. Das Land reduziert Büroflächen wo möglich um 20 Prozent, stellt Gebäude schrittweise auf klimaneutrale Wärmeversorgung um und nutzt geeignete Flächen für erneuerbare Energien, Natura 2000, Biotopverbund, Moor- und Gewässerschutz.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung wird zukunftsfähig aufgestellt, Verfahren im staatlichen Bauen werden vereinfacht, der Gebäudebestand digitalisiert und serielle sowie standardisierte Bauweisen stärker genutzt. Gebäudeunterhalt, Sanierung und Ersatzneubau werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabe des Ministeriums für Finanzen ist es außerdem, für Steuergerechtigkeit zu sorgen sowie Bürgernähe und digitale Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung sicherzustellen. Das Ministerium setzt sich daher für Vereinfachungen im Steuerrecht, eine Harmonisierung geeigneter Verfahren und den verantwortungsvollen Einsatz von KI ein. Die Steuerverwaltung soll regional erreichbar bleiben und ihre Serviceorientierung weiter ausbauen. Steuerkriminalität wird entschlossen bekämpft; hierfür werden behördenübergreifende Zusammenarbeit, IT-Infrastruktur, Datenanalyse und internationale Einsatzfähigkeit der Steuerfahndung weiter gestärkt.

In der Beteiligungsverwaltung überprüft das Ministerium für Finanzen die Beteiligungen des Landes auf Bedeutung, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit. Resiliente und zukunftsgerichtete Unternehmensstrategien sind unerlässlich für eine erfolgreiche Umsetzung der mit den Unternehmensbeteiligungen des Landes verfolgten Ziele. Gesellschaftsrechtliche Strukturen werden weiterentwickelt und optimiert, Schachtelbeteiligungen überprüft und wo möglich reduziert. Transparenz, Effizienz und gleichberechtigte Teilhabe bleiben zentrale Maßstäbe.

Für diese Ziele arbeitet das Ministerium für Finanzen mit seinen Beschäftigten, deren Engagement, Motivation und Entwicklungsorientierung entscheidend für die gemeinsame Zielerreichung ist. Eine zeitgemäße, verfassungsgerechte Besoldung ist ein Baustein unserer Wertschätzung für diese gute Arbeit.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Finanzen

1. Staatliches Defizit reduzieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Nettokreditaufnahme in Millionen EUR	-192,9 (-192,9)	1.026,0 (1.026,0)	3,2	494,3
Finanzierungssaldo gem. § 13 Abs. 4 LHO in Millionen EUR	-1.103,7 (-100,7)	-517,3 (-1.991,0)	-2.159,0	-3.282,7
Kreditfinanzierungsquote in Prozent	-0,3 (-0,3)	1,5 (1,6)	0,4	0,7
Pro-Kopf-Verschuldung in EUR	5.317 (5.319)	5.409 (5.357)	5.358	5.454
Zins-Steuer-Quote in Prozent	1,4 (3,0)	1,5 (2,3)	2,6	2,5

2. CO₂-Emissionen und Stromverbrauch verringern

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Verringerung der CO ₂ -Emissionen durch nachgewiesene Maßnahmen in Landesliegenschaften in Tonne	2.100 (6.000)	2.600 (4.000)	5.000	4.000
Jährlicher Zuwachs der Photovoltaikflächen in Landesliegenschaften in Quadratmeter	43.420 (-)	60.914 (30.000)	35.000	50.000

3. Finanzierungsinstrumente mit direktem Nachhaltigkeitsbezug ausbauen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Emissionsvolumen "Green Bond Baden-Württemberg" in EUR	650 (450)	800 (650)	650	500

Weitere Ziele des Ministeriums für Finanzen

1. Chancengleichheit von Frauen und Männern erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Frauenquote im höheren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in Prozent	48,06 (50,00)	49,73 (50,00)	50,00	50,00
Frauenquote im gehobenen Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in Prozent	59,43 (53,00)	60,09 (57,00)	57,00	60,00
Frauenquote im mittleren Dienst des Ressorts (einschl. nachgeordnetem Bereich) in Prozent	76,64 (70,00)	76,69 (72,00)	72,00	75,00
Frauenquote in den Aufsichtsgremien landesbeteiligter Unternehmen in Prozent	48,60 (42,00)	48,70 (50,00)	50,00	50,00
Frauenquote in den Geschäftsführungen landesbeteiligter Unternehmen in Prozent	27,30 (12,00)	24,40 (25,00)	25,00	25,00

2. Wirtschaftlichkeit im Bereich der Bezügezahlung erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Monatliche Verwaltungskosten pro Besoldungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	7,08 (6,50)	7,54 (6,50)	6,50	8,00
Monatliche Verwaltungskosten pro Arbeitnehmerzahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	16,05 (15,00)	17,35 (15,00)	15,00	17,50
Monatliche Verwaltungskosten pro Versorgungszahlfall im Jahresdurchschnitt in EUR	7,50 (6,50)	7,96 (6,50)	6,50	8,50
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Reise-, Umzugskosten und Trennungsgeld-Antrag im Jahresdurchschnitt in EUR	11,66 (15,00)	12,88 (13,00)	13,00	13,00
Durchlaufzeit einer Reisekostenabrechnung im Jahresdurchschnitt in Tage	7,37 (2,50)	16,06 (3,00)	3,00	7,00
Verwaltungskosten pro abgerechnetem Beihilfeantrag in EUR	19,63 (22,50)	22,92 (22,00)	22,00	23,50
Durchlaufzeit eines Beihilfeantrags im Jahresdurchschnitt in Tage	21,50 (15,00)	14,70 (20,00)	20,00	20,00

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Abweichvolumen bei Beihilfeanträgen im Jahresdurchschnitt in EUR	123,02 (130,00)	121,39 (120,00)	120,00	120,00

3. Ressortübergreifende Erledigung des Zahlungsverkehrs optimieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 ¹⁾ (Soll 2024)	Ist 2025 ¹⁾ (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Beitreibungsquote der LOK ohne die in der Langzeitüberwachung befindlichen Fälle in Prozent	50,63 (42,00)	50,76 (40,00)	42,00	42,00
Erlöse aus der Langzeitüberwachung in Tsd. EUR	1.219,00 (1.200,00)	1.492,00 (980,00)	980,00	1.000,00

¹⁾ Aufgrund der Umstellung auf SAP-PH2 zum 01.01.2023 konnte die Landesoberkasse Baden-Württemberg in der Mahnung und Vollstreckung nur sukzessive in den Regelbetrieb übergehen. Ab 2024 wurden somit vergleichsweise mehr Forderungen bearbeitet, die bereits im Vorjahr entstanden sind. Die Ergebnisse für die Jahre 2024 und 2025 sind dadurch nicht voll aussagekräftig und nicht mit vergangenen Jahren vergleichbar.

4. Steuern effektiv und effizient festsetzen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Abweichvolumen pro Einkommensteuer-Veranlagung im Jahresdurchschnitt in EUR	232,11 (200,00)	242,89 (200,00)	200,00	200,00
Elster-Quote in Prozent	78,26 (74,00)	80,10 (78,00)	79,00	80,00
Durchschnittliche Durchlaufzeit pro Einkommensteuer-Veranlagung in Tage	41,00 (48,00)	45,00 (48,00)	48,00	48,00

5. Prüfungsdienste optimieren

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Prüfungsturnus für Großbetriebe in Jahre	3,52 (4,00)	4,04 (5,50)	5,50	4,00
Prüfungsturnus für Mittelbetriebe in Jahre	4,28 (10,00)	7,13 (18,00)	18,00	12,00
Mehrergebnis pro Betriebsprüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	77.418 (55.000)	84.107 (65.000)	65.000	65.000
Mehrergebnis pro Betriebsprüfer im Jahresdurchschnitt in EUR	951.592 (660.000)	1.066.603 (880.000)	880.000	880.000
Verminderung der Altfallquote in Prozent	17,46 (15,00)	17,88 (17,00)	17,00	17,00
Mehrergebnis der Steuerfahndung im Jahresdurchschnitt in EUR	366,03 (350,00)	205,81 (350,00)	350,00	300,00
Anzahl der Steuerfahndungsfälle in Stück	1.429 (1.800)	1.234 (1.800)	1.800	1.500
Mehrergebnis pro Umsatzsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	32.182 (24.000)	32.618 (25.000)	25.000	26.000
Anzahl der USt-geprüften Unternehmen in Stück	6.898 (7.200)	7.530 (7.200)	7.200	7.500
Zum 1. Januar vorhandene Umsatzsteuer-Prüfer und -Prüferinnen in Anzahl Personen	321,49 (326,50)	316,02 (342,00)	342,00	342,00
Mehrergebnis pro Lohnsteuer-Prüfung im Jahresdurchschnitt in EUR	17.443 (8.000)	12.837 (8.000)	8.000	8.000
Anzahl der LSt-geprüften Arbeitgeber in Stück	10.025 (10.000)	10.672 (9.500)	9.500	9.500
Zum 1. Januar vorhandene Lohnsteuer-Prüfer und -Prüferinnen in Anzahl Personen	261,79 (292,00)	265,52 (294,50)	294,50	294,50

6. Sanierungsbedarf der baulichen Anlagen im Bereich des Staatlichen Hochbaus decken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Rechnerischer Mittelbedarf zur Erhaltung und Modernisierung der landeseigenen und angemieteten baulichen Anlagen in der Liegenschaftszuständigkeit der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung (ohne Uniklinika) in Millionen EUR	925 (850)	1.015 (900)	900	1.000

7. Leistungsstarke, handlungsfähige Unternehmensstruktur in den landesbeteiligten Unternehmen gewährleisten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2024 (Soll 2024)	Ist 2025 (Soll 2025)	Soll 2026	Soll 2027
Durchschnittliche Eigenkapitalquote der mehrheitlich landesbeteiligten Unternehmen in Prozent	42,74 (42,00)	42,59 (42,00)	42,00	45,00

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	500,0 590,0 807,0	a) b) c)	500,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Gebühren für die Übernahme von Landesbürgschaften.

112 01	W 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

119 49	011	Vermischte Einnahmen	959,0 1.477,0 670,5	a) b) c)	976,0
--------	-----	----------------------	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zahlungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, der NECKARPRI GmbH, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH sowie des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg zur Abgeltung der Aufwendungen des Ministeriums für Finanzen für die Geschäftsführung.

132 01	011	Einnahmen aus Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Einnahmen aus Veräußerungen.

132 02	W 011	Einnahmen aus der Versteigerung von Geschenken an Landesbedienstete	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		1.459,0	a)	1.476,0
--	--	---------	----	---------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 02	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	300,0 326,9 314,5	a) b) c)	300,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der auf das Ministerium für Finanzen entfallenden Personalausgaben für die Bearbeitung der Angelegenheiten der Hochbauverwaltung (Bund); vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 (Wirtschaftsplan).

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		300,0	a)	300,0
--	--	-------	----	-------

Gesamteinnahmen		1.759,0	a)	1.776,0
------------------------	--	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 26, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 428 51 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen von 30.625,3 Tsd. EUR im Jahr 2027.

421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin	360,0 384,2 361,3	a) b) c)	385,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt		2026	2027
B 11	Minister	1	1
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	Staatssekretärin	1	1
zus.		2	2

Im Haushaltsansatz sind enthalten:	2027 Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministers und der Staatssekretärin (§ 10 Abs. 2 Ministergesetz)	14,1

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	24.987,5 22.917,2 21.889,0	a) b) c)	26.292,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen / Beamte		26.292,8
darunter:		
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	0,1	
Aufwandsentschädigungen bei Abordnungen ins Ausland		
zus.	0,1	26.292,8

Vgl. auch Tit. 119 49 und 261 02.

Übertragen von
534 01: 87,1 Tsd. EUR,
428 01: 46,7 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte		1.513,8 2.144,1 2.064,9	a) b) c)	1.513,8
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Abgeordnete Beamte / Beamtinnen		1.513,8
darunter:		
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	0,1	
Aufwandsentschädigungen bei Abordnungen ins Ausland		
zus.	0,1	1.513,8

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 198,0 178,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl..

427 26	011	Persönliche Prüfungskosten		25,0 0,0 17,1	a) b) c)	25,0
--------	-----	----------------------------	--	---------------------	----------------	------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 427 26, 533 01

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		5,0 12,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	---------------------------------	--	--------------------	----------------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit. 537 09 für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	4,0
2. Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen)	1,0
zus.	5,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	2.577,2 2.735,2 2.689,0	a) b) c)	2.607,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
3. 0/0 Auszubildende, 0/0 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Aus- bildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	5,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge; Schul- und Kinderreisebeihilfen	0,1
5. Aufwandsentschädigungen	0,1
6. Sonstige Zulagen: Ausgleichszahlungen TVÜ-L, TV-L	30,0
8. Sonstiges: Pauschale monatliche Entschädigung für Berufskraftfahrer (VwVKfz)	0,9
zus.	36,1

Vgl. auch Tit. 261 02.

Übertragen nach
422 01: 46,7 Tsd. EUR,
428 02: 48,0 Tsd. EUR.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 47,9 104,6	a) b) c)	48,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Übertragen von
428 01: 48,0 Tsd. EUR.

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 24,0 21,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	30,0 15,8 11,4	a) b) c)	30,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	20,7 30,6 18,3	a) b) c)		21,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten.

428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	80,0 68,7 77,2	a) b) c)		80,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	60,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0
zus.	80,0

Zwischensumme Personalausgaben 29.601,2 a) 31.010,3

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	255,2 248,7 313,3	a) b) c)	380,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	170,0
2. Porto	15,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	173,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5. Sonstiges	2,1
zus.	380,1

Übertragen von
534 01: 124,9 Tsd. EUR.

511 02	W 011	Erwerb von Ausstattungsgegenständen (Kunstwerke u.a.) aus Versteigerungserlösen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	70,0 30,2 27,9	a) b) c)	70,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	60,0
2. Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	0,0
3. Sonstiges	10,0
zus.	70,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	4	4
- davon geleast	4	4

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	2,5 1,3 1,3	a) b) c)		2,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Dienstkleidung erhalten drei Bedienstete im Hausdienst.

514 03	011	Verbrauchsmittel	80,0 70,9 0,0	a) b) c)		80,0
--------	-----	------------------	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Personalmarketing, insbesondere zur Personalentwicklung und -bindung sowie des Personalcontrollings.
Vgl. auch Tit. 546 03.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	80,0 53,5 55,7	a) b) c)		80,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	30,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	40,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	10,0
zus.	80,0

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	85,0 42,6 52,9	a) b) c)		85,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Leasing bzw. Miete von vier Dienstkraftfahrzeugen.

527 01	011	Dienstreisen	325,0 292,2 255,4	a) b) c)		325,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 981 02.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 17,2 15,2	a) b) c)	18,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		5,0 3,4 3,0	a) b) c)	5,0
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.				
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		100,0 196,6 223,2	a) b) c)	100,0
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 01, Kap. 0602 Tit. 531 02. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 35,0 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Kap. 0602 Tit. 537 01 für die Kampagne "Amtlich was bewegen" zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen, Dokumentationen, Ausstellungen u. dgl., insbesondere zu Schwerpunkten der Finanz- und Steuerverwaltung.				
531 02	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		70,0 48,6 47,7	a) b) c)	70,0
		Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 02, Kap. 0602 Tit. 531 02.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen an die Verwertungsgesellschaften für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel des Ministeriums für Finanzen.				
531 05	W 011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		40,0 2,1 6,6	a) b) c)	57,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Umzüge des Ministerium für Finanzen.				
		Erhöht um Mehreinnahmen bei 119 49: 17,0 Tsd. EUR.				

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

533 01	011	Sächliche Prüfungskosten		5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	--------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 533 01, 427 26

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Prüfungskosten u.a. für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst.

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		251,2 5,8 16,9	a) b) c)	100,0
--------	-----	----------------------------------	--	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die Wahrnehmung von Aufgaben des Hausdienstes (Vergabe an Fremdfirmen) und für Werkverträge u.Ä..

Übertragen nach
422 01: 87,1 Tsd. EUR,
511 01: 124,9 Tsd. EUR.

546 03	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		20,0 2,4 0,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Personalmarketing, insbesondere zur Personalentwicklung und -bindung sowie des Personalcontrollings.
Vgl. auch Tit. 514 03.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		35,0 -4,3 -13,3	a) b) c)	35,0
--------	-----	--------------------------------	--	-----------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	5,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungs-blättern	25,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	5,0
zus.	35,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 1.441,9 a) 1.432,6

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

684 01	W 011	Zuschüsse für karitative, gemeinnützige und soziale Zwecke	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0	a)		80,0
			141,1	b)		
			100,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (insb. Dienstzimmerausstattungen und Sitzungsräume) u. dgl..

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	80,0	a)	80,0
---	------	----	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0	a)		0,0
			0,4	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 0601
Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen des Ministers/der Ministeriumsbediensteten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

69 Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (Ersatzbeschaffungen, Anpassungen und dgl.).

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 21,9 35,1	a) b) c)	40,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
zus.	40,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	50,0 19,7 16,8	a) b) c)	50,0
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	30,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0
3. Rundfunkbeiträge	6,5
4. Sonstiges (u.a. Notruf / Raumsicherung)	8,5
zus.	50,0

Das Ministerium für Finanzen ist an die Staatsfernsprechzentrale im Neuen Schloss Stuttgart angeschlossen (vgl. Kap. 1212 Titelgruppe 69).

514 69	011	Verbrauchsmittel	45,0 23,2 29,0	a) b) c)	45,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Sicherungsmedien, Kopierpapier, Toner u. dgl..

518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	60,0 137,4 61,5	a) b) c)	150,0
--------	-----	-----------------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Multifunktionsgeräte sowie Leasingkosten für Geräte im Bereich der Bürokommunikation.

Übertragen von
534 69: 90,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

525 69	011	Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmern (Beschäftigte)	5,0 5,9 0,8	a) b) c)	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Kosten (z.B. Unterrichtsvergütung).

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.950,0 1.525,1 1.252,7	a) b) c)	1.610,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten der BK-Arbeitsplätze, den Erwerb von Software, Software-Refresh, Leasing-tausch, Pflege und Wartung von Software, z.B. für IT-Sicherheit, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzgebühren, Nutzung von künstlicher Intelligenz und dgl..

Übertragen nach
518 69: 90,0 Tsd. EUR,
Kap. 0618 Tit. 534 69: 250,0 Tsd. EUR.

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,0 214,9 128,8	a) b) c)	118,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten.

Summe Titelgruppe 69	2.268,0	a)	2.018,0
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamtausgaben	33.391,1	a)	34.540,9
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0601

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.459,0	a)	1.476,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	300,0	a)	300,0
Gesamteinnahmen	1.759,0	a)	1.776,0
Personalausgaben	29.601,2	a)	31.010,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.591,9	a)	3.332,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Sonstige Sachinvestitionen	198,0	a)	198,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	33.391,1	a)	34.540,9
Kapitel 0601 Zuschuss	31.632,1	a)	32.764,9

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

112 46	061	Erstattung von Prozesskosten	2,5 3,9 4,0	a) b) c)	2,5
119 49	061	Vermischte Einnahmen	2,5 0,0 0,9	a) b) c)	2,5
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5,0	a)	5,0

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 gebucht.
Leertitel; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0 89,3 44,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.
Leertitel; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 3,6 2,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	2.900,0 3.548,7 2.676,6	a) b) c)	3.460,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten nach § 8 SGB VI.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt. Leertitel; vgl. Tit. 235 02.

427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 3,6 2,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Leertitel; vgl. Tit. 235 05.

429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	14,5 0,0 0,0	a) b) c)	14,5
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Vgl. Tit. 235 03.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

432 01	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	440.253,5	a)	462.142,0
			414.454,5	b)	
			385.904,5	c)	

Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 01.01.2026: 10.557.
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

432 02	068	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0	a)	0,0
			184,3	b)	
			169,2	c)	

Erläuterung: Leertitel; die Ausgaben sind nicht absehbar.

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	39.469,4	a)	43.930,0
			43.909,7	b)	
			38.344,4	c)	

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der beihilfeberechtigten Personen für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf zuzüglich aller Stellenänderungen.
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Übertragen von
Kap. 1102 Tit. 441 01: 5,8 Tsd. EUR.

443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	350,0	a)	350,0
			156,1	b)	
			320,9	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden, sowie die Kosten für die Erfüllungsübernahme von titulierten Schmerzensgeldansprüchen gegen Dritte durch den Dienstherrn nach § 80a LBG. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.
Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

446 01	068	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	87.494,8 77.731,9 67.118,2	a) b) c)		100.082,4
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	-----------

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der beihilfeberechtigten Personen für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf.
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

446 21	068	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	18.070,4 15.020,6 13.686,1	a) b) c)		20.398,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf.
Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden	100,0 54,9 37,9	a) b) c)		100,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-------

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.
Vgl. auch Tit. 443 01.

459 49	840	Vermischte Personalausgaben	43,0 10,8 2,0	a) b) c)		43,0
--------	-----	-----------------------------	---------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl..

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 462 02, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.

462 02	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Globalen Minderausgaben sind jeweils einmalig im Rahmen der Rechnungslegung im Personalausgabenbudget des Einzelplans zu erbringen.

Erläuterung: Leertitel; veranschlagt werden die pauschalierten, im Personalausgabenbudget des Einzelplans anfallenden Minderausgaben, die sich daraus ergeben, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können.

Zwischensumme Personalausgaben	588.695,6	a)	630.520,1
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	535,0 318,3 295,9	a) b) c)	535,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 01, 52611,
Kap. 0608 Tit. 526 01
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten.

526 11	061	Kosten für Sachverständige	1.300,0 522,0 499,6	a) b) c)	1.300,0
--------	-----	----------------------------	---------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 526 11, 526 01,
Kap.0608 Tit. 526 01
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl..

529 06	061	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit u. dgl.	120,0 148,4 59,8	a) b) c)	120,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten (einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten) für Konferenzen, Fachveranstaltungen, internationale Zusammenarbeit und Sonstiges sowie Aufwendungen der Finanzämter bei Besprechungen mit Steuerberatern, Steuerberaterkammern oder anderen externen Beteiligten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

529 10	061	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	12,0 0,5 3,2	a) b) c)	12,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.
Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind für Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleiterinnen und Behördenleitern im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen ca. je 1.000 EUR.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		34,0 26,8 33,1	a) b) c)	34,0
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 531 02, Kap. 0601

Tit. 531 01, Kap. 0601 Tit. 531 02

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, internationale Begegnungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u. dgl..

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes		1.525,5 1.213,2 1.335,9	a) b) c)	2.125,5
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei

Tit.Gr. 68 zulässig.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.448,0	181,0	181,0	181,0	181,0	724,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.448,0	181,0	181,0	181,0	181,0	724,0

Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen DGUV Vorschrift 2.

Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, für Impfungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

537 01	261	Nachwuchswerbung		1.271,0 1.118,0 291,6	a) b) c)	957,2
--------	-----	------------------	--	-----------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Werbemaßnahmen, Werbeveranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung eines qualifizierten Nachwuchses in der Steuerverwaltung und in der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Einsparungen in Höhe von bis zu 35,0 Tsd. EUR erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0601 Tit. 531 01 für die Kampagne "Amtlich was bewegen".

537 09	314	Gesundheitsmanagement		622,0 462,5 385,6	a) b) c)	622,0
--------	-----	-----------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei

Tit. 534 05 und Tit.Gr. 68 zulässig.

Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.
Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 0601 Tit. 427 51.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

545 05	229	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	3,0 0,7 1,1	a) b) c)		3,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Die Mittel sind übertragbar.

546 02	061	Schadensersatzleistungen an Dritte	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0
--------	-----	------------------------------------	--------------------	----------------	--	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Renten, Abfindungen, Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen anfallen. In besonders gelagerten Einzelfällen können hier auch Schadensersatzleistungen für Landesbetriebe des Einzelplans 06 geleistet werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.472,5	a)	5.758,7
--	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	019	Zuschüsse und Zuweisungen an übergebietliche Einrichtungen	343,0 261,8 245,4	a) b) c)		358,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Zuschuss für den Haushalt des Arbeitgeberverbands des öffentlichen Dienstes des Landes Baden-Württemberg	138,8
2. Anteil des Landes an den Ausgaben der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister Berlin gem. Verwaltungsvereinbarung vom 29. April 1971	204,0
3. Zuweisungen an das Büro des Finanzausschusses des Bundesrats für besondere Zwecke	1,0
4. Zuschuss an den Vorsitz der Haushaltskommission	15,0
zus.	358,8

685 49	610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,0 0,6 0,5	a) b) c)		2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mitgliedsbeiträge für das UmsatzsteuerForum e.V.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	345,0	a)	360,8
--	-------	----	-------

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Besondere Finanzierungsausgaben

972 03	880	Globale Minderausgaben dezentrale Sachausgabenbudgetierung § 6 StHG	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

972 10	880	Globale Minderausgaben Einzelplan 06	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da die Konsolidierungsaufgaben im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens erbracht wurden.
Vgl. auch Globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 02 und Kap. 1212 Tit. 972 01.
Zur Deckung von Mehrausgaben bei Tit. 981 03 ist eine Erhöhung der Globalen Minderausgaben zulässig.

981 02	890	Klima-Ausgleichsabgabe für dienstliche Flugreisen	0,0	a)	0,0
			0,2	b)	
			0,2	c)	

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Gruppe 527 der Kap. 0602, 0607, 0608 und 0618.

Erläuterung: Korrespondierender Verrechnungstitel: Kap. 1007 Tit. 381 93.
Leertitel zur Zahlung einer Klimaabgabe gemäß § 4 Abs. 4 Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg für dienstlich veranlasste Flugreisen der nachgeordneten Behörden des Ministeriums für Finanzen.

981 03	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 TG 73 und 75 für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	1.916,0	a)	1.916,0
			2.134,7	b)	
			0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind gegen Erhöhung der Globalen Minderausgaben bei Tit. 972 10 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Kostenerstattung nach dem Ressortdeckungsprinzip u.a. für den Versorgungsbericht, die Finanz- und Personalstatistik, die Statistik der Lohnsteueranmeldungen und den Mikrozensus.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			1.916,0	a)	1.916,0
--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen / Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
Summe Titelgruppe 61			20,0	a)	20,0

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	258,3 220,5 181,2	a) b) c)	250,9
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	39,4 33,5 29,2	a) b) c)	52,5
Summe Titelgruppe 62			297,7	a)	303,4

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

67 Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte)
sowie der Haupt- (und der Bezirks-) vertrauensleute der
Schwerbehinderten

Erläuterung: Aufwendungen für den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung des Ministeriums für Finanzen sowie für den Bezirkspersonalrat und die Bezirksschwerbehindertenvertretung der Oberfinanzdirektion; vgl. § 41 Landespersonalvertretungsgesetz und § 96 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	061 Personalaufwand	122,0 a)	136,0
		122,8 b)	
		117,9 c)	

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand mit unbefristeten Arbeitsverträgen für:	2027
	Tsd. EUR
vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen E6 TV-L	2,0
zus.	2,0

Übertragen von
527 67: 10,0 Tsd. EUR.

527 67	061 Reisekosten	80,0 a)	70,0
		66,8 b)	
		56,4 c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen.
Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Übertragen nach
429 67: 10,0 Tsd. EUR.

546 67	061 Sonstiger Sachaufwand	6,0 a)	6,0
		5,7 b)	
		5,7 c)	

Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw..

Summe Titelgruppe 67	208,0 a)	212,0
-----------------------------	----------	-------

Ministerium für Finanzen
0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen (ausgenommen Landesbetriebe bei Kap. 0610, 0614, 0615 und 0621 bis 0624 sowie die berufliche Weiterqualifizierung auf dem Gebiet der Informationstechnik – vgl. Tit. 525 69 der einzelnen Kapitel).

427 68	012	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	153,0	a)	153,0
			107,5	b)	
			105,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte, einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Reisekosten.

459 68	012	Personalbezogene Sachausgaben	187,2	a)	187,2
			228,6	b)	
			194,4	c)	

Erläuterung: Hier sind auch die Trennungsgelder der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen der Bundesfinanzakademie in Brühl sowie die an den Bund und an Dritte zu erstattenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer veranschlagt.

525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand	1.365,8	a)	1.555,0
			1.041,1	b)	
			1.078,8	c)	

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.059,0	192,0	192,0	192,0	192,0	291,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.059,0	192,0	192,0	192,0	192,0	291,0

Veranschlagt sind Honorare und sonstige Sachausgaben.

Übertragen von
527 68: 250,0 Tsd. EUR.

527 68	012	Reisekosten	1.013,8	a)	763,8
			638,1	b)	
			617,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Übertragen nach
525 68: 250,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 68	2.719,8	a)	2.659,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

69 Informationstechnik

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Hard- und Software sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Telekommunikationsanlagen für den gesamten Bereich des Einzelplans 06 (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO).
Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0610 Tit. 682 01 und 891 01.

518 69	W 061	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

525 69	061	Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmern (Beschäftigte)	5,0	a)	5,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit zusammenhängenden Kosten (z.B. Unterrichtsvergütungen).

534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	91.366,0	a)	15.452,5
			64.640,4	b)	
			52.426,2	c)	

2027
Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung 500,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 bis zu 500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Kosten für Dienstleistungen der IT-Baden-Württemberg (BITBW)	629,0
2. Kostenerstattung für die Digitalisierung von Sterbefallanzeigen	160,0
3. Datenbanken	1.500,0
4. Netzwerkinfrastruktur	4.000,0
5. Sonstiges	9.163,5
zus.	15.452,5

Veranschlagt ist u.a. der Anteil am IT-Planungsrat, Einzelmaßnahmen, Programmier- und Projektunterstützung sowie Lizenzkosten für die gesamte Finanzverwaltung.

Übertragen nach
537 69: 82.079,8 Tsd. EUR,
Kap. 0607 Tit. 534 69: 199,0 Tsd. EUR,
Kap. 0618 Tit. 534 69: 300,0 Tsd. EUR.

Übertragen von
Kap. 0608 Tit. 427 69: 300,0 Tsd. EUR,
Kap. 0608 Tit. 525 69: 55,5 Tsd. EUR,
Kap. 0608 Tit. 534 69: 468,5 Tsd. EUR,
Kap. 0608 Tit. 812 69: 174,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	41.977,9 39.161,8 33.604,6	a) b) c)	54.206,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigung sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.
Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wird, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	174.955,7
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	54.906,1
Haushaltsjahr 2029 bis zu	58.707,3
Haushaltsjahr 2030 bis zu	61.342,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus-	Betrag	davon fällig in				
haltsplan		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	88.210,0	42.091,2	46.118,8	0,0	0,0	0,0
2026	149.088,1	46.005,5	50.032,6	53.050,0	0,0	0,0
2027	174.955,7	0,0	54.906,1	58.707,3	61.342,3	0,0
	412.253,8	88.096,7	151.057,5	111.757,3	61.342,3	0,0

Im Jahr 2007 ist das Verwaltungsabkommen KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) in Kraft getreten. Mit dem Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS vereinbaren alle Bundesländer und der Bund eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung des Vollzugs der Steuergesetze.

Im Rahmen des am 01.06.2017 beschlossenen Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 ist über Artikel 8a des Begleitgesetzes das KONSENS-Gesetz erlassen worden. Es ist ab dem 01.01.2019 für alle im Auftrag des Bundes verwalteten Steuern anzuwenden.

Im Vorhaben KONSENS wird eine einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren für alle Länder arbeitsteilig und damit Ressourcen schonend entwickelt und eingesetzt. Das Vorhaben KONSENS umfasst auch das eGovernment-Verfahren ELSTER.

Die Finanzierung von KONSENS erfolgt durch den Bund und die Länder. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg voraussichtlich entfallenden Kostenanteile unter Berücksichtigung der Programmierleistungen des Landes.

	2027 Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	415.000,0
B2B-Meldesystem	72.470,0
Gesamt	487.470,0
Anteil Baden-Württembergs am KONSENS Gesamtbudget	45.973,5
Anteil Baden-Württembergs am B2B-Meldesystem	8.232,6
Gesamt	54.206,1

Die über den bestehenden FMK-Beschluss vom 6.11.2025 veranschlagten Mittel und die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für das Projekt B2B-Meldesystem sind gesperrt.

Eine Inanspruchnahme dieser gesperrten Mittel und der Verpflichtungsermächtigung ist erst nach Vorliegen eines neuen FMK-Beschlusses zulässig. Die Inanspruchnahme ist auf den im FMK-Beschluss festgelegten Höchstbetrag sowie auf die veranschlagten Mittel und die Verpflichtungsermächtigung begrenzt. Sollte im Rahmen des Vergabeverfahrens ein niedriger Betrag ermittelt werden, ist die Inanspruchnahme auf diesen beschränkt.

Die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen ist erforderlich.

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

537 69	061	Weiterentwicklung und Pflege der IT-Systeme für das Haushalts- und Rechnungswesen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	90.079,8
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 0602 Tit. 537 69.

Unterbeachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	1.500,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Kosten für Dienstleistungen des SAP-Competence-Center (SCC) der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für den laufenden Betrieb und Weiterentwicklung der SAP-Systeme	62.497,0
2. Kosten für Dienstleistungen des SAP-Competence-Center (SCC) der IT-Baden-Württemberg (BITBW) für die Durchführung des SAP-Programms	26.082,8
3. FÖBIS	1.500,0
zus.	90.079,8

Wahrgenommen werden ressortübergreifende Projektleistungen und Grundsatzangelegenheiten im Rahmen der technischen Weiterentwicklung und Pflege der IT-Systeme für das Haushalts- und Rechnungswesens des Landes.

Bei Aufgaben aufgrund Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Übertragen von
534 69: 82.079,8 Tsd. EUR

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 69	014	Sonstiger Sachaufwand		3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0
	800,0	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der IuK-Technik für Dienststellen, die in das informationstechnische Gesamtbudget (IGB) einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		2.262,0 512,4 248,5	a) b) c)	2.262,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	---------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 bis zu	500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	500,0	0,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	1.000,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind u.a. Ersatzbeschaffungen von Fernmeldeanlagen für den gesamten Bereich der Finanzverwaltung (ausgenommen Landesbetriebe nach § 26 LHO) sowie der Erwerb von Maschinen und Geräten für DV-Verfahren und dgl..

Summe Titelgruppe 69	136.613,9	a)	163.008,4
-----------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

77 Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln
der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 06.

Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbediensteten.

534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinder-
betreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kinderta-
gespflege in anderen Räumen.

711 77	270	Kleine, Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung für Kinder von Landesbediensteten	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Summe Titelgruppe 77	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamtausgaben	736.288,5	a)	804.758,4
-----------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Abschluss Kapitel 0602

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,0	a)	5,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0
Personalausgaben	589.475,5	a)	631.319,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	141.290,0	a)	167.899,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	345,0	a)	360,8
Baumaßnahmen	1.000,0	a)	1.000,0
Sonstige Sachinvestitionen	2.262,0	a)	2.262,0
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	1.916,0	a)	1.916,0
Gesamtausgaben	736.288,5	a)	804.758,4
Kapitel 0602 Zuschuss	736.283,5	a)	804.753,4

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Statistische Landesamt hat im Jahr 2027 unter Berücksichtigung des 3. Statistikbereinigungsgesetzes bis zu 298 vorwiegend bundesgesetzlich angeordnete Statistiken sowie 5 Sonderstatistiken (vgl. Tit.Gr. 74) zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	014	Gebühren und tarifliche Entgelte	130,0 440,0 126,3	a) b) c)	130,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des statistischen Auskunftsdienstes.

112 01	014	Geldstrafen und Geldbußen	550,0 572,6 604,6	a) b) c)	550,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Hier werden insbesondere Geldbußen und Zwangsgelder einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagensätze vereinnahmt.

119 01	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40,0 39,2 41,6	a) b) c)	40,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------

119 02	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel. Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter Aufbereitungsarbeiten übernimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 534 01 und 671 01.

119 49	014	Vermischte Einnahmen	1,0 0,4 31,1	a) b) c)	1,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			721,0	a)	721,0
--	--	--	-------	----	-------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

272 01	014	Zuweisungen der EU für Statistische Sondererhebungen	0,0 44,0 0,9	a) b) c)	41,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Aufgrund von Verordnungen oder anderen Rechtsgrundlagen der EU-Länder sollen auf verschiedenen Gebieten der amtlichen Statistik Sondererhebungen durchgeführt werden, zu denen die EU Zuweisungen gibt.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			0,0	a)	41,0
--	--	--	-----	----	------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803		0,0 3,3 0,0	a) b) c)	3,3
--------	-----	---------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)		3,3
--	--	--	-----	----	--	-----

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	014	Einnahmen aus Aufträgen Dritter		7,0 16,5 7,2	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel. Hier sind Einnahmen für eventuelle Aufträge außerhalb des Statistischen Verbunds vorgesehen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

132 69	014	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen im Bereich der Informationstechnik		0,0 5,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel. Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

232 69	N 014	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	40,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Hier werden Vergütungen vereinnahmt, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation erhält, wenn es für andere Statistische Landesämter IT-Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten übernimmt, insbesondere für BT-Online (Bautätigkeitsstatistik). Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69			7,0	a)		40,0
-----------------------------	--	--	-----	----	--	------

73		Neue oder erheblich erweiterte Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen				
381 73	890	Erstattung des Aufwands von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen		4.826,1 4.118,0 3.548,1	a) b) c)	3.934,6

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der jeweiligen Ressorts für den Aufwand, der dem Statistischen Landesamt für neue und wesentlich ausgebauten Statistiken entsteht, vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 73 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73.

Summe Titelgruppe 73			4.826,1	a)		3.934,6
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
74		Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen				
231 74	014	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG und § 6 LStatG		0,0 10,3 13,4	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel. Hier werden die Zuweisungen des Bundes für den Zensus und für Stichproben gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 74 nachgewiesen; vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74 und Nrn. 2 und 6 der Erläuterungen zu Tit.Gr. 74.						
232 74	014	Zuweisungen anderer Länder im Rahmen der Durchführung des Zensus		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel. Hier werden Zuweisungen anderer Bundesländer im Rahmen eines Subunternehmervertrags im IT-Bereich vereinnahmt.						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 75 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 75.						
231 75	014	Sonstige Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel. Ersatz von Kosten für Sonderaufgaben für den Bund.						
232 75	014	Kostenerstattung für länderübergreifende Anfragen		25,0 20,5 23,0	a) b) c)	25,0
Erläuterung: Hier werden die Gebühren für länderübergreifende Anfragen vereinnahmt, wenn das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Gesamtrechnung erstellt. Die Ausgaben für die Erstattung des Verwaltungsaufwands der beteiligten Bundesländer werden bei Tit. 632 75 nachgewiesen.						
282 75	014	Sonstige Zuweisungen		100,0 88,7 55,7	a) b) c)	100,0
381 75	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		150,0 249,2 108,4	a) b) c)	150,0
Summe Titelgruppe 75				275,0	a)	275,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Familienwissenschaftliche Forschungsstelle

282 76	014	Zuweisungen für die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle	500,0	a)	500,0
			1.598,8	b)	
			1.782,2	c)	

Erläuterung: Die Arbeiten der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle werden in erster Linie durch Zuweisungen der einzelnen Auftraggeber (insbesondere Ministerien des Bundes und des Landes) finanziert. Die Höhe der Zuweisungen ist im Voraus nicht genau bekannt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 76 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 76.

Summe Titelgruppe 76	500,0	a)	500,0
-----------------------------	-------	----	-------

77 Geschäftsstelle Länderarbeitskreis Energiebilanzen

232 77	014	Kostenerstattung anderer Bundesländer	412,3	a)	412,3
			333,9	b)	
			74,5	c)	

Erläuterung: Hier werden die Erstattungen der beteiligten Bundesländer gem. der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Regelung des Betriebes der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen vereinnahmt. Die entsprechenden Ausgaben werden bei Tit.Gr. 77 nachgewiesen. Vgl. die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 77.

381 77	890	Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	61,8	a)	61,8
			49,8	b)	
			12,2	c)	

Summe Titelgruppe 77	474,1	a)	474,1
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	6.803,2	a)	5.989,0
------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

In die Deckungsfähigkeit und die Übertragbarkeit der dezentralen Finanzverantwortung gem. § 6 StHG sind zusätzlich die Tit. 412 02, 671 01 sowie die Titel der Tit.Gr. 73 und 74 einbezogen.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich bei den Titeln der dezentralen Finanzverantwortung sowie den Tit. 412 02, 671 01 und den Titeln der Tit.Gr. 73 und 74 um die Mehr- oder Mindereinnahmen der Tit. 111 01 bis 119 49.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 51 und 453 01 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 38.369,3 Tsd. EUR.

412 02	014	Aufwandsentschädigungen an ehrenamtlich Tätige	836,0 609,9 576,5	a) b) c)	863,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
a) Aufwandsentschädigung der Ernte- und Betriebsberichterstatler für Feldfrüchte, Obst- und Weinbau	65,0
b) Aufwandsentschädigung der Erhebungsbeauftragten sowie der Landwirte für die Besondere Erntermittlung (BEE)	106,0
c) Aufwandsentschädigung der Preisermittler für die Einzelhandelspreisstatistik	172,5
d) Aufwandsentschädigung für die Mitwirkung buchführender Haushalte	112,0
e) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme der Haushalte bei der EU-Gemeinschaftsstatistik zur Informationsgesellschaft	16,0
f) Aufwandsentschädigung der Begehungen für den Mikrozensus	385,6
g) Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen	6,5
zus.	863,6

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.479,3 8.158,3 8.150,2	a) b) c)		13.369,6
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	--	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften

	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt		13.369,6
darunter:		
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0	
zus.	1,0	13.369,6

Übertragen von
428 01: 514,0 Tsd. EUR.

422 02	014	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	65,0 35,0 0,0	a) b) c)		65,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------

422 03	014	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	63,9 48,5 60,3	a) b) c)		63,9
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

422 04	014	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 82,6 61,6	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

422 05	014	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte dgl.	0,0 0,5 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

427 51	014	Sonstige Beschäftigungsentgelte	462,0 497,5 286,4	a) b) c)		462,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	462,0
zus.	462,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
428 01	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.995,6 24.727,5 23.609,0	a) b) c)		24.415,7
Erläuterung:						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:					2027	
					Tsd. EUR	
3. 4,0/4,0 Auszubildende, 3,0/3,0 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten						
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					1,0	
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder Zulagen nach § 19 TV-L					25,0	
			zus.		26,0	
Übertragen nach 422 01: 514,0 Tsd. EUR, Kap. 0610 Tit. 682 01: 94,2 Tsd. EUR.						
428 04	014	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 222,6 203,4	a) b) c)		0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	014	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	40,0 2,3 1,3	a) b) c)		40,0
428 51	014	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer mit weniger als 50 v.H. der durchschn. regelm. wöchentl. Arbeitszeit	16,0 0,0 0,0	a) b) c)		16,0
453 01	014	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 1,9 1,9	a) b) c)		1,0
Zwischensumme Personalausgaben			37.958,8	a)		39.296,8

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	014	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	800,0 736,8 770,3	a) b) c)	854,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	110,0
2. Porto	554,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	174,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	16,0
zus.	854,3

Übertragen von
531 01: 4,3 Tsd. EUR.

514 02	014	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,5 0,3 0,8	a) b) c)	1,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	200,0 181,9 197,5	a) b) c)	80,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind	45,0
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	35,0
zus.	80,0

Übertragen nach
534 01: 120,0 Tsd. EUR (Bewachung des Amtsgebäudes außerhalb der Dienstzeit).

525 21	014	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,0 0,4 1,3	a) b) c)	2,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Trennungsgelder und Reisekosten für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

527 01	014	Dienstreisen		80,0 48,0 52,6	a) b) c)	60,0
--------	-----	--------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Übertragen nach
546 49: 20,0 Tsd. EUR.

529 01	014	Zur Verfügung der Präsidentin des Statistischen Landesamts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,4 0,2	a) b) c)	0,5
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	014	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		60,0 19,1 29,6	a) b) c)	35,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
- Externe Herstellungskosten von Veröffentlichungen	10,0
- Ausstellungen, Präsentationen, Marketing	20,0
- Pressegespräche, -konferenzen, Sitzungen mit Externen sowie Vortrags- und Seminarveranstaltungen (einschl. Honorare)	5,0
zus.	35,0

Übertragen nach
511 01: 4,3 Tsd. EUR,
534 01: 4,0 Tsd. EUR,
546 49: 16,7 Tsd. EUR.

534 01	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1,0 13,1 17,5	a) b) c)	125,0
--------	-----	----------------------------------	--	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für die Bewachung des Dienstgebäudes außerhalb der Dienstzeit sowie u.a. Honorare für wissenschaftliche Analysen von Ergebnissen oder methodische Weiterentwicklung der amtlichen Statistik und Vergütungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter statistische Aufbereitungsarbeiten für Baden-Württemberg übernehmen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 119 02.

Übertragen von
517 01: 120,0 Tsd. EUR (Bewachung des Amtsgebäudes außerhalb der Dienstzeit),
531 01: 4,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

546 49	014	Vermischte Verwaltungsausgaben		120,0 160,9 140,7	a) b) c)	160,0
--------	-----	--------------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	80,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Umsatzsteuererstattung Kantine	10,0
b) Sonstiges	66,7
5. Landeszuschüsse an Behördenkantinen (finanzieller Ausgleich für den Bio-Anteil der Lebensmittel und die Bio-Zertifizierung gem. VwV-Kantine aus Basis des Abschlags 2025)	3,3
zus.	160,0

Vereinfachter Wirtschaftsplan der selbstbetriebenen Verpflegungseinrichtung	2027 in Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	179,9
2. Zuschüsse des Landes (sonstige Zuschüsse)	30,0
3. Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Gästeessen, Getränke)	48,5
zus.	258,4
1. Personalausgaben	126,0
2. Ausgaben für die Herstellung der Speisen	104,4
3. Sonstige Ausgaben (zum Beispiel Bio-Zertifizierung)	28,0
zus.	258,4

Die Kantine des Statistischen Landesamtes wird auch von Bediensteten anderer staatlicher Behörden in Anspruch genommen.

Übertragen von
527 01: 20,0 Tsd. EUR,
531 01: 16,7 Tsd. EUR.

Erhöht um Mehreinnahmen bei
381 04: 3,3 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265,0 a)	1.318,3
--	------------	---------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 01	014	Erstattung von Verwaltungskosten an übergeordnete Einrichtungen	38,0 53,4 202,4	a) b) c)	187,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für die Geschäftsstellen "Länderübergreifende Kooperation" sowie des Forschungsdatenzentrums. Vgl. auch Tit. 119 02.

685 49	014	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,5 0,4 0,4	a) b) c)	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist u. a. der Beitrag an die Deutsche Statistische Gesellschaft in Wiesbaden.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38,5	a)	187,5
--	------	----	-------

Sonstige Sachinvestitionen

812 01	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 23,8 40,0	a) b) c)	75,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erneuerung eines Teils des Büromobiliars (u.a. Drehstühle, Schränke, Schreibtische).

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen	75,0	a)	75,0
---	------	----	------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: Im Fokus der wesentlichen Aufgabenschwerpunkte des Statistischen Landesamtes im Jahr 2027 stehen neben der laufenden Pflege der zahlreichen Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren die Themen KI-Unterstützung (inkl. Barrierefreiheit), Absicherung von Systemen sowie Aktualisierung von größeren Anwendungen. Zudem sind sowohl Beschaffungen von Hard- bzw. Software als auch für die Ausgestaltung von Räumlichkeiten im Bereich des Gefahrenmanagementsystems vorgesehen. Das Statistische Landesamt benötigt ferner Mittel um ansteigende Lizenzkosten sowie übernommene Aufgaben im Rahmen des Statistischen Verbundes der Landesämter finanzieren bzw. ausgleichen zu können.

427 69	014 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 a)	0,0
		0,0 b)	
		0,0 c)	

Erläuterung: Leertitel. Hier werden Personalausgaben im Zusammenhang mit der Verarbeitung und Erfassung von statistischen Daten verausgabt.

511 69A	014 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	77,5 a)	156,6
		65,0 b)	
		83,5 c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	146,6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
zus.	156,6

Übertragen von
511 69B: 46,1 Tsd. EUR.
Erhöht um Mehreinnahmen bei
232 69: 33,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	014	Fernmeldegebühren u. dgl.		158,5 28,9 38,5	a) b) c)	44,0
---------	-----	---------------------------	--	-----------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

2027

Tsd. EUR

1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	26,0
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	5,0
3.	Rundfunkbeiträge	3,0
4.	Sonstiges	10,0
	zus.	44,0

Übertragen nach
511 69A: 46,1 Tsd. EUR,
525 69: 68,4 Tsd. EUR.

514 69	014	Verbrauchsmittel		40,0 1,7 10,8	a) b) c)	44,0
--------	-----	------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik.

Übertragen von
812 69: 4,0 Tsd. EUR.

518 69	014	Maschinen- und Gerätemieten		321,0 173,7 133,8	a) b) c)	321,0
--------	-----	-----------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Miet- und Wartungskosten für die EDV-Anlagen (einschließlich der peripheren Geräte) sowie für Geräte der Bürokommunikation (einschließlich Kopiergeräte) und der IT-Arbeitsplatzausstattung.

525 69	014	Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmern (Beschäftigte)		100,0 162,7 7,0	a) b) c)	213,4
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen).

Übertragen von
511 69B: 68,4 Tsd. EUR,
812 69: 45,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

534 69	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	4.663,5 3.470,7 2.602,3	a) b) c)	4.082,3
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten der BK-Arbeitsplätze, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Neu- und Ersatzbeschaffungen von Software, Software- und Lizenzgebühren und Wartung sowie für die Inanspruchnahme von Datenservicebüros und Ausgleichszahlungen, die das Statistische Landesamt im Rahmen der länderübergreifenden Kooperation bezahlen muss, wenn andere Statistische Landesämter IT-Entwicklungs- oder Produktionsarbeiten übernehmen.

Übertragen von
812 69: 46,0 Tsd. EUR,
Kap. 0602 Tit. 534 69: 199,0 Tsd. EUR.
Erhöht um Mehrreinnahmen bei
271 01: 41,0 Tsd. EUR.

546 69	014	Sonstiger Sachaufwand	5,0 1,1 1,1	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Transportkosten, Schutzkleidung, einmalige Nebenkosten, Literatur u. dgl..

812 69	014	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	145,0 18,1 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten zur Ergänzung und Erweiterung der Maschinen- und Geräteausstattung.

Übertragen nach
514 69: 4,0 Tsd. EUR,
525 69: 45,0 Tsd. EUR,
534 69: 46,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69			5.510,5	a)	4.916,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

73 Neue oder erheblich erweiterte Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 381 73.

428 73	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.766,3	a)	1.251,7
			66,9	b)	
			98,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen.

Übertragen nach
429 73: 533,8 Tsd. EUR,
547 73: 89,3 Tsd. EUR.

Vermindert um Mindereinnahmen bei
381 73: 891,5 Tsd. EUR.

429 73	014	Personalaufwand	2.029,9	a)	2.519,0
			1.809,7	b)	
			1.732,8	c)	

Erläuterung: Für jede veranschlagte Planstelle wurden aus dem Budget folgende Beträge umgesetzt: 12,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 (Zuführung Versorgungsfonds) und 2,9 Tsd. EUR nach Kap. 0602 (Beihilfepauschale).

Übertragen von
428 73: 533,8 Tsd. EUR.

547 73	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	29,9	a)	119,2
			17,5	b)	
			21,9	c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu den Einnahmen bei Tit.Gr. 73.

Übertragen von
428 73: 89,3 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 73	4.826,1	a)	3.889,9
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

74 Einmalige und periodisch sich wiederholende Erhebungen

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 74 zulässig.

Erläuterung:

zu Tit.Gr. 74

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Statistik	2027	2027	Gesamt- kosten	Bisher bewilligt
		Tsd. EUR	davon Personal- kosten Tsd. EUR		
1.	Wasserwirtschaftserhebungen 2025	23,2	23,2	121,8	98,6
2.	Bevölkerungs- / Registerzensus 2031	1.138,5	1.130,0	4.719,1	3.580,6
3.	Agrarstrukturhebung 2026	113,3	113,3	113,3	0,0
4.	Baumobstanbauerhebung 2027	78,4	76,9	78,4	0,0
5.	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2028	513,6	348,3	513,6	0,0
6.	Stichprobe gem. § 7 BStatG sowie § 6 LStatG	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.		1.867,0	1.691,7		

Übersicht über die Rechtsgrundlagen (einschließlich Erläuterungen) der in Tit. Gr. 74 ausgewiesenen statistischen Erhebungen:

Zu Ziff. 1 - Wasserwirtschaftserhebungen 2025 - Umweltstatistikgesetz. vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 22. September 2021 (BGBl. I S. 4363), §§ 7 und 8.

Im Jahr 2027 sind für das Berichtsjahr 2025 die Wasserwirtschaftserhebungen durchzuführen. Ziel dieser alle drei Jahre stattfindenden Erhebungen ist die vollständige und umfassende Darstellung der öffentlichen und nichtöffentlichen Wasser- und Abwasserwirtschaft. Erfasst werden u.a. Daten zur Wassergewinnung und -abgabe, zum Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung, Kanalisation sowie Mengen des in zentralen Anlagen behandelten Abwassers nach Behandlungsverfahren. Die Daten dienen als politische Entscheidungshilfe für Maßnahmen zum Gewässerschutz und zur Weiterentwicklung von Wasserversorgungs- und Abwassersystemen.

Zu Ziff. 2 - Bevölkerungs- / Registerzensus 2031 - Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1649)

Am 01.01.2026 ist die EU-Verordnung 2025/2458 in Kraft getreten, die die europarechtliche Verpflichtung beinhaltet, Daten in den Bereichen Bevölkerung, Gebäude und Wohnen, Haushalte und Familien sowie Bildung und Arbeitsmarkt bereitzustellen. Sie fordert bisher zehnjährige Ergebnisse eines Zensus zukünftig häufiger zu liefern, was für die Durchführung des Zensus in Deutschland einen registerbasierten Ansatz erforderlich macht.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Registerzensuserprobungsgesetz vom 16. April 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 106) werden die Voraussetzungen geschaffen, um Verfahren zur Ermittlung der Arbeitsmarktbeteiligung und des Bildungsstands der Bevölkerung zu ermitteln, um auch diese weitestgehend ohne zusätzliche Datenerhebungen im Rahmen eines registerbasierten Zensus zu erheben.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2031 werden derzeit weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen: das Register-Zensus-Einführungsgesetz (Arbeitstitel) und das Register-Zensus-Fortführungs-Gesetz (Arbeitstitel). Diese regeln u.a. die Kernelemente eines registerbasierten Zensus sowie die Umsetzung der festgelegten Methodik (inkl. Gebäude- und Wohnungszählung).

Zu Ziff. 3 - Agrarstrukturhebung 2026 - Agrarstatistikgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.11.2022 (BGBl. I S. 2030)

Im Rahmen der Agrarstrukturhebung werden alle Angaben zur Bodennutzung, den Viehbeständen, den Arbeitskräften und weiteren Strukturmerkmalen zeitgleich im ersten Halbjahr des Erhebungsjahres erhoben. Im Jahr 2027 erfolgt u.a. die Datenaufbereitung und Ergebnisveröffentlichung.

Zu Ziff. 4 - Baumobstanbauerhebung 2027 - Agrarstatistikgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), §§ 15-17 in der jeweils geltenden Fassung

Im Jahr 2027 ist die Baumobstanbauerhebung durchzuführen. Dabei werden aktuelle, konsistente und vergleichbare Informationen über die Baumobstflächen in der Landwirtschaft erhoben. Zudem sind die Ergebnisse eine Grundlage für die Ermittlung der Erntemengen von Baumobst sowie für die Erstellung von Versorgungsbilanzen.

Zu Ziff. 5 - Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2028 - Erhebung gem. § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (PrHaushStatG) bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)

Im Jahr 2027 beginnen die Vorbereitungen für die Durchführung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2028. Die Erhebungs- und Aufbereitungsarbeiten erstrecken sich bis ins Jahr 2029. Die Erhebung findet im fünfjährigen Turnus statt und stellt Informationen zu Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Schulden und anderen Indikatoren des Lebensstandards privater Haushalte bereit. Die Ergebnisse liefern einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche und soziale Lage von privaten Haushalten aller Bevölkerungsgruppen, bilden für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft eine Datengrundlage für Analysen und Planungen und dienen als Grundlage für die regelmäßig durchzuführende Neuberechnung des Wärgungsschemas in der Verbraucherpreisstatistik sowie für die Bemessung und Angleichung von Sozialleistungen.

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Zu Ziff. 6 - Stichprobe gem. § 7 BStatG bzw. § 6 LStatG - Zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs für Zwecke der Vorbereitung und Begründung anstehender Entscheidungen oberster Bundesbehörden sowie zur Klärung wissenschaftlich-methodischer Fragestellungen auf dem Gebiet der Statistik dürfen gemäß § 7 BStatG Bundesstatistiken bzw. gemäß § 6 LStatG Landesstatistiken ohne Auskunftspflicht durchgeführt werden.

412 74	014	Entschädigungen und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,0 7,6 229,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Leertitel dient der Auszahlung von Entschädigungen und sonstigen Aufwendungen an ehrenamtlich Tätige u.a. in Zusammenhang mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe und dem Zensus.

428 74	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	899,7 406,2 512,4	a) b) c)	1.268,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand (einschließl. Zulagen nach Tarifverträgen) für	2025	2026	2027
- Arbeitnehmer/-innen mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2-13 TV-L für die Dauer von bis zu 5 Jahren	10	15	25
- Arbeitnehmer/-innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2-13 TV-L für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus sowie Konzeptionsarbeiten im Rahmen des Registerzensus	8	8	8

429 74	014	Personalaufwand	423,5 245,8 272,9	a) b) c)	423,5
--------	-----	-----------------	-------------------------	----------------	-------

534 74	014	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	41,3
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	------

Erläuterung: Der Titel dient der Auszahlung der Dienstleistungen von Dritten, die für die Durchführung von einmaligen oder sich wiederholenden Erhebungen benötigt werden.

547 74	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	31,8 13,0 16,2	a) b) c)	134,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	-------

631 74	014	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel im Rahmen des Zensus	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

633 74	014	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 13.311,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 74	1.355,0	a)	1.867,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Kostenerstattungen und Zuweisungen für besondere Zwecke

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 75.

Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für Erhebungen und statistische Sonderarbeiten geleistet werden, die auf Veranlassung und im besonderen Interesse einer Einrichtung der Landesverwaltung, der Bundesverwaltung oder von Sonstigen durchgeführt werden. Vgl. Titelgruppe 75 (Einnahmen).

427 75	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte	141,8	a)	141,8
			101,4	b)	
			75,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für sonstige Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen.

429 75	014	Personalaufwand	111,2	a)	111,2
			59,4	b)	
			103,9	c)	

547 75	014	Sachaufwand	2,0	a)	2,0
			2,9	b)	
			1,4	c)	

632 75	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben an andere Länder	20,0	a)	20,0
			5,7	b)	
			10,2	c)	

Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung an andere Bundesländer bei länderübergreifenden Anfragen verausgabt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 75.

Summe Titelgruppe 75	275,0	a)	275,0
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

76 Familienwissenschaftliche Forschungsstelle

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 76.

Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für laufende Arbeiten und zeitlich befristete Projekte der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle geleistet werden. Berichte der Forschungsstelle dürfen in begrenztem Umfang an Interessierte unentgeltlich abgegeben werden.

427 76	014	Personalaufwand für Aushilfskräfte	130,0	a)	130,0
			573,6	b)	
			716,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen.

429 76	014	Personalaufwand	346,4	a)	346,4
			302,1	b)	
			251,6	c)	

547 76	014	Sachaufwand	23,6	a)	23,6
			172,1	b)	
			269,8	c)	

Summe Titelgruppe 76			500,0	a)	500,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

77 Geschäftsstelle Länderarbeitskreis Energiebilanzen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 77.

Erläuterung: Im Rahmen der Ausgabeermächtigung dürfen hier nur Ausgaben für die in Zusammenhang mit dem Betrieb der Geschäftsstelle des Länderarbeitskreises Energiebilanzen wahrzunehmenden Aufgaben geleistet werden. Vgl. Tit.Gr. 77 (Einnahmen).

429 77	014	Personalaufwand	399,4	a)	399,4
			193,0	b)	
			43,1	c)	

Erläuterung: Für jede veranschlagte Planstelle wurden aus dem Budget folgende Beträge umgesetzt: 12,0 Tsd. EUR nach Kap. 1212 (Zuführung Versorgungsfonds) und 2,9 Tsd. EUR nach Kap. 0602 (Beihilfepauschale).

547 77	014	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	a)	30,0
			7,5	b)	
			9,5	c)	

Summe Titelgruppe 77			429,4	a)	429,4
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben			52.233,3	a)	52.755,2
-----------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0607

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	728,0	a)	721,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.037,3	a)	1.118,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.037,9	a)	4.149,7
Gesamteinnahmen	6.803,2	a)	5.989,0
Personalausgaben	45.207,0	a)	45.888,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.747,8	a)	6.534,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58,5	a)	207,5
Sonstige Sachinvestitionen	220,0	a)	125,0
Gesamtausgaben	52.233,3	a)	52.755,2
Kapitel 0607 Zuschuss	45.430,1	a)	46.766,2

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c) Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind (mit Ausnahme der in Kap. 1201 etatisierten Steuern) die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen

- der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg (ohne Landeszentrum für Datenverarbeitung - Kap. 0610 und ohne Bundesbau - Kap. 0614),
- der Landesoberkasse Baden-Württemberg,
- der Bildungszentren in Freiburg und Schwäbisch Gmünd,
- der 64 Finanzämter und des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart.

Für den Bereich der Landesoberkasse Baden-Württemberg ist aus organisatorischen Gründen ein/e Beauftragte/r für den Haushalt (§ 9 LHO) bestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte	8.600,0 10.938,1 9.156,8	a) b) c)	8.600,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Schreib-, Beglaubigungs-, Vollstreckungsgebühren und dgl.	3.985,0
2. Gebühren für verbindliche Auskünfte nach § 89 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)	4.610,0
3. Gebühren bei besonderer Inanspruchnahme der Finanzbehörden nach § 178 a AO	5,0
zus.	8.600,0

112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarn- und Zwangsgelder	33.000,0 66.483,9 46.052,8	a) b) c)	33.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geldbußen zur Ahndung von Steuerordnungswidrigkeiten nach den §§ 377 ff. AO	8.250,0
2. Zwangsgelder nach § 329 AO	24.750,0
zus.	33.000,0

119 21	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	97.950,1 166.443,7 151.068,0	a) b) c)	102.658,3
--------	-----	-----------------------------------	------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Säumniszuschläge	57.808,3
2. Verspätungszuschläge	44.850,0
zus.	102.658,3

Nach § 3 Abs. 4 AO fließen die Säumnis- und Verspätungszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft zu. Für alle Steuern, die nach Art. 108 Abs. 2 Satz 1 GG durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden, stehen hiernach die Säumnis- und Verspätungszuschläge in voller Höhe dem Land zu.

Übertragen von
124 11: 106,7 Tsd. EUR,
125 01: 1,5 Tsd. EUR,
231 01: 100,0 Tsd. EUR,
261 01: 1.000,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

119 49	061	Vermischte Einnahmen	2.100,0 7.571,2 5.182,7	a) b) c)	2.100,0
--------	-----	----------------------	-------------------------------	----------------	---------

Steuererstattungen an nachträglich ermittelte Empfangsberechtigte sind von den Einnahmen abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere unzustellbare Steuererstattungsbeträge und Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen gegen Dritte, z. B. nach § 81 Landesbeamtengesetz (LBG) und § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien sowie Verzögerungsgeld nach § 146 Abs. 2b AO und Zuschlag wegen Verletzung der Mitwirkungspflicht nach § 162 Abs. 4 AO.

124 11	061	Aus der Gewährung von Unterkunft an Staatsbedienstete, Schüler, Lehrgangsteilnehmer, Gäste u. dgl.	606,7 562,9 472,9	a) b) c)	500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Einnahmen aus der Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer bei den Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd.

Übertragen nach
119 21: 106,7 Tsd. EUR.

125 01	061	Ersätze für abgegebenen Treibstoff u. dgl.	3,0 1,4 1,4	a) b) c)	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:
Übertragen nach
119 21: 1,5 Tsd. EUR.

132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	3,0 1,6 2,9	a) b) c)	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Maschinen, Geräte u. dgl..

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			142.262,8	a)	146.862,8
--	--	--	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	550,0 494,8 521,1	a) b) c)	450,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen des Bundes insbesondere für die Ausbildung von Beamtenanwärtern des Bundes und der Fortbildung der Betriebsprüfer des Bundes.

Übertragen nach
119 21: 100,0 Tsd. EUR.

261 01	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben	66.000,0 66.117,7 65.670,5	a) b) c)	65.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Verwaltungskostenvergütung für die Verwaltung der Kirchensteuer	64.980,0
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben für die EU-Finanzkontrolle	20,0
zus.	65.000,0

Übertragen nach
119 21: 1.000,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	66.550,0	a)	65.450,0
--	----------	----	----------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 88,8 0,0	a) b) c)	32,0
--------	-----	---------------------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	32,0
--	-----	----	------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	061	Vermischte Einnahmen	1,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen und sonstige vermischte Einnahmen.
Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

261 69	061	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben	1,0	a)	1,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungsleistungen insbesondere im Bereich der Telekommunikation.
Vgl. Haushaltsvermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69	2,0	a)	2,0
-----------------------------	-----	----	-----

71 Mensen der Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd

125 71	061	Einnahmen aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	600,0	a)	600,0
			711,0	b)	
			876,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersätze der Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen in den Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd für Verpflegung, Getränke usw.
Vgl. auch Tit.Gr. 71 (Ausgaben).

381 71	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0	a)	31,7
			86,2	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung auf Basis des Abschlags 2025. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 71 (Ausgaben).

Summe Titelgruppe 71	600,0	a)	631,7
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 Ist 2025 Ist 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

79 Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

119 79	061	Einnahmen	3,0 8,4 0,0	a) b) c)	3,0
--------	-----	-----------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen und Vermerk zu Tit.Gr. 79 (Ausgaben).

Summe Titelgruppe 79	3,0	a)	3,0
-----------------------------	-----	----	-----

80 Landesoberkasse Baden-Württemberg

119 80	061	Vermischte Einnahmen	1.000,0 1.337,4 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	----------------------	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mahn- und Zustellgebühren, Zinsen und nicht aufklärbare Geldeingänge der Landesoberkasse Baden-Württemberg.

261 80	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe und sonstige Landeseinrichtungen	704,6 815,6 0,0	a) b) c)	718,7
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzleistungen für die der Landesoberkasse Baden-Württemberg bei der Durchführung der Kassengeschäfte entstehenden Personal- und Sachaufwendungen für folgende Landesbetriebe und Landeseinrichtungen:

- Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Staatliches Weinbauinstitut Freiburg
- Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg
- Leibnitz-Institut für Sonnenphysik
- Vollzugliches Arbeitswesen BW
- Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)
- Vermögen und Bau Baden-Württemberg
- Bundesbau Baden-Württemberg
- Forst BW
- Haus der Geschichte BW
- Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
- Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe
- Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Führungsakademie BW
- Logistikzentrum BW
- IT Baden-Württemberg (BITBW)
- Landesmedienzentrum
- Landesmuseum Württemberg in Stuttgart
- Linden-Museum Stuttgart
- Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart
- Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
- Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen
- Haupt- und Landgestüt Marbach
- Badisches Staatstheater Karlsruhe
- Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
- Staatsgalerie
- Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim, Reutlingen
- Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Vgl. Erläuterungen und Vermerk zu Tit.Gr. 80 (Ausgaben).

Summe Titelgruppe 80	1.704,6	a)	1.718,7
-----------------------------	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	211.122,4	a)	214.700,2
------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 04, 428 05, 428 06 und 453 01 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 875.027,1 Tsd. EUR.

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	744.457,7 684.692,2 664.278,5	a) b) c)	776.004,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen / Beamten darunter:		776.004,0
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	1,1	
- Dienstkleidungszuschüsse / Kleidergeld für 5 Beamtinnen / Beamte des forstlichen Dienstes der Oberfinanzdirektion je 17,50 EUR im Monat		
- Dienstkleidungszuschüsse für 44 Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe je 41 EUR im Monat sowie	21,7	
- Schul- und Kinderreisebeihilfen für Beamtinnen / Beamte	1,0	
2. Sonstiges:	22,6	
- Schichtzulage für 44 Beamtinnen / Beamte der Spielbankkontrollgruppe		
zus.	46,4	776.004,0

Übertragen von
427 51: 245,1 Tsd. EUR.
428 01: 606,6 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 0610 Tit. 682 01: 884,0 Tsd. EUR.

422 02	061	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	42,0 16,1 0,0	a) b) c)	42,0
422 03	061	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	32.491,8 33.825,8 33.914,0	a) b) c)	33.825,9
422 04	061	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 3.516,4 3.276,7	a) b) c)	0,0

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 05	061	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		96,2 101,8 99,6	a) b) c)	96,2
427 51	061	Sonstige Beschäftigungsentgelte		1.276,1 2.345,8 5.131,3	a) b) c)	1.031,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	
Beschäftigung von Werkstudenten während der Semesterferien	416,1
Aushilfen zur Verstärkung der Spielbankkontrollgruppe	312,0
Vorübergehende Weiterbeschäftigung von Prüfungsabsolventen des mittleren und gehobenen Dienstes	192,9
Sonstige Aushilfen und Vertretungen	109,7
2. Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen)	0,3
zus.	1.031,0

Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 429 80.

Übertragen nach
422 01: 245,1 Tsd. EUR.

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		92.933,1 80.405,4 77.002,7	a) b) c)	95.734,0
--------	-----	---	--	----------------------------------	----------------	----------

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:	2027 Tsd. EUR
3. 0,0/0,0 Auszubildende, 0,0/0,0 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	
6. Sonstige Zulagen	
- Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	29,1
- Schichtzulage für 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) der Spielbankkontrollgruppe	7,7
7. Dienstkleidungszuschüsse / Kleidergeld für 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) der Spielbankkontrollgruppe je 41 EUR im Monat	7,4
8. Sonstiges	55,0
Vergütungen für Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft	
zus.	99,2

Übertragen nach
422 01: 606,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 04	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 483,0 481,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

428 05	061	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		50,0 94,9 43,8	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

428 06	061	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		1.620,3 1.096,0 1.126,0	a) b) c)	1.649,9
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Reinigungspersonal einschließlich Stellvertretungskosten und Überstundenvergütungen.

Übertragen nach
Kap. 1209 Tit. 517 01: 23,9 Tsd. EUR.

453 01	061	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		420,0 623,4 379,5	a) b) c)	420,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	370,0
2. Umzugskostenvergütungen	50,0
zus.	420,0

Zwischensumme Personalausgaben	873.387,2	a)	908.853,0
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.506,9 17.469,3 19.507,8	a) b) c)	22.238,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.875,3
2. Porto	16.422,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.604,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	320,6
5. Sonstiges	15,5
zus.	22.238,2

Einsparungen erhöhen die Ausgabeermächtigung bei Tit. 632 01 und bei Tit. 632 02.

Übertragen von
527 01: 881,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach
514 02: 80,0 Tsd. EUR,
534 69: 6,0 Tsd. EUR,
Kap. 0610 Tit. 682 01: 63,7 Tsd. EUR.

514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	150,0 180,8 225,4	a) b) c)	150,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	150,0
zus.	150,0

Die Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg sind bei Tit. 514 79 veranschlagt.

Bestand an Dienstfahrzeugen	2026	2027
Personenkraftwagen	49	52
- davon geleast	28	29
Lastwagen	32	32
- davon geleast	4	5
Anhänger für KFZ	6	5
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3
- davon geleast	0	0

Enthalten sind auch die aus Tit. 514 79 betriebenen und unterhaltenen Dienstfahrzeuge der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	20,0 48,3 26,0	a) b) c)		100,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Dienstkleidung erhält ein Kraftfahrer; außerdem ist hier die Schutzkleidung für Hausmeister usw. veranschlagt.

Übertragen von
511 01: 80,0 Tsd. EUR.

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	600,0 514,7 631,5	a) b) c)		600,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	600,0
zus.	600,0

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	280,0 177,5 119,1	a) b) c)		280,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5,0
2. Leasingkosten für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb	275,0
zus.	280,0

Die Leasingkosten für Fahrzeuge der Oberfinanzdirektion sind bei Tit. 518 79 veranschlagt. Vgl. auch die Erläuterungen zu Tit. 811 01 bzw. 812 79.

526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	900,0 890,5 882,2	a) b) c)		900,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Tit. 526 01 und Kap. 0602 Tit. 526 01 und 526 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Durchführung von Rechtsmittelverfahren in Steuersachen, die nach § 135 Abs. 1 (Kosten im finanzgerichtlichen Verfahren) und nach § 139 Abs. 3 (Aufwendungen für das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren) der Finanzgerichtsordnung (FGO) im Falle des Obsiegens der Steuerpflichtigen zu erstatten sind, und dgl..

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

526 11	061	Kosten für Sachverständige		10,0 7,3 10,8	a) b) c)	10,0
--------	-----	----------------------------	--	---------------------	----------------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Bodenschätzungsausschüsse	7,0
2. Sachverständige der Gutachterausschüsse	1,5
3. Sonstige Sachverständige (Gebäudeschätzer, Gutachter usw.)	1,5
zus.	10,0

527 01	061	Dienstreisen		5.867,0 4.312,8 4.002,7	a) b) c)	4.867,0
--------	-----	--------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Übertragen nach
511 01: 881,0 Tsd. EUR,
527 79: 119,0 Tsd. EUR.

529 01	061	Zur Verfügung des Oberfinanzpräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		2,5 2,5 2,5	a) b) c)	2,5
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	061	Umzugs- und Verlegungskosten		185,0 10,5 299,7	a) b) c)	327,0
--------	-----	------------------------------	--	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Für Umzüge in Um- und Erweiterungsbauten und in neu angemietete Diensträume; vgl. auch Tit. 812 21.

Erhöht um Mehreinnahmen bei
Kap. 0601 Tit. 119 01: 142,0 Tsd. EUR.

534 01	061	Dienstleistungen Dritter und dgl.		0,0 396,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Werkverträge u.Ä..

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

546 49	061	Vermischte Verwaltungsausgaben		981,0 1.139,1 1.261,9	a) b) c)	1.013,0
--------	-----	--------------------------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung bei Erl.Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	47,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	51,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben:	
a) Kosten des Geldverkehrs (einschl. Rücklastschriften usw.)	320,0
b) Bekämpfung der Hinterziehung öffentlicher Abgaben (einschl. Ermittlungsauslagen der Steuerfahndung)	221,0
c) medizinische Gutachten und ärztliche Atteste	131,0
d) Werbemaßnahmen für das ELSTER-Verfahren	75,0
e) Reisekosten Personalrat	66,0
f) Trauerkränze und -anzeigen	13,0
g) Landeszuschüsse an Behördenkantinen (Umsatzsteuer)	41,7
h) Sonstiges	15,3
5. Landeszuschüsse an Behördenkantinen (finanzieller Ausgleich für den Bio-Anteil der Lebensmittel und die Bio-Zertifizierung gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025)	32,0
zus.	1.013,0

Vereinfachter Wirtschaftsplan der selbstbetriebenen Verpflegungseinrichtung

	2027 in Tsd. EUR
1. Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen	630,0
2. Zuschüsse des Landes (sonstige Zuschüsse)	73,7
3. Sonstige Einnahmen (zum Beispiel Gästeessen, Getränke)	90,0
zus.	793,7
1. Personalausgaben	380,7
2. Ausgaben für die Herstellung der Speisen	363,0
3. Sonstige Ausgaben (zum Beispiel Bio-Zertifizierung)	50,0
zus.	793,7

Die Kantine wird auch von Bediensteten anderer Behörden in Anspruch genommen.

Erhöht um Mehreinnahmen bei
381 04: 32,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	30.502,4 a)	30.487,7
--	-------------	----------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder i. Z. mit der Besteuerung von Auslandsrentnern und der Verkennzifferung strittiger Rechtsfragen	3.750,0 3.639,2 3.402,6	a) b) c)	4.150,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 511 01 zulässig.

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist die voraussichtlich auf das Land Baden-Württemberg entfallende Verwaltungskosten-erstattung an das Land Mecklenburg-Vorpommern und das Land Bayern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat aufgrund der Einkommensteuer-Zuständigkeitsverordnung (EStZustV) die zentrale Zuständigkeit für die Besteuerung der Auslandsrentner. Das Land Bayern übernimmt zentral die "Elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen, Verkennzifferung strittiger Rechtsfragen".

632 02	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder i. Z. mit der Besteuerung ausl. Unternehmen bzw. von Arbeitnehmern mit Wohnsitz im Ausland	3.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.200,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 511 01 zulässig.

Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Baden-Württemberg entfallende Ausgleichsbetrag aufgrund des Abkommens zur Verteilung der umlagefähigen Kosten der Länder aufgrund ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die Besteuerung ausländischer Unternehmen bzw. Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			6.950,0	a)	7.350,0
--	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sonstige Sachinvestitionen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 2,8 1,2	a) b) c)	174,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-------

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Neubeschaffungen:

	2027 Tsd. EUR
Pedelec	4,0
Ladestationen	20,0
PKW bis 130 kW	150,0
zus.	174,0

Übertragen von
812 25: 24,0 Tsd. EUR.

Erhöht um Mehreinnahmen bei
Kap. 0601 Tit. 119 01: 150,0 Tsd. EUR.

812 08	680	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl. für Kantinen		17,5 13,2 22,8	a) b) c)	23,5
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:

	2027 Tsd. EUR
Herd	7,5
Multifunktionsgerät	16,0
zus.	23,5

Übertragen von
812 25: 6,0 Tsd. EUR.

812 11	061	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		26,0 5,6 10,3	a) b) c)	53,3
--------	-----	---------------------------------------	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:

	2027 Tsd. EUR
1. Falz- und Kuvertiermaschinen	42,0
2. Schneeräumgeräte	11,3
zus.	53,3

Übertragen von
812 25: 27,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 21	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	585,0 113,0 236,2	a) b) c)	614,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen:

	2027 Tsd. EUR
Ausstattung Sitzungsräume	67,0
Ausstattung Denkmäler	250,0
Schließanlage	40,0
Rollregalanlagen / Standregale	50,0
Möbiliar	55,0
Ausstattung Sozialräume	152,5
zus.	614,5

Übertragen von
812 25: 29,5 Tsd. EUR.

812 25	061	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Bildungszentren	265,0 53,0 75,2	a) b) c)	178,2
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattung und Möbiliar für die Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd.

Übertragen nach
811 01: 24,0 Tsd. EUR,
812 08: 6,0 Tsd. EUR,
812 11: 27,3 Tsd. EUR,
812 21: 29,5 Tsd. EUR.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 893,5 a) 1.043,5

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausbildung und Prüfung der Beamtenanwärter

- des mittleren Dienstes der Steuerverwaltung nach § 15 StBAPO sowie der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 24 StBAPO für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung und
- des mittleren Dienstes und der Aufwand für die berufspraktischen Studienzeiten nach § 15 Abs. 1 APrO für den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung (Bereich Landesoberkasse Baden-Württemberg).

427 68	061	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	524,6 a) 259,5 b) 259,8 c)	494,6
--------	-----	--------------------------------	----------------------------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Kräfte einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (z.B. Reisekosten), ferner Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

Übertragen nach
534 68: 30,0 Tsd. EUR.

459 68	061	Personalbezogene Sachausgaben	535,0 a) 649,4 b) 529,1 c)	735,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Trennungsgelder, Fahrkostenersätze u. dgl..

Übertragen von
527 68: 200,0 Tsd. EUR.

525 68	061	Allgemeiner Sachaufwand	82,0 a) 29,7 b) 54,0 c)	192,4
--------	-----	-------------------------	-------------------------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Literatur, Beschaffungs- und Unterhaltungskosten für Geräte und Ausstattungsgegenstände (einschließlich des Bedarfs der Bildungszentren) sowie sonstige ausbildungsbezogene Sachaufwendungen.

Übertragen von
527 68: 140,4 Tsd. EUR.

Übertragen nach
534 68: 30,0 Tsd. EUR.

527 68	061	Reisekosten	880,4 a) 474,2 b) 456,7 c)	500,0
--------	-----	-------------	----------------------------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten der Anwärter des gehobenen und mittleren Dienstes für Dienstreisen zu Lehrgängen, Unterrichtsveranstaltungen und sonstige Ausbildungszwecke.

Übertragen nach
459 68: 200,0 Tsd. EUR,
525 68: 140,4 Tsd. EUR,
534 68: 40,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 68	N 061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0	a)	100,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Schulsozialarbeit bei den Bildungszentren.

Übertragen von
427 68: 30,0 Tsd. EUR,
525 68: 30,0 Tsd. EUR,
527 68: 40,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 68	2.022,0	a)	2.022,0
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ausstattung und der fernmeldetechnischen Versorgung der Dienststellen (einschl. Landesoberkasse Baden-Württemberg). Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 0610 Tit. 682 01 und 891 01.

427 69	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	300,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel. Hier werden Personalausgaben im Zusammenhang mit der Erfassung und Digitalisierung von papierhaften Justizbelegen verausgabt.

Übertragen nach
Kap. 0602 Tit. 534 69: 300,0 Tsd. EUR.

511 69A	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0	a)	71,0
			637,4	b)	
			703,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027
	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	26,0
zus.	71,0

Übertragen nach
511 69B: 9,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	061	Fernmeldegebühren u. dgl.		1.420,0 1.038,8 1.118,8	a) b) c)	1.481,0
---------	-----	---------------------------	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	941,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	230,0
3. Rundfunkbeiträge	160,0
4. Sonstiges (u.a. Gebühren für Brandmeldeanlagen, Wartung von Alarm- und Einbruchsmeldeanlagen)	150,0
zus.	1.481,0

Anzahl der in Wohnungen der Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2026	2027
1	1

Fernsprechzentralen:

Die Oberfinanzdirektion sowie die Finanzämter in Mannheim und Stuttgart sind an Fernsprechzentralen angeschlossen, deren Aufwand gesammelt bei Kap. 1212 Tit.Gr. 69 veranschlagt ist. Außerdem sind Dienststellen an Fernsprechzentralen anderer Verwaltungen im Einzelplan 05 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden. An Fernsprechzentralen der Steuerverwaltung, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus den Einzelplänen 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10 und 14 angeschlossen. Die Erstattungen von Bundesdienststellen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Landesbetrieben und Sonstigen werden bei der Tit.Gr. 69 vereinnahmt.

Übertragen von
511 69A: 9,0 Tsd. EUR,
514 69: 52,0 Tsd. EUR.

514 69	061	Verbrauchsmittel		200,0 94,4 79,4	a) b) c)	146,8
--------	-----	------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art (z.B. Papier, Vordrucke, Tonerkassetten, Tintenpatronen und dgl.).

Übertragen nach
511 69B: 52,0 Tsd. EUR,
518 69: 1,2 Tsd. EUR.

518 69	061	Maschinen- und Gerätemieten		29,0 10,5 10,5	a) b) c)	32,0
--------	-----	-----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insb. Mieten und Leasingraten für Kopiergeräte.

Übertragen nach
514 69: 1,2 Tsd. EUR,
525 69: 1,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

525 69	061	Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmern (Beschäftigte)	998,2 443,8 548,1	a) b) c)		940,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildung im Bereich Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen).

Übertragen nach
518 69: 1,8 Tsd. EUR,
Kap. 0602 Tit. 534 69: 55,5 Tsd. EUR.

526 69	W 061	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
--------	-------	----------------------------	-------------------	----------------	--	-----

534 69	061	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.986,7 4.064,8 3.148,2	a) b) c)		2.941,8
--------	-----	----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten der BK-Arbeitsplätze, sowie der E-Akte in den Finanzämtern, den Erwerb und die Pflege von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung, Lizenzgebühren und dgl..

Übertragen nach
Kap. 0602 Tit. 534 69: 468,5 Tsd. EUR.
Übertragen von
511 01: 6,0 Tsd. EUR.

546 69	061	Sonstiger Sachaufwand	1,2 0,1 0,0	a) b) c)		1,2
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----

631 69	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund	1.400,0 702,7 960,7	a) b) c)		1.400,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verfahren Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer.

812 69	061	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	246,0 176,1 113,1	a) b) c)		71,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen der IuK-technischen Ausstattung, Software und Lizenzen für die Bediensteten der Steuerverwaltung.

Übertragen nach
Kap. 0602 Tit. 534 69: 174,8 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69	7.661,1	a)	7.085,9
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
					Tsd. EUR	

71 Mensen der Bildungszentren Freiburg und Schwäbisch Gmünd

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei
Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 (Einnahmen).

511 71	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0 30,1 0,0	a) b) c)	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027	
	Tsd. EUR	
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0	
zus.	20,0	

514 71	061	Verbrauchsmittel	574,0 449,4 402,2	a) b) c)	605,7
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Wareneinsatz. Berücksichtigung findet auch der finanzielle Ausgleich gem. VwV-Kantine (vgl. Tit. 381 71).

Erhöht um Mehreinnahmen bei
381 71: 31,7 Tsd. EUR.

546 71	061	Sonstiger Sachaufwand	11,5 13,0 59,2	a) b) c)	11,5
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027	
	Tsd. EUR	
4. Sonstige vermischte Ausgaben		
a) Beschaffung und Reinigung der Arbeitskleidung	11,5	
zus.	11,5	

812 71	061	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	46,0 5,7 0,0	a) b) c)	46,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	------

Summe Titelgruppe 71	651,5	a)	683,2
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

79 Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei
Tit. 119 79.

429 79	061	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	255,7	a)	245,0
			184,8	b)	
			248,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entgelte für die Reinigungskräfte, die Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen. Aus den Mitteln für Aushilfskräfte dürfen keine Dauerbeschäftigten vergütet werden.

Übertragen nach
511 79: 10,7 Tsd. EUR.

511 79	061	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	328,0	a)	338,7
			288,8	b)	
			344,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl.

Übertragen von
429 79: 10,7 Tsd. EUR.

514 79	061	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	311,0	a)	311,0
			307,0	b)	
			330,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	309,5
2. Dienst- und Schutzkleidung	1,5
zus.	311,0

Dienst- und Schutzkleidung erhalten Kraftfahrer, Hausmeister, usw.; vgl. auch Tit. 514 02.

An die bei der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg eingerichtete zentrale Fahrbereitschaft sind folgende Dienststellen angeschlossen:

Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0305)
 Obere Schulaufsichtsbehörde (Kap. 0403)
 Oberlandesgericht, Landgericht, Generalstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft in Karlsruhe (Kap. 0503)
 Sozialgerichte Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0506)
 Finanzgericht Baden-Württemberg - Senat in Freiburg (Kap. 0507)
 Landesarbeitsgericht Stuttgart - Kammer Freiburg (Kap. 0509)
 Finanzämter Freiburg Stadt und Land, Karlsruhe-Durlach und Karlsruhe-Stadt (Kap. 0608)
 Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung in Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
 Staatliche Hochbauämter (Bund) Baden-Baden - Außenstelle Karlsruhe - und Freiburg - Landesbetrieb - (Kap. 0614)
 Vermögen- und Bau Baden-Württemberg, Ämter Freiburg und Karlsruhe (Kap. 0615)
 Rechnungshof Baden-Württemberg (Kap. 1101)
 Rechnungsprüfungsamt (Kap. 1103)
 Staatsarchiv Freiburg und Generallandesarchiv Karlsruhe (Kap. 1469)
 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1482)
 Badisches Landesmuseum Karlsruhe - Landesbetrieb - (Kap. 1484)

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 79	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	68,0 64,5 52,5	a) b) c)		68,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 79	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15,0 2,5 6,9	a) b) c)		15,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0,5
2. Leasingkosten für 2 Pkw mit alternativem Antrieb	14,5
zus.	15,0

Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 514 01, 518 02 und 811 01 (Finanzämter).

527 79	061	Dienstreisen	560,0 562,5 507,0	a) b) c)		679,0
--------	-----	--------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Übertragen von
527 01: 119,0 Tsd. EUR.

535 79	061	Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)		3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen - einschließlich in angemessenem Umfang Bewirtungskosten - für die Zusammenarbeit mit ausländischen Steuerverwaltungen (insb. mit den regionalen Steuerverwaltungen im deutsch - französischen Grenzgebiet).

547 79	061	Sächliche Verwaltungsausgaben	38,0 26,4 70,0	a) b) c)		38,0
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung: Veranschlagt sind alle sonstigen auf die Oberfinanzdirektion entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 79	061	Investitionsausgaben		599,0 300,9 654,8	a) b) c)	599,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: 2027
Davon entfallen auf: Tsd. EUR

1.	Dienstfahrzeuge (Ersatzbeschaffungen) Kombi-Fahrzeuge, alternativer Antrieb	338,8
2.	Kantinenausstattung - Stuttgart - (Neu- und Ersatzbeschaffungen) verschiedene Maschinen, Geräte und Küchenausstattung	244,6
3.	Einrichtungsgegenstände und dgl. für Verwaltung (Ersatzbeschaffungen)	15,6
	zus.	599,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2027:

Oberfinanz- direktion	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahr- leistung am 1. Januar 2026 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungs- zeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
	ID-BUZZ	2023	44.120	320.000	KA-FV219E
	VW Bus T6	2023	174.059	320.000	KA-FV220
	VW Bus T6	2023	187.493	320.000	KA-FV221
	VW Bus T6	2024	106.295	320.000	KA-FV227
	VW Bus T6	2024	86.320	320.000	KA-FV234
	VW Bus T6	2024	69.050	320.000	KA-FV236

Summe Titelgruppe 79 2.177,7 a) 2.296,7

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

80 Landesoberkasse Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei
Tit. 261 80.

429 80	062	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	78,5	a)	276,5
			35,3	b)	
			0,0	c)	

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 427 51 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Entgelte für die Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0
2. Sonstige Beschäftigungsentgelte	271,5
3. Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung	5,0
zus.	276,5

Übertragen von
511 80: 198,0 Tsd. EUR.

511 80	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.850,0	a)	1.652,0
			1.301,8	b)	
			1.271,6	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind der Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung und dgl..

Übertragen nach
429 80: 198,0 Tsd. EUR.

517 80	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0	a)	40,0
			38,7	b)	
			26,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Erhöht um Mehreinnahmen bei
261 80: 10,0 Tsd. EUR.

527 80	062	Dienstreisen	16,1	a)	16,1
			9,7	b)	
			5,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

547 80	062	Sächliche Verwaltungsausgaben	331,5 179,5 161,1	a) b) c)		335,6
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten des Zahlungsverkehrs aufgrund der Nutzungserweiterung der Landesweiten Bezahlseite (insb. PayPal-Gebühren) sowie alle sonstigen auf die Landesoberkasse Baden-Württemberg entfallenden sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5).

Erhöht um Mehreinnahmen bei
261 80: 4,1 Tsd. EUR.

812 80	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	49,5 42,3 19,7	a) b) c)		77,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Standorte Karlsruhe und Metzingen:

	2027 Tsd. EUR
1. Elektrische Datumsstempel, Brieföffner, Frankierwerke, Spann- und Verschlussgeräte, Falz- und Kuvertiersysteme	20,0
2. Büromobiliar	40,0
3. Sonstiges (Klimagerät)	17,5
zus.	77,5

Erhöht um Mehreinnahmen bei
Kap. 0601 Tit. 119 01: 28,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 80	2.355,6 a)	2.397,7
Gesamtausgaben	926.601,0 a)	962.219,7

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0608

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	143.866,8	a)	148.466,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	67.255,6	a)	66.169,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	63,7
Gesamteinnahmen	211.122,4	a)	214.700,2
Personalausgaben	875.081,0	a)	910.604,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	41.336,0	a)	41.028,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.350,0	a)	8.750,0
Sonstige Sachinvestitionen	1.834,0	a)	1.837,2
Gesamtausgaben	926.601,0	a)	962.219,7
Kapitel 0608 Zuschuss	715.478,6	a)	747.519,5

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) wird als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0610 aufgeführt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 01, 891 01

Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0602 Tit.Gr. 69 und Kap. 0608 Tit.Gr. 69 zulässig.

Der Planansatz wird nach Festlegung etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen
- bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	019	Zuschuss an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	99.021,3	a)	113.379,2
			109.163,2	b)	
			89.496,2	c)	

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb	Fläche in m² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
	26.027,0	3.397,7	3.490,2	3.420,3
Zusammen	26.027,0	3.397,7	3.490,2	3.420,3
II. Weitere Leistungsblöcke				
-	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	26.027,0	3.397,7	3.490,2	3.420,3

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Übertragen von
Kap. 0607 Tit. 428 01: 94,2 Tsd. EUR,
Kap. 0608 Tit. 422 01: 884,0 Tsd. EUR,
Kap. 0608 Tit. 511 01: 63,7 Tsd. EUR,
Kap. 0615 Tit. 682 01: 101,3 Tsd. EUR,
Kap. 0618 Tit. 422 01: 51,9 Tsd. EUR,
Kap. 0618 Tit. 511 01: 4,9 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.021,3	a)	113.379,2
--	----------	----	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	019	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum für Datenverarbeitung	22.300,0	a)	26.100,0
			24.000,0	b)	
			12.930,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Neu- und Ersatzbeschaffungen von DV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und Softwarelizenzen.
Vgl. Erläuterungen zum Finanzplan des Landeszentrams für Datenverarbeitung.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	22.300,0	a)	26.100,0
--	----------	----	----------

Gesamtausgaben	121.321,3	a)	139.479,2
-----------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Abschluss Kapitel 0610

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.021,3	a)	113.379,2
Investitionsförderungsmaßnahmen	22.300,0	a)	26.100,0
Gesamtausgaben	121.321,3	a)	139.479,2
Kapitel 0610 Zuschuss	121.321,3	a)	139.479,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landeszentrum für Datenverarbeitung

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 Soll	Betrag für 2027 Planung
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	59.585,6	65.296,6	84.856,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	67,5	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	59.653,1	65.296,6	84.856,7
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	46.913,1	63.543,9	58.671,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.664,6	9.350,0	8.100,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	36.248,4	54.193,9	50.571,7
2.	Personalaufwand	58.358,6	66.138,6	71.960,4
2.1	Löhne und Gehälter	41.370,5	48.180,2	50.497,6
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.988,2	17.958,5	21.462,8
3.	Abschreibungen	19.073,0	9.573,6	12.884,6
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.561,0	34.635,2	67.603,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	38.561,0	34.635,2	67.603,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	0,0	0,2
	Summe der Aufwendungen	162.905,9	173.891,3	211.120,5
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-103.252,8	-108.594,7	-126.263,8
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		101.163,2	99.021,3	113.379,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	101.163,2	99.021,3	113.379,2
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-2.089,6	-9.573,4	-12.884,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0610
Landeszentrum für Datenverarbeitung

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (Soll)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	103.252,8	108.594,7	126.263,8
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	34.286,7	22.300,0	15.600,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.610,4	14.996,9	4.551,2
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	12.190,5	6.944,7	10.782,9
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.509,7	358,4	265,9
2.5	Sonstige Anlagen	11.976,1	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	16.448,0	0,0	10.500,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	51.886,6	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	205.874,1	130.894,7	152.363,8
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	19.082,1	9.573,6	12.884,6
2.1	Abgänge	9,1	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	19.073,0	9.573,6	12.884,6
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	6.448,7	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	51.886,6	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0610 Tit. 682 01	109.163,2	99.021,2	113.379,2
	Kap. 0610 Tit. 891 01	24.000,0	22.300,0	26.100,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	101.163,2	99.021,3	113.379,2
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	7.552,0	22.300,0	15.600,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	16.448,0	0,0	10.500,0
	Summe II	210.580,6	130.894,8	152.363,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll	Stellen/VZÄ 2027 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	566,5	609,5
	*kw	*9,0	*13,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	178,0	174,0
	*kw	*10,0	*10,0
	Summe a) bis b)	744,5	783,5
	*kw	*19,0	*23,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	66,0	66,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0
	Summe c) bis e)	66,0	66,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	810,5	849,5
	*kw	*19,0	*23,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0610 Tit. 682 01 - Stellenplan

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ 2027 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. E13	3,0		3,0
2. E12	8,0		8,0
3. E11	48,0		48,0
7,0 finanziert aus KONSENS 1)			
4. E10	38,0	- 2,0 Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A13 (Oberamtsrat (R, St)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	35,0
		- 1,0 Wegfall zur Kompensation der Stellenhebungen zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	
7,5 finanziert aus KONSENS 1)			
5. E9a	3,0		3,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
	2026 Soll		2027 Planung
6. E8	6,5		6,5
7. E6	14,5		14,5
8. E5	9,0		9,0
9. E4	48,0	- 1,0 Wegfall zur Kompen- sation der Stellenhebun- gen für Strukturverbesse- rungen	47,0
kw 01.01.2028	*10,0	Wegfall kw spätestens 01.01.2028 gegen Schaf- fung kw spätestens ab 01.01.2032 für das Scan- Zentrum	*0,0
kw 01.01.2032	*0,0	neu gegen Wegfall kw spätestens 01.01.2028 für das ScanZentrum	*10,0
Summe	178,0		174,0
Summe *kw	*10,0		*10,0
Summe	178,0		174,0
Summe *kw	*10,0		*10,0

1) Insgesamt werden 14,5 Stellen aus KONSENS finanziert.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026	2027
Personenkraftwagen	5	5
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A.I./1. Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus dem Bereich Druck- und Versandzentrum (Kostenerstattungen für Porto und Papier) und Einnahmen aus der Bereitstellung verschiedener EDV-Verfahren (z.B. Betrieb einer zentralen Schulungsumgebung für die Steuerverwaltung sowie Scannen von Steuer-
erklärungen) sowie Kostenerstattungen für KONSENS Entwicklungsleistungen.

	Betrag 2027 Tsd. EUR
- Leistungen im Druck- und Versandzentrum	8.742,0
- Bereitstellung EDV-Verfahren	15.099,0
- Sachkosten KONSENS	31.892,0
- Personalkosten KONSENS	29.123,7
zus.	84.856,7

Zu A.II./1.1 Hier sind die Kosten des Verbrauchsmaterials des Druck- und Versandzentrums und des Scanzentrums veranschlagt. Insbesondere die Kosten der Beschaffung von Rollenpapier, Spezialpapier, Vordrucken, Datenträgern und andere Verbrauchsmaterialien sowie des Portos.

Zu A.II./1.2 Veranschlagt sind u.a. Aufwendungen für IuK-Dienstleistungen und Softwarepflege sowie die Kostenerstattungen an die Landesoberkasse Baden-Württemberg und die BITBW (BK-Nutzerservice, VPN-Zugänge, Betrieb E-Mail etc.) und Aufwendungen für die Informationssicherheit. Dabei sind auch Kosten für KONSENS-Entwicklungsleistungen sowie die Kosten zur Umsetzung der Grundsteuerreform in Baden-Württemberg berücksichtigt. Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

	Betrag 2027 Tsd. EUR
- IuK-Dienstleistungen	23.619,0
- Fremdleistungen	6.330,0
- IuK-Fremdleistungen sonst.	93,9
- Hardware Wartung	3.775,3
- Softwarepflege	16.753,5
zus.	50.571,7

Zu A.II./2.1 Personalaufwand für insgesamt 783,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2027. Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für bis zu 66,0 Auszubildende /DHBW-Studentinnen und -studenten. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch die Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für die Bediensteten.
 Die Haushaltsansätze fallen aufgrund tariflicher Steigerungen und Neustellen höher als im Vorjahr aus.

Zu A.II./2.2 Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfepauschalen.
 Die Haushaltsansätze fallen aufgrund tariflicher Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II./4. Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A.II./4.2 Veranschlagt sind die Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsbedarf, für Miete und Leasing der EDV-Ausstattung sowie Lizenzkosten, Dienstleistungen Dritter und Kommunikation (Datenleitungen, UMTS, usw.). Die Aufwendungen erhalten neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Erstattungen von Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs-, Entgeltangelegenheiten sowie Kostenerstattungen an die BITBW. Im veranschlagten Betrag für Leiharbeitskräfte, Aushilfen (4.2.5) sind die Kosten für Personalbereitstellung von acht Vivento Bediensteten sowie Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen enthalten.

	Betrag 2027 Tsd. EUR
4.2.1 Miete	15.178,2
4.2.2 Leasing	7.987,6
4.2.3 Lizenzen	38.219,1
4.2.4 Gebühren	315,4
4.2.5 Leiharbeitskräfte, Aushilfen	2.805,6
4.2.6 Aufwand für Kommunikation	1.964,2
4.2.7 Sonstiges	1.133,5
zus.	67.603,6

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I./2. Veranschlagt sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungsgegenständen und Softwarelizenzen.

	Betrag 2027 Tsd. EUR
- Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Netzwerkgeräten, Datenspeichererweiterungen und Servern sowie Ersatzbeschaffungen von Bildschirmen	10.782,9
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	265,9
- Lizenzrechte	4.551,2
zus.	15.600,0

Zu B.I./4. Veranschlagt ist eine Kapitalrücklage für Beschaffungen von IT-Infrastruktur für das künftige Rechenzentrum in Renningen.

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025	b)	
			Ist 2024	c)	
			Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Der Bundesbau Baden-Württemberg wird seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nimmt zivile und militärische Bauaufgaben des Bundes wahr. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO für den Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg nur ein Zuschustitel sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Nach der mit dem Bund abgeschlossenen Vereinbarung erstattet dieser dem Land die Aufwendungen des Landesbetriebs bei Kap. 0614 und die anteiligen Kosten der Aufsichtsbehörde bei Kap. 0601 unter Anrechnung der sonstigen Einnahmen. Außerdem wird die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 0618 Tit. 261 02) erhobene Verwaltungskostenerstattung für Landesbetriebe vom Bund erstattet. Zu den erstattungsfähigen Kosten gehört auch der für später zu erwartende Versorgungsaufwand der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Kap. 1210 Tit. 261 71). Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0614 aufgeführt.

Ausgaben

Leistungsprämien gem. § 76 LBesGBW können geleistet werden, sofern der Bund die Kosten übernimmt. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können Leistungsprämien nach den gleichen Grundsätzen wie im Beamtenbereich übertariflich gewährt werden.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	016	Zuschuss an Bundesbau Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leistungsprämien können nunmehr auch an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg (nicht Auszubildende, Aushilfen, Volontärinnen und Volontäre, üt-/at-Beschäftigte und Beschäftigte, die nach § 40 Nr. 6 oder § 41 Nr. 13 TV-L eine besondere Zahlung erhalten) nach den gleichen Grundsätzen wie im Beamtenbereich übertariflich gewährt werden, sofern für die Beamtinnen und Beamten der A- und B-Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (keine Anwärterinnen und Anwärter) im jeweiligen Bereich eine Leistungsprämie tatsächlich auch gewährt wird. Die Kosten werden vom Bund erstattet.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Abschluss Kapitel 0614

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Kapitel 0614 Zuschuss	0,0	a)	0,0
------------------------------	-----	----	-----

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 Soll	Betrag für 2027 Planung
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	13,3	13,3	13,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	213.910,9	202.927,7	234.588,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	213.924,1	202.941,0	234.601,3
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	124.878,8	123.114,0	146.967,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	321,0	432,0	407,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	124.557,8	122.682,0	146.560,0
2.	Personalaufwand	65.237,9	67.816,0	75.191,3
2.1	Löhne und Gehälter	48.731,5	51.641,0	55.940,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.506,3	16.175,0	19.250,6
3.	Abschreibungen	1.315,5	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.723,3	9.613,0	10.202,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	10.723,3	9.613,0	10.202,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	5,0	3,0
6.	Steuern	2,0	4,0	3,0
	Summe der Aufwendungen	202.157,5	200.552,0	232.366,3
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		11.766,7	2.389,0	2.235,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		0,0	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		11.766,7	2.389,0	2.235,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0614
Bundesbau Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (Soll)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.243,0	2.389,0	2.235,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	503,5	1.310,0	1.430,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	56,3	112,5	34,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	683,2	966,5	771,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.003,4	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
		0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	5.246,4	2.389,0	2.235,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.766,7	2.389,0	2.235,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.326,9	0,0	0,0
2.1	Abgänge	11,4	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.315,5	0,0	0,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	3.940,5	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes Kap. 0614 Tit. 682 01			
		0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	17.034,0	2.389,0	2.235,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll	Stellen/VZÄ 2027 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	374,0	374,0
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	401,0	436,0
	*kw	*0,0	*0,0
	Summe a) bis b)	775,0	810,0
	*kw	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	40,0	40,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	40,0	40,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	7,0	7,0
	Summe c) bis e)	87,0	87,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	862,0	897,0
	*kw	*0,0	*0,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0614 Tit. 682 01 - Stellenplan

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ 2027 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
Summe	0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. Betriebsleitung			
1. E15	1,0		1,0
2. E14	9,0	+2,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch Zunahme des Bauvolumens und zusätzlicher Aufgabenzuweisungen	11,0
3. E13	20,0	+2,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch Zunahme des Bauvolumens und zusätzlicher Aufgabenzuweisungen	22,0
4. E12	3,0		3,0
5. E11	1,0		1,0
6. E9b	1,0		1,0
7. E9a	0,0	+1,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch Zunahme der Verwaltungsaufgaben	1,0
8. E8	1,0		1,0
Summe	36,0		41,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
	2026 Soll		2027 Planung
2. Bezirksebene			
1. E14	30,0	+6,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf Bau durchführender Ebene (BdE) durch Zunahme des Bauvolumens und Zuweisung anspruchsvoller Baumaßnahmen mit höchsten Anforderungen	36,0
2. E13	82,0	+9,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf BdE durch Zunahme des Bauvolumens und Zuweisung anspruchsvoller Baumaßnahmen mit höchsten Anforderungen	91,0
3. E12	93,0	+10,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung auf BdE durch Zunahme des Bauvolumens und Zuweisung anspruchsvoller Baumaßnahmen mit hohen Anforderungen	103,0
4. E11	45,0		45,0
5. E10	23,0		23,0
6. E9b	8,0		8,0
7. E9a	25,0	+5,0 neu zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung durch Zunahme der Verwaltungsaufgaben	30,0
8. E8	23,0		23,0
9. E6	28,0		28,0
10. E5	8,0		8,0
Summe	365,0		395,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	401,0		436,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Summe	401,0		436,0
Summe *kw	*0,0		*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026	2027
Personenkraftwagen	41	42
- davon geleast	37	38
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2
- davon geleast	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Es sind keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt veranschlagt.

- Zu A.I./1.** Veranschlagt sind Mieteinnahmen aus einem Untermietverhältnis mit der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.
- Zu A.I./4.** Veranschlagt sind die Kostenerstattungen des Bundes für die Organleihe sowie sonstige Kostenerstattungen.
- Zu A.II./1.1.** Veranschlagt sind u.a. Putz- und Reinigungsmittel, Energie, Strom, Wasser, Treibstoff, Reparaturmaterial und Arbeitsschutzmittel.
- Zu A.II./1.2** Veranschlagt sind u.a. Honorare für freiberuflich Tätige, IuK-Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reinigungsdienste, Fremdinstandhaltung und Wartung der Gebäude, der technischen Anlagen und des Fuhrparks, sowie Umzugskosten.
- Zu A.II./2.1** Personalaufwand für insgesamt 810 Bedienstete in 2027 (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer), weitere Aushilfskräfte nach Bedarf, sowie Leistungsprämien.
- Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für
- 20 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
 - 20 Bauoberinspektoranwärterinnen und Bauoberinspektoranwärter (gehobener bautechnischer Dienst)
 - 40 Auszubildende, Praxissemester-/DHBW- Studentinnen und Studenten u.a.
 - 7 Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre.
- Die Personalaufwendungen fallen in 2027 durch die Neustellen und die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr. Der Planansatz ist auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung 2025 in Höhe von 5 % für 2027 berechnet.
- Zu A.II./2.2** Veranschlagt sind u.a. der Versorgungsaufwand für Beamteninnen und Beamte, Zuführungen zum Versorgungsfonds, die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteil), sowie Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfepauschalen und der Beihilfezuschlag, sowie Heilbehandlungskosten bei Dienstaussfällen.
- Zu A.II./4.2** Veranschlagt sind u.a. die Mieten für Gebäude und Räume, sowie die Mietnebenkosten, die Mieten für Kopiergeräte, Aufwendungen für Gerichts- und Anwaltskosten, Leasingkosten für Dienst-KFZ, der Aufwand für Geschäftsbedarf, einschließlich Bücher und Druckschriften, Aufwendungen für Telekommunikation, EDV-Verbrauchsmaterial, Reisekosten, Erstattungen des Kostenaufwands an andere Landeseinrichtungen, sowie der personalbezogene Aufwand, wie Trennungsgelder, Aus- und Fortbildungen, Betriebsmedizin, Jubiläumsausgaben und Kostenerstattungen an das LBV für die Personalkostenabrechnungen.
- Zu A.II./6.** Veranschlagt sind KFZ-Steuern

Erläuterungen zum Finanzplan:

- Zu B.I./2.** Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

	Betrag 2027 Tsd. EUR
1. EDV-Anlagen und Medientechnik, Software	2.020,0
2. Fahrzeuge	0,0
3. Büromöbel und Geschäftsausstattung	140,0
4. Sonstiges (z.B. Telefonanlage)	75,0
Zusammen	2.235,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die Ämter von Vermögen und Bau Baden-Württemberg einschließlich der Betriebsleitung werden seit 01.01.2004 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Mit Wirkung vom 01.10.2008 wurde innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg die nicht rechtsfähige Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) errichtet.

Im Staatshaushaltsplan werden für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg entsprechend § 26 LHO nur die Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschafts- und den Unterwirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage zu Kap. 0615 aufgeführt.

Die Ausgaben für Landesbaumaßnahmen und für die Bauunterhaltung sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Gebäude und Grundstücke des Landes sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 01, 891 01.

Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan des Betriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.

Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden grundsätzlich dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Schlössern und sonstigen Anlagen an die Träger allgemeinbildender Museen und allgemeinbildender Ausstellungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Bei der Vermietung von Räumlichkeiten in landeseigenen Gaststätten und sonstigen Anlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden; das Gleiche gilt - einschl. Nebenkosten - in weiteren Fällen nach Maßgabe der Erläuterungen.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen sind Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg gem. Ziff. 1 der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan im Rahmen der im Unterwirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mittel zulässig, wenn dauerhaft Mehreinnahmen erzielt werden.

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	214.199,0 200.256,0 179.727,1	a) b) c)	234.913,2
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen während des Haushaltsjahres vor Buchung der Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Betriebsleitung	8.022,0	1.280,8	1.287,7	1.287,7
2.	Ämter	82.588,0	10.943,3	10.705,2	10.705,2
3.	Universitätsbauämter	3.120,0	381,8	375,8	375,8
4.	SSG	212.754,0	14.185,9	14.035,4	14.035,4
Zusammen		306.484,0	26.791,8	26.404,1	26.404,1
II. Weitere Leistungsblöcke					
		0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen		0,0	0,0	0,0	0,0
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		306.484,0	26.791,8	26.404,1	26.404,1

Vom Zuschussbetrag 2027 in Höhe von 234.913,2 Tsd. EUR entfallen auf:

- Vermögen und Bau Baden-Württemberg 207.076,0 Tsd. EUR
- Staatliche Schlösser und Gärten 27.837,2 Tsd. EUR.

Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Aus dem Staatshaushaltsplan 2022 resultieren im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) vom 6. Oktober 2021 strukturell 16 etatisierte Stellen für Klimaschutzmaßnahmen in Landesliegenschaften: 4x A14, 3x A12, 4x A11, 5x E11.

Im Staatshaushaltsplan 2023/2024 wurden zusätzlich 50 Neustellen für Klimaschutzmaßnahmen etatisiert: Klimaschutz inkl. Querschnitt: 15x A14, 2x A13, 21x A12, 2x A11, 1x A9, 1x E13, Kaufmännisches Gebäudemanagement: 5x A11, 3x A9.

Für Klimaschutzmaßnahmen sind somit 66 Stellen in Höhe von rd. 8.386,2 Tsd. EUR p.a. vorgesehen.

Übertragen von
Kap. 1417 Tit. 682 94A: 83,1 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 0610 Tit. 682 01: 101,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

682 02	016	Zuschuss aus Spielbankmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1.890,0 1.890,0 1.890,0	a) b) c)		1.890,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 1.890,0 Tsd. EUR im Jahr 2027. Darin enthalten sind Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 1.890,0 Tsd. EUR. Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.
Vgl. Unterwirtschaftsplan SSG - Anlage zu Kap. 0615 sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		216.089,0	a)	236.803,2
--	--	-----------	----	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	016	Zuschuss für Investitionen an Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2.241,3 2.241,3 2.241,3	a) b) c)		2.241,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Vom Investitionszuschuss entfallen 420,3 Tsd. EUR auf Vermögen und Bau Baden-Württemberg und 1.821,0 Tsd. EUR auf die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG).

891 02	016	Zuschuss für Investitionen aus Wettmitteln an Vermögen und Bau Baden-Württemberg für die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	333,0 333,0 333,0	a) b) c)		333,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 333,0 Tsd. EUR. Die Mittel werden entsprechend der Zweckbindung ausschließlich für die Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg verwendet.
Vgl. Unterwirtschaftsplan SSG - Anlage zu Kap. 0615 und Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Vorheft.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen		2.574,3	a)	2.574,3
--	--	---------	----	---------

Gesamtausgaben		218.663,3	a)	239.377,5
-----------------------	--	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0615

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		216.089,0	a)	236.803,2
--	--	-----------	----	-----------

Investitionsförderungsmaßnahmen		2.574,3	a)	2.574,3
--	--	---------	----	---------

Gesamtausgaben		218.663,3	a)	239.377,5
-----------------------	--	-----------	----	-----------

Kapitel 0615 Zuschuss		218.663,3	a)	239.377,5
------------------------------	--	-----------	----	-----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

Vorbemerkung

Der Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg (SSG) ist im Anschluss an die Erläuterungen zum Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg dargestellt. Der Erfolgs- und Finanzplan Vermögen und Bau Baden-Württemberg beinhaltet auch Ertrag und Aufwand der SSG. Werden Positionen nur in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan der SSG erläutert, ist dies ausdrücklich vermerkt.

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 Soll	Betrag für 2027 Planung
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	19.430,6	17.241,4	16.428,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.903,5	2.464,4	3.020,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	9,2	8,0	7,4
	Summe der Erträge	23.343,3	19.713,8	19.457,1
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	21.754,4	24.494,1	28.712,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	938,5	600,0	600,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.815,9	23.894,1	28.112,4
2.	Personalaufwand	183.750,3	208.033,1	218.095,9
2.1	Löhne und Gehälter	137.325,0	161.872,2	169.612,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	46.425,3	46.160,9	48.483,0
3.	Abschreibungen	1.536,8	1.500,0	1.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.380,3	11.889,1	13.250,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	14.380,3	11.889,1	13.250,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	45,7	96,0	96,0
	Summe der Aufwendungen	221.467,4	246.012,3	261.654,8
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-198.124,1	-226.298,5	-242.197,7
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		202.518,5	220.643,0	237.136,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	202.518,5	220.643,0	237.136,2
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		4.394,4	-5.655,5	-5.061,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (Soll)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	198.124,1	226.298,5	242.197,7
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.270,8	2.241,3	2.241,3
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	76,6	0,0	77,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.194,3	2.241,3	2.164,3
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	7.082,3	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	503,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	207.980,2	228.539,8	244.439,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.841,3	1.500,0	1.500,0
2.1	Abgänge	304,6	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.536,8	1.500,0	1.500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	7.107,1	4.155,5	3.561,5
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	448,5	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0615 Tit. 682 01	199.000,0	214.199,0	234.913,2
	Kap. 0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	2.241,3	2.241,3	2.241,3
	Kap. 0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0
	Kap. 1212 Tit. 359 05	1.256,0	4.221,0	0,0
	Kap. 0602 Tit. 537 09	69,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	202.518,5	220.643,0	237.136,2
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	2.270,8	2.241,3	2.241,3
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	214.186,2	228.539,8	244.439,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ	davon SSG Stellen /VZÄ	Stellen/VZÄ	davon SSG Stellen /VZÄ
		2026 Soll	2026 Soll	2027 Planung	2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1.153,0	62,5	1.163,0	64,5
	*kw	*10,0	*0,0	*10,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.102,5	176,5	1.155,5	208,5
	*kw	*40,0	*5,0	*64,0	*4,0
	Summe a) und b)	2.255,5	239,0	2.318,5	273,0
	*kw	*50,0	*5,0	*74,0	*4,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	211,0	0,0	211,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	109,0	2,0	109,0	2,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre u.a.	27,0	14,0	19,0	6,0
	Summe c) bis e)	347,0	16,0	339,0	8,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0	*0,0
	Gesamtsumme a) bis e)	2.602,5	255,0	2.657,5	281,0
	*kw	*50,0	*5,0	*74,0	*4,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01 - Stellenplan

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
	2026 Soll		2027 Planung
Außertariflich Beschäftigte			
2. Bezirksebene			
1. AT	5,0		5,0
AT Salem			
Summe	5,0		5,0
Summe *kw	*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte			
1. Betriebsleitung			
1. E14	6,0		6,0
ku 1/1 nach E13			
2. E13	20,0		20,0
3. E12	20,0		20,0
4. E11	2,0		2,0
5. E10	3,0		3,0
6. E8	3,0		3,0
7. E6	3,5		3,5
Summe	57,5		57,5
Summe *kw	*0,0		*0,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken		Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
		2026 Soll		2027 Planung
2. Bezirksebene				
1. E14		49,0		55,0
	ku 9/6 nach E13		-3,0 nach E13 in Vollzug des ku-Vermerks	
			+9,0 neu zur Sicher- stellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG- Maßnahmen	
	kw spätestens ab 01.01.2027	*3,0	-3,0 Wegfall des kw gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2046 für die Sanierungsoffensi- ve Universitätsklinik	*0,0
	kw spätestens ab 01.01.2036	*0,0	+9,0 neu zur Sicher- stellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG- Maßnahmen	*9,0
	kw spätestens ab 01.01.2046	*0,0	+3,0 neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Sanie- rungsoffensive Universi- tätsklinik	*3,0
2. E13		188,0	+3,0 von E14 in Vollzug des ku-Vermerks	206,0
			-1,0 Wegfall aufgrund Übergang der Bauherren- eigenschaft auf das KIT	
			+16,0 neu zur Sicher- stellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG- Maßnahmen	
	kw spätestens ab 01.01.2027	*2,0	-2,0 Wegfall des kw gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2046 für die Sanierungsoffensi- ve Universitätsklinik	*0,0
	kw spätestens ab 01.01.2036	*0,0	+16,0 neu zur Sicher- stellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG- Maßnahmen	*16,0
	kw spätestens ab 01.01.2046	*0,0	+2,0 neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die Sanie- rungsoffensive Universi- tätsklinik	*2,0
3. E12		244,0	-1,0 übertragen nach Abschnitt 3. Staatliche Schlösser und Gärten	242,0
			-1,0 Wegfall aufgrund Übergang der Bauherren- eigenschaft auf das KIT	
	kw spätestens ab 01.01.2031	*5,0		*5,0
	kw spätestens ab 01.01.2033	*1,0		*1,0
	kw spätestens ab 01.01.2035	*12,0		*12,0
4. E11		161,0	+1,0 neu zur Sicher- stellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG- Maßnahmen	162,0
	kw spätestens ab 01.01.2033	*12,0		*12,0
5. E10		44,0		44,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
	2026 Soll		2027 Planung
6. E9b ku 3/3 nach E8	56,0		56,0
7. E9a	42,0		42,0
8. E8 ku 2/1 nach E7	43,0	-1,0 Wegfall des ku- Vermerks zur Attraktivi- tätssteigerung -2,0 übertragen nach Kap. 0309 aufgrund Überga- be First Level Support an BITBW	41,0
9. E7	16,5		16,5
10. E6 (davon 2,0 Fernmeldedienst) ku 1/0 nach E5	20,0	-1,0 Wegfall des ku- Vermerks zur Attraktivi- tätssteigerung	20,0
Summe	863,5		884,5
Summe *kw	*35,0		*60,0
3. Staatliche Schlösser und Gärten			
1. E14 ku 1/0 nach E13	2,0	-1,0 nach E13 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0
2. E13	12,0	+4,0 neu gegen Wegfall von acht Volontariatsstel- len für Strukturverbesser- ungen +1,0 von E14 in Vollzug des ku-Vermerks	17,0
kw spätestens ab 01.01.2029	*1,0		*1,0
3. E12	0,0	+1,0 übertragen von Abschnitt 2. Bezirksver- waltung	1,0
4. E11	7,5		7,5
5. E10	15,0		15,0
6. E9b	33,5	+6,5 neu für die Keltener- lebniswelt Heuneburg +1,5 neu für die Übernah- me des Betriebs der Villa Domnick	41,5
kw spätestens ab 01.01.2029	*1,0	-1,0 Wegfall des kw- Vermerks aufgrund der Übernahme des Betriebs der Villa Domnick	*0,0
7. E9a	13,0		13,0
8. E8	39,5	+8,0 neu für die Keltener- lebniswelt Heuneburg +0,5 neu aufgrund der Umstellung von Dienst- leister in Eigenbetrieb in Meersburg	48,0

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
	2026 Soll		2027 Planung
9. E7	17,5	+1,0 neu für die Keltener- lebniswelt Heuneburg	19,0
10. E6	33,5	+0,5 neu für die Übernah- me des Betriebs der Villa Domnick	42,5
ku 2/1 nach E5		-1,0 Wegfall des ku- Vermerks zur Attraktivi- tätssteigerung	
		+1,0 neu für die Keltener- lebniswelt Heuneburg	
		+6,0 neu aufgrund der Umstellung von Dienst- leister in Eigenbetrieb in Meersburg	
		+2,0 neu aufgrund der Umstellung von Dienst- leister in Eigenbetrieb in Weikersheim	
kw spätestens ab 01.01.2029	*3,0		*3,0
11. E4	3,0		3,0
Summe	176,5		208,5
Summe *kw	*5,0		*4,0
Summe	1.102,5		1.155,5
Summe *kw	*40,0		*64,0

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (kw)

Leerstellen	Stellen/VZÄ	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ
	2026 Soll		2027 Planung
1. Betriebsleitung			
E14 für einen zur Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater zugewiesenen Beschäftigten	0,0	+1,0 neu aufgrund Zuweisung an die Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater	1,0
2. Bezirksebene			
E14 für einen zur Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater zugewiesenen Beschäftigten	0,0	+1,0 neu aufgrund Zuweisung an die Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater	1,0
Summe	0,0		2,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026	2027
Personenkraftwagen	63	66
- davon geleast	62	60
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	0	15
- davon geleast	0	0
Lastwagen	3	6
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	11	21
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	54	69
- davon geleast	0	1

Im Jahr 2027 sind 32 aus Kap. 1209 finanzierte sowie 11 bisher nicht erfasste Fahrzeuge im Bereich der SSG berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A.I./1. Veranschlagt sind Erstattungen Dritter für Kostenanalysen und Einnahmen für die Entwicklung von Kostenplanungsverfahren für Hochbauten sowie Bauleitungsmittel für Baumaßnahmen Dritter, sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben, Eintrittsgelder der SSG, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf).

Die Mietverzichte im Bereich der SSG sind in den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan aufgeführt.

Zu A.I./4. Hier sind u.a. Erträge aus Gestattungen, Erbschaften, Spenden, Schenkungen und Schadensersatzleistungen und sonstigen Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A.II./1.1. Hier sind Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand.

	2027 Tsd. EUR
Öffentlichkeitsarbeit	4.670,0
Restaurierung	2.000,0
Instandhaltung	2.100,0
Grünflächenpflege	3.397,0
Wach- und Sicherheitsdienste	4.275,0
Sonstiges	11.670,4
Zusammen	28.112,4

Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und 1209 veranschlagt.

Zu A.II./2.1 Personalaufwand für insgesamt 2.318,5 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2027. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.

Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für

- 21 Baureferendarinnen und Baureferendare (höherer bautechnischer Dienst)
- 120 Regierungsoberinspektorinwärter/-innen (gehobener nichttechnischer Dienst)
- 30 Bauamtfräuerinnen und Bauamtmanntwärter (gehobener bautechnischer Dienst)
- 40 Regierungshauptsekretärinwärter/-innen und Dienstangänger/-innen (mittlerer nichttechnischer Dienst)

Die für Baureferendarinnen und Baureferendare, Regierungsoberinspektorinwärter/-innen, Bauamtfräuerinnen und Bauamtmanntwärter, Regierungshauptsekretärinwärter/-innen und Dienstangänger/-innen angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich der Beginn und das Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden können.

- 109 Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen
- 19 Praktikanten/-innen, Volontäre/-innen

Zu A.II./2.2 Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamten und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfepauschalen und Ruhegehälter. Die Haushaltsansätze fallen aufgrund tariflicher Steigerungen sowie aufgrund von Neustellen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II./4. Der Aufwand für Instandhaltung und Instandsetzung ist in Punkt A.II./1.2 enthalten.
 Die auf den Betrieb entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A.II.4.2 Veranschlagt ist hier weiterer personalbezogener Aufwand. Zu diesem Aufwand zählen Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche.
 Veranschlagt ist hier auch der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Amtseinführungen, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der Staatlichen Schlösser und Gärten.
 Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Kraftfahrzeuge.

	2027 Tsd. EUR
Verbrauchsmaterial	1.250,0
Telekommunikation	300,0
Lizenzen und Konzessionen	5.372,0
Sonstiges	6.328,5
Zusammen	13.250,5

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I./1. Fehlbetrag des Erfolgsplans.

Zu B.I./2. Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Büroausstattung	370,3
EDV-Anlagen, Medientechnik	50,0
SSG (vgl. Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan)	1.821,0
Zusammen	2.241,3

Zu B.II./2.2 Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR eingeplant.

Zu B.II./3. Die Auflösung der Rücklagen erfolgt entsprechend den Projektverläufen.

Zu B.II./5 Es handelt sich um Zuführungen des Landes samt Zuführungen für Sonderbauprogramme, für Digitalisierungsprojekte, für Unterstützungsprogramme, für die Elektromobilität und das Gesundheitsmanagement.

Zu B.II./5.c Entspricht dem Bedarf für Investitionen.

Unterwirtschaftsplan Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 Soll	Betrag für 2027 Planung (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	18.308,5	15.784,4	15.428,8
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	941,3	394,4	920,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	9,2	7,4	0,0
	Summe der Erträge	19.259,0	16.186,2	16.349,7
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	17.116,0	17.007,4	21.690,1
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	873,0	520,0	517,9
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.243,1	16.487,4	21.172,2
2.	Personalaufwand	19.069,2	21.635,1	22.571,1
2.1	Löhne und Gehälter	14.655,9	17.421,7	18.137,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.413,3	4.213,4	4.434,1
3.	Abschreibungen	1.110,9	1.000,0	1.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.200,3	3.091,9	3.199,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	3.200,3	3.091,9	3.199,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	2,0	2,0	2,0
	Summe der Aufwendungen	40.498,4	42.736,4	48.463,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land-Ergebnisübernahme		-21.239,4	-26.550,2	-32.113,4
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land-Ergebnisübernahme		22.930,8	24.744,7	30.060,2
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	22.930,8	24.744,7	30.060,2
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		1.691,4	-1.805,5	-2.053,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage zu Kap. 0615
Vermögen und Bau Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (Soll)	Betrag für 2027 (Planung) (vorläufig)
		Tausend Euro		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	21.239,4	26.550,2	32.113,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.607,8	1.821,0	1.821,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	69,1	0,0	70,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.538,6	1.821,0	1.751,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	4.000,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	212,9	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land			
		0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0
	Summe I	27.060,2	28.371,2	33.934,4
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.237,3	1.000,0	1.000,0
2.1	Abgänge	126,4	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	1.110,9	1.000,0	1.000,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	876,7	805,5	1.053,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	170,8	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes			
	Kap. 0615 Tit. 682 01	20.491,9	22.521,7	27.837,2
	Kap. 0615 Tit. 682 02	1.890,0	1.890,0	1.890,0
	Kap. 0615 Tit. 891 01	1.821,0	1.821,0	1.821,0
	Kap. 0615 Tit. 891 02	333,0	333,0	333,0
	Kap. 0602 Tit. 537 09	2,7	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	22.930,8	24.744,7	30.060,2
	davon erfolgsneutral			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.607,8	1.821,0	1.821,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	26.823,4	28.371,2	33.934,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll	Stellen/VZÄ 2027 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	62,5	64,5
	*kw	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	176,5	208,5
	*kw	*5,0	*4,0
	Summe a) bis b)	239,0	273,0
	*kw	*5,0	*4,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	2,0	2,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	14,0	6,0
	Summe c) bis e)	16,0	8,0
	*kw	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0
	Gesamtsumme a) bis f)	255,0	281,0
	*kw	*5,0	*4,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2026	2027 (vorläufig)
Personenkraftwagen	9	12
- davon geleast	8	11
Lastwagen	3	4
- davon geleast	0	0
Anhänger für KFZ	11	16
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	54	59
- davon geleast	0	1

Im Jahr 2027 sind 11 bisher nicht erfasste Fahrzeuge berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu A.I./1. Veranschlagt sind Einnahmen aus Eintrittsgeldern der Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von SSG-Gaststätten und SSG-Räumlichkeiten sowie Einnahmen aus Fernseh- und Rundfunkaufnahmen und sonstige Erlöse und Erträge (z.B. Shopverkauf).

Mietverzicht:

- Im Schlossareal Weikersheim werden der "Musikakademie Schloss Weikersheim" der Stadt Weikersheim Räume für musikalischen Bildung mietzinsfrei – einschließlich Nebenkosten – zur Verfügung gestellt. Mietverzicht jährlich 165.000 EUR.
- Im Schloss Ludwigsburg werden dem Verein Ludwigsburger Schlossfestspiele e.V. Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu einem ermäßigten Mietzins überlassen. Mietverzicht jährlich 30.000 EUR.
- Im Klosterareal Ochsenhausen werden der Stiftung „Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg“ Räume für Zwecke der Jugendmusikerziehung mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich: 201.600 EUR.
- Im Schlossareal Solitude werden der Stiftung „Akademie Schloss Solitude“ Räume für Zwecke der Förderung insbesondere jüngerer besonders begabter Künstler mietzinsfrei überlassen. Mietverzicht jährlich 821.000 EUR.
- Im Schloss Heidelberg werden dem „Deutschen Apotheken Museum“ Räume mietzinsfrei überlassen. Mietzinsverzicht jährlich: 30.000 EUR.
- Im Schloss Heidelberg werden dem Theater der Stadt Heidelberg „Schlossfestspiele Heidelberg“ Räume mietzinsfrei überlassen. Mietzinsverzicht jährlich: 38.000 EUR.

Zu A.I./4. Hier sind u.a. Erträge aus Gestattungen, Erbschaften, Schenkungen, Schadensersatzleistungen und sonstigen Zuwendungen Dritter veranschlagt.

Zu A.II./1.1. Aufwendungen für die Haltung von Dienst-Kfz, für Verbrauchsmittel (Putz- und Hygienemittel) und für sonstigen Sachaufwand

Zu A.II./1.2 Veranschlagt ist der Aufwand für SSG-Gaststätten, für die Öffentlichkeitsarbeit der SSG für den DV-Aufwand, für die Instandhaltung/-wartung von Gebäuden sowie für die Restaurierung von Kunstgegenständen.
Die Kosten der Gebäudebewirtschaftung, für Energie und Bauunterhalt sind bei Kap. 1208 und Kap. 1209 veranschlagt.

	2027 Tsd. EUR
Öffentlichkeitsarbeit	4.433,4
Restaurierung	2.000,0
Instandhaltung	2.127,5
Grünflächenpflege	3.350,0
Wach- und Sicherheitsdienste	4.225,0
Sonstiges	5.036,3
Zusammen	21.172,2

Zu A.II./2.1 Personalaufwand für insgesamt 273 Bedienstete (Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in 2027. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf.
Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für 6 wissenschaftliche und technische Volontärinnen und Volontäre sowie 2 Auszubildende. Darin enthalten sind 5 Stellen für das Deutschordensmuseum Bad Mergentheim (1 x E13, 1 x E9b, 3 x E6) und 4 Stellen für die Stiftung Domnick (0,5 x A14, 0,5 x A12, 2,5 x E9b, 0,5 x E7). Die Haushaltsansätze fallen durch die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II./2.2 Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand für Beamteninnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Beihilfepauschalen und Ruhelöhne. Die Haushaltsansätze fallen durch die tariflichen Steigerungen höher aus als im Vorjahr.

Zu A.II./4. Die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Unterbringung einschließlich Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten und Bauunterhaltung werden aus Kap. 1209 Tit. 517 01, 517 05, 518 01, 518 11 sowie aus Kap. 1208 Tit. 519 01 und 711 01 getragen.

Zu A.II./4.2 Veranschlagt ist hier weiterer personalbezogener Aufwand, wie zum Beispiel Ausgaben für Ausbildung, Betriebsmedizin, nebenamtliche Tätigkeiten und Verwaltungskostenerstattungen sowie die im Rahmen von Rückstellungen anfallenden Aufwendungen für nicht genommenen Urlaub, Altersteilzeit und die erworbenen Jubiläumsansprüche.
Veranschlagt ist hier auch der Aufwand für Seminargebühren, Sachverständigenleistungen (Beratung, Konzepte, Entwicklung), Reisekosten, Geschäftsbedarf einschließlich Bücher und Druckschriften, Leasingraten, Aufwendungen für Telekommunikation und für die Betreuung der SSG.
Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für zum Dienstreiseverkehr zugelassene private Kraftfahrzeuge.

	2027 Tsd. EUR
Mieten	35,0
Porto, Versand	21,0
Verbrauchsmaterial, Telekommunikation	1.000,0
Sonstiges	2.143,9
Zusammen	3.199,9

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I./1. Fehlbetrag des Erfolgsplans.

Zu B.I./2. Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
Ortsverwaltung Heidelberg	94,0
Ortsverwaltung Schwetzingen	360,4
Ortsverwaltung Mannheim	30,0
Ortsverwaltung Maulbronn	223,0
Ortsverwaltung Rastatt	81,6
Ortsverwaltung Bruchsal	68,0
Ortsverwaltung Weikersheim	163,1
Ortsverwaltung Ludwigsburg	82,5
Ortsverwaltung Bebenhausen	33,0
Ortsverwaltung Wiblingen/Schussenried	134,0
Ortsverwaltung Salem	60,0
Zentrale Bruchsal	491,4
Zusammen	1.821,0

Zu B.II./2.2 Es sind Abschreibungen in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR eingeplant

Zu B.II./3. Für den SSG-Bereich erfolgt die Auflösung der Rücklagen entsprechend den Projektverläufen.

Zu B.II./5. Beinhaltet die Zuführungen des Landes samt Zuführungen für Unterstützungsprogramme für die Elektromobilität und das Gesundheitsmanagement.

Zu B.II./5.c Entspricht dem Bedarf für Investitionen.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) wurde im Jahr 1971 als Landesoberbehörde gegründet und ist zuständig für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge, Gehälter und Beihilfen für die Beamtinnen und Beamte, Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg. Die Heilfürsorgeangelegenheiten der heilfürsorgeberechtigten Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, des technischen Dienstes der Landesfeuerweherschule, des Vollzugs- und Werkdienstes im Justizvollzug sowie des Abschiebungshaftvollzugsdienstes werden ebenfalls bearbeitet. Das LBV ist für die Abrechnung und Auszahlung von Reise- und Umzugskosten einschließlich Trennungsgeld für viele Bereiche der Landesverwaltung zuständig. Ausbezahlt werden auch Entschädigungsleistungen an Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Veranschlagt sind die Einnahmen, Ausgaben und Personalstellen der Dienststelle LBV. Die vom LBV als Dienstleister für andere Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung ausbezahlten Mittel werden im jeweiligen Kapitel veranschlagt und bewirtschaftet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 03	W 062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
119 04	N 062	Steuer für Verwaltungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Leertitel, vgl. Haushaltsvermerk bei Tit. 546 04. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung nimmt auch Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen) für Dritte wahr. Das Landesamt wird hier als Betrieb gewerblicher Art (BgA) tätig. Es sind in diesem Zusammenhang auch Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer an das Finanzamt abzuführen.

119 51	062	Sonstige Einnahmen	60,0 a) 51,8 b) 53,9 c)	55,0
--------	-----	--------------------	-------------------------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Maschinen und Geräten sowie Gebühren und Zinsen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			60,0 a)	55,0
--	--	--	---------	------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 01	N 062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	0,0 1.144,3 0,0	a) b) c)	1.100,0
--------	-------	--	-----------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundeslandes Saarland für die Übernahme von Programmierarbeiten.

Übertragen von
Tit. 261 01: 1.100,0 Tsd. EUR.

261 01	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	2.000,0 892,0 2.344,2	a) b) c)	800,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattung durch Dritte (u.a. Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim, Bezirksverein für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe Heidelberg, Gebäudeversicherung, Forst BW usw.) für vertraglich übernommene Aufgaben (Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten und Beihilfen).

Übertragen nach
Tit. 232 01: 1.100,0 Tsd. EUR.

261 02	062	Erstattungen von Verwaltungskosten durch Landesbetriebe	7.966,9 10.091,6 12.362,6	a) b) c)	9.000,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Landesbetriebe nach § 26 LHO für die Zahlbarmachung von Bezügen, Entgelten, Beihilfen und Reisekosten.

Zwischensumme Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			9.966,9	a)	10.900,0
--	--	--	---------	----	----------

Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	N 890	Verrechnung mit Kap. 1101	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenerstattung des Rechnungshof Baden-Württemberg für die Übernahme von Hausmeister-Tätigkeiten und weiteren kleineren Dienstleistungen aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, vgl. Kap. 1101 Tit. 981 03.
Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit. 517 01.

381 04	890	Verrechnung mit Kap. 0803	0,0 24,6 24,3	a) b) c)	24,6
--------	-----	---------------------------	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der finanzielle Ausgleich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat für den Bio-Anteil der Lebensmittel sowie die Bio-Zertifizierung von Landeskantinen auf Basis des Abschlags 2025.
Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 546 49.

Zwischensumme Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			0,0	a)	24,6
--	--	--	-----	----	------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Informationstechnik

119 69	062	Vermischte Einnahmen	300,0	a)	513,6
			630,9	b)	
			497,7	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Erstattungen der Ressorts für die laufenden Kostenanteile der elektronischen Personalakte.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.

132 69	062	Einnahmen aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel.
Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 - Ausgaben.

232 69	N 062	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	0,0	a)	370,0
			740,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Erstattungen anderer Bundesländer für Programmierleistungen im Rahmen des Projekts technische Migration.
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 - Ausgaben.

Summe Titelgruppe 69	300,0	a)	883,6
-----------------------------	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	10.326,9	a)	11.863,2
------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 c)	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Von der dezentralen Finanzverantwortung gemäß § 6 StHG ist zusätzlich Tit. 546 04 ausgenommen.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 07, 429 01 und 459 02 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 66.400,7 Tsd. EUR.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	37.037,8 29.910,2 28.484,2	a) b) c)	38.340,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften

	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
Planmäßige Beamtinnen / Beamte		38.340,8
darunter:		
Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamtinnen und Beamte	1,0	
zus.	1,0	38.340,8

Übertragen von
Kap. 1101 Tit. 422 01: 116,8 Tsd. EUR,
Tit. 511 01: 200,6 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 0610 Tit. 682 01: 51,9 Tsd. EUR,
Tit. 428 07: 343,4 Tsd. EUR.

422 02	N 062	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel; die Ausgaben sind nicht absehbar.

422 03	062	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und dgl.	1.133,4 1.193,7 1.160,9	a) b) c)	1.193,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

422 04	062	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 135,6 134,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 05	062	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und dgl. für Beamtinnen und Beamte		25,5 0,0 5,0	a) b) c)	25,5
427 51	062	Sonstige Beschäftigungsentgelte		980,0 2.756,2 2.146,6	a) b) c)	980,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:				2027 Tsd. EUR		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen				980,0		
			zus.	980,0		
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		24.549,9 25.163,2 23.180,2	a) b) c)	25.892,6
Erläuterung:						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:				2027 Tsd. EUR		
3. 15,0/15,0 Auszubildende, 0,0/0,0 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten						
6. Sonstige Zulagen				5,0		
Zulagen nach § 14 TV-L i.V. mit §§ 10 und 18 TVÜ-Länder						
			zus.	5,0		
Übertragen von Kap. 1101 Tit. 428 01: 73,0 Tsd. EUR.						
428 02	N 062	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel; die Ausgaben sind nicht absehbar.						
428 04	062	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 128,4 120,0	a) b) c)	0,0
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.						
428 05	062	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		50,0 0,1 24,0	a) b) c)	50,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 07	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für vertraglich übernommene Aufgaben		656,6 1.091,5 1.060,3	a) b) c)	1.101,8
--------	-----	--	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Personalausgaben (einschl. Zulagen nach den Tarifverträgen) im Rahmen der Ausgabeermächtigung

	2025	2026	2027
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 bis 12 TV-L bis zu	17	17	18
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 2 bis 13 TV-L bis zu	2	2	2

Vgl. hierzu Tit. 232 01, 261 01 und 261 02.

Übertragen von
Tit. 422 01: 343,4 Tsd. EUR.

429 01	062	Sonstige Personalausgaben		5,0 0,6 0,7	a) b) c)	5,0
--------	-----	---------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse und dgl. sowie Umzugskostenvergütungen.

459 02	062	Nachentrichtung von pauschaler Lohn- und Kirchensteuer u. dgl.		5,0 12,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Nachentrichtungen von pauschalen Lohn- und Kirchensteuerbeträgen und dgl. aufgrund von Betriebsprüfungen.

Zwischensumme Personalausgaben	64.443,2	a)	67.594,4
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	062	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.370,8 2.733,6 3.679,5	a) b) c)	4.180,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	240,0
2. Porto	3.149,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	593,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	170,0
5. Sonstiges	27,6
zus.	4.180,0

Übertragen von
Kap. 1101 Tit. 511 01: 14,7 Tsd. EUR.

Übertragen nach
Kap. 0610 Tit. 682 01: 4,9 Tsd. EUR,
Tit. 422 01: 200,6 Tsd. EUR.

514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	2,0 1,6 1,5	a) b) c)	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist Dienst- und Schutzkleidung für das Personal im Hausdienstbereich.

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	85,0 37,8 31,5	a) b) c)	85,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 03.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind.	85,0
zus.	85,0

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung erhält vom Rechnungshof eine anteilige Kostenerstattung, vgl.
Tit. 381 03.

518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	12,0 3,9 4,0	a) b) c)	12,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Posteingangssystem.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

525 21	062	Aus- und Fortbildung von Beschäftigten		56,8 41,1 27,7	a) b) c)	56,8
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen (insbesondere Trennungsgelder, Reisekosten und dgl.) für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete des LBV.

527 01	062	Dienstreisen		40,0 37,4 43,5	a) b) c)	40,0
--------	-----	--------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

529 01	062	Zur Verfügung der Präsidentin des Landesamts für Besoldung und Versorgung für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,5 0,5 0,5	a) b) c)	0,5
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

534 01	062	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		6.640,7 1.582,8 353,7	a) b) c)	6.280,7
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in			
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	18.150,0	6.050,0	6.050,0	6.050,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	18.150,0	6.050,0	6.050,0	6.050,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Ausgaben für Werkverträge u.Ä. sowie die Kosten der externen Beihilfearbeitung für die Vertragslaufzeit.

546 03	W 062	Umsatzsteuer für Verwaltungskosten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

546 04	N 062	Steuer für Abrechnungszahlfälle		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---------------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 04 zulässig.

Erläuterung: Leertitel, vgl. die Erläuterungen zu Tit. 119 04. Hier wird die im Zusammenhang mit der Verwaltungskostenerstattung entstehende Kapitalertrags- und Körperschaftssteuer an das Finanzamt abgeführt. Die Steuern werden fällig, sobald das Landesamt für Besoldung und Versorgung im Rahmen seiner Tätigkeit als Bezügeabrechnungsstelle (BgA) Abrechnungszahlfälle für Dritte übernimmt; vgl. Tit. 232 01, 261 01 und Tit. 261 02.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

546 49	062	Vermischte Verwaltungsausgaben		100,0 56,5 56,6	a) b) c)	124,6
--------	-----	--------------------------------	--	-----------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung bei Erl. Ziff. 5 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 04, entsprechend der Antragsbewilligung.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	2,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	35,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	63,0
5. Finanzieller Ausgleich gem. VwV-Kantine auf Basis des Abschlags 2025	24,6
zus.	124,6

Die Kantine des Landesamtes für Besoldung und Versorgung wird auch von Bediensteten anderer staatlicher Behörden in Anspruch genommen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 11.307,8 a) 10.781,6

Sonstige Sachinvestitionen

812 08	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für die Kantine	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 11	062	Erwerb von Maschinen, Geräten und dgl.	0,0 0,0 10,0	a) b) c)	0,0
812 21	062	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und dgl.	250,0 93,1 18,3	a) b) c)	250,0

Erläuterung: Veranschlagt ist die Neu- und Ersatzbeschaffung von Büromobiliar.

Zwischensumme Sonstige Sachinvestitionen 250,0 a) 250,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

427 69	062	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel. Hier werden Personalausgaben im Zusammenhang mit der Beihilfe-Belegbearbeitung verausgabt.

429 69	062	Personalaufwand	0,0	a)	138,5
			138,5	b)	
			133,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftsstelle EP-Akte.

Erhöht um Mehreinnahmen bei
119 69: 138,5 Tsd. EUR.

511 69A	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	200,0	a)	200,0
			172,8	b)	
			188,1	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
3. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	50,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	145,0
5. Sonstiges	5,0
zus.	200,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	062	Fernmeldegebühren und dgl.		94,0 71,3 91,3	a) b) c)	94,0
---------	-----	----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2027 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	60,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	34,0
zus.	94,0

An die Fernmeldezentrale des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in Fellbach sind auch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Stuttgart (CVUA) und der Rechnungshof (Standort Fellbach) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Kosten erstattet werden.

514 69	062	Verbrauchsmittel		80,0 83,3 116,6	a) b) c)	80,0
--------	-----	------------------	--	-----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel aller Art für den Bereich der Informationstechnik, insbesondere Erfassungsbelege, Spezialpapier, Vordrucke, und dgl..

518 69	062	Maschinen- und Gerätemieten		72,0 68,8 71,5	a) b) c)	72,0
--------	-----	-----------------------------	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten.

525 69	062	Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmer innen und Arbeitnehmern (Beschäftigte)		1.115,0 213,4 87,2	a) b) c)	65,0
--------	-----	---	--	--------------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Unterrichtsvergütungen) und Kosten im Zusammenhang mit der IT-Neuausrichtung (Projekt zur technischen Migration), insbesondere für den anfallenden Schulungsbedarf, den Wissenstransfer und die Wissensvermittlung.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	062	Dienstleistungen Dritter und dgl.	24.884,0 22.628,3 14.931,0	a) b) c)	20.206,3
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.520,0	2.520,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.920,0	2.920,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt sind Kosten der BK-Arbeitsplätze, den Erwerb und die Pflege von Software, Anwendungsberatung, Programmierunterstützung (u.a. Beihilfeabrechnungssystem PLUS (BABSYS+)), Lizenzgebühren sowie die Projektkosten für die IT-Neuausrichtung zur Ablösung des Großrechnerbetriebs (technische Migration) und dgl..

Übertragen von
Kap. 0601 Tit. 534 69: 250,0 Tsd. EUR,
Kap. 0602 Tit. 534 69: 300,0 Tsd. EUR.
Erhöht um Mehreinnahmen bei
119 69: 13,3 Tsd. EUR,
232 69: 370,0 Tsd. EUR
261 02: 1.013,0 Tsd. EUR.

546 69	062	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,3 0,5	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Schutzkleidung und sonstige vermischte Ausgaben.

812 69	062	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	400,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie eines Massenspeichersystems.

Erhöht um Mehreinnahmen bei
119 69: 61,8 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69	26.550,0	a)	21.260,8
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Aufwand für Wiedergutmachungsleistungen

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Wiedergutmachungsleistungen. Zur Verwaltungsvereinfachung hat das Land Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bund vereinbart, die Ausgaben der Ortskrankenkassen für Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) für die Länder durch Vertrag mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen pauschaliert zu übernehmen. Weniger wegen der rückläufigen Zahl von Anspruchsberechtigten.

536 75	219	Auslagen in Rechts- (Wiedergutmachungs-) Sachen (einschließlich Reisekosten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

631 75	244	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Entschädigungsaufwendungen der anderen Länder nach § 172 BEG	800,0 892,6 -247,5	a) b) c)	800,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Der Anteil des Landes Baden-Württemberg hängt von der Höhe der eigenen Entschädigungsleistungen und von der Höhe der Ausgaben der anderen Länder ab.

632 75	219	Verwaltungskostenerstattung	5,0 3,3 3,4	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Bundeszentalkartei für Verfolgte.

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

687 75	244	Wiedergutmachungsleistungen einschließlich Erstattung der Krankenversorgung und Härteausgleich	6.200,0 4.360,7 4.972,7	a) b) c)		4.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Für übergesetzliche Leistungen können bis zu 50.000 Euro verausgabt werden. Hier können auch Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen, verausgabt werden.

Erläuterung: Leistungen auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes i .d. F. des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1325) und der landesrechtlichen Vorschriften, soweit sie gemäß § 228 Abs. 2 BEG fortwirken. Erstattungen der Krankenversorgung einschließlich Verwaltungskostenanteil an den Bundesverband der Allgemeinen Ortskrankenkassen (Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Bundesverband der AOK'en) sowie Härteausgleichszahlungen nach § 171 BEG (ohne Darlehen).

Veranschlagt sind: 2027
Tsd. EUR

I. Renten	
1. Schaden an Leben	580,0
2. Schaden an Körper und Gesundheit	2.200,0
3. Schaden im beruflichen Fortkommen	0,0
4. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	0,0
zus. I.	2.780,0

II. Kapitalentschädigungen	
5. Schaden an Körper oder Gesundheit	70,0
6. Schaden an Freiheit	0,0
7. Schaden an Eigentum	0,0
8. Schaden an Vermögen	0,0
9. Schaden im beruflichen Fortkommen	0,0
10. Soforthilfe für Rückwanderer	0,0
zus. II.	70,0

III. Erstattungen von Krankenversorgung einschl. Verwaltungskostenanteil gem. §§ 33, 141 a und b, 227 b BEG nach dem Vertrag des Landes mit dem Bundesverband der Ortskrankenkassen 1.500,0

IV. Härteausgleich und übergesetzliche Leistungen sowie einmalige Leistungen und Leistungen an Personen, die nicht unter das BEG fallen 50,0

insgesamt I. bis IV. 4.400,0

Summe Titelgruppe 75 7.005,0 a) 5.205,0

Gesamtausgaben 109.556,0 a) 105.091,8

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 0618

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	360,0	a)	568,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.966,9	a)	11.270,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0	a)	24,6
Gesamteinnahmen	10.326,9	a)	11.863,2
Personalausgaben	64.443,2	a)	67.732,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	37.757,8	a)	31.503,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.005,0	a)	5.205,0
Sonstige Sachinvestitionen	350,0	a)	650,0
Gesamtausgaben	109.556,0	a)	105.091,8
Kapitel 0618 Zuschuss	99.229,1	a)	93.228,6

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Betrieben und Beteiligungen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 14	812	Garantiegebühren und ähnliches aufgrund der Kapitalerhöhung bei der LBBW	13.600,0 13.619,6 13.619,6	a) b) c)	13.600,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Garantiegebühren der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Ausgaben können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung von Steuererstattungsbeträgen und sonstigen vermischten Einnahmen.

121 21	812	Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	42.000,0 69.412,1 84.135,9	a) b) c)	42.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausschüttungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere der LBBW).

121 22	812	Gewinne aus Unternehmen des privaten Rechts	7.804,0 4.584,1 898,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausschüttungen von Unternehmen des privaten Rechts (bspw. der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH).

123 01	860	Gewinn aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung von Gewinnen der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL). Die GLK entstand durch Fusion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) und der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) zum 1. Juli 2012.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			63.404,0	a)	55.600,0
--	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Risikokapitalfinanzierung				
121 71	812	Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts zur Bereitstellung von Risikokapital		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel zur Vereinnahmung von Ausschüttungen der L-Bank für den Ausbau des Risikokapitalangebotes des Landes. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben der Tit.Gr. 71.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 63.404,0 a) 55.600,0

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Die Mittel sind übertragbar.

633 01	680	Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad zur Übernahme der Aufgaben der Kurverwaltung	1.119,3 1.026,7 1.067,4	a) b) c)	1.150,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 09.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	12.855,7
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.279,9
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.313,2
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.348,1
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.384,6
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.422,7
Haushaltsjahr 2033 bis zu	1.462,5
Haushaltsjahr 2034 bis zu	1.504,1
Haushaltsjahr 2035 bis zu	1.547,6
Haushaltsjahr 2036 bis zu	1.593,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	12.855,7	0,0	1.279,9	1.313,2	1.348,1	8.914,5
	12.855,7	0,0	1.279,9	1.313,2	1.348,1	8.914,5

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad in Höhe von bis zu 1.150,3 Tsd. EUR (davon 839,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken) für die Verwaltung und den Betrieb der landeseigenen Kurparkanlagen. Inbegriffen ist auch die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen.
Die Verpflichtungsermächtigung deckt die Kosten der Verwaltung und des Betriebs für die Vertragslaufzeit von 10 Jahren ab.
Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

682 09	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad GmbH	1.981,0 1.506,0 1.768,8	a) b) c)	1.979,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 09, 633 01.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad GmbH in Höhe von bis zu 1.979,0 Tsd. EUR (davon 1.207,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich.
Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 10	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Badenweiler GmbH		0,0 700,0 1.675,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 10, 683 73.

Erläuterung: Leertitel, 2026 übertragen nach Tit. 683 73. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 683 73.

682 12	811	Zuschuss an die -Blühendes Barock- Gartenschau Ludwigsburg GmbH für die Unterhaltung und Pflege des Schlossgartens in Ludwigsburg		480,0 0,0 0,0	a) b) c)	480,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Schlossgartenanlagen in Ludwigsburg werden von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Schaubetrieb geführt. Gesellschafter sind die Stadt Ludwigsburg und das Land Baden-Württemberg. Diese haben sich verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss zu gleichen Teilen an die Gesellschaft zu leisten. Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Landesanteil, der für die Unterhaltung der Schlossanlagen und Alleen in Ludwigsburg im Durchschnitt zu erbringen wäre.

682 13	680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH		2.770,0 3.460,0 1.460,0	a) b) c)	2.310,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	850,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Veranschlagt ist ein Zuschuss des Landes an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung zur Weiterleitung an die Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH in Höhe von bis zu 2.310,0 Tsd. EUR (davon 920,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen (u.a. Wandelhalle) und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich. Im Zuschuss enthalten ist ein Betrag von 850,0 Tsd. EUR für Mehrkosten bei der Wandelhalle.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

682 14	812	Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH		10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	10.000,0
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen steht für die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH ein Zuschuss in Höhe von 10.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung.

682 18	W 812	Zuschuss an die Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG		0,0 7.500,0 12.500,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	----------------------------	----------------	-----

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 20	N 680	Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung BW für Geschäftsbesorgung für Sanierung und Betrieb der Staatsbäder in Baden-Baden und Badenweiler	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-------

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	17.729,6
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	515,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	530,5
Haushaltsjahr 2030 bis zu	546,4
Haushaltsjahr 2031 bis zu	562,8
Haushaltsjahr 2032 bis zu	579,6
Haushaltsjahr 2033 bis zu	597,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	614,9
Haushaltsjahr 2035 bis zu	633,4
Haushaltsjahr 2036 bis zu	652,4
Haushaltsjahr 2037 bis zu	672,0
Haushaltsjahr 2038ff. bis zu	11.825,6

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	17.729,6	0,0	515,0	530,5	546,4	16.137,7
	17.729,6	0,0	515,0	530,5	546,4	16.137,7

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg für die Geschäftsbesorgung zur Betreuung der Sanierung und des Betriebs der Staatsbäder in Baden-Baden und Badenweiler sowie Begleitung des obsiegenden Bieters während der Vertragslaufzeit von 25 Jahren.

Die Verpflichtungsermächtigung deckt die Kosten für die Vertragslaufzeit ab.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen und den Betrieb sind für die Staatsbäder Baden-Baden in Tit.Gr. 72 und für das Staatsbad Badenweiler in Tit.Gr. 73 veranschlagt.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.350,3	a)	16.419,3
--	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	N	750	Zuschuss für Investitionen an die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt und bedarf der Freigabe des Ministeriums für Finanzen nach vorheriger Zustimmung durch den Finanzausschuss des Landtags.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	195.000,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	255.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	450.000,0	0,0	195.000,0	0,0	0,0	255.000,0
	450.000,0	0,0	195.000,0	0,0	0,0	255.000,0

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Flughafen Stuttgart GmbH zur Co-Finanzierung der geplanten Investitionen für die energetische Ertüchtigung der Terminalanlagen am Flughafen Stuttgart (Energieeffizienz, Investitionen im Bestand, Umsetzung Masterplan Energie, usw.). Dafür ist eine Kapitalzuführung notwendig. Neben Förderdarlehen und der Aufnahme von Fremdkapital ist auch eine finanzielle Beteiligung der Gesellschafter der FSG (aktuell Land 65%, Stadt Stuttgart 35%) erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung ist bis zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Gesellschaftereinlagen für das Projekt gesperrt und bedarf der Freigabe des Ministeriums für Finanzen nach vorheriger Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater
Stuttgart GmbH (ProWST GmbH)

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der Titelgruppe sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäudeensemble der Württembergischen Staatstheater (WST) Stuttgart am Oberen Schlossgarten muss nach langjähriger und intensiver Nutzung grundlegend saniert, modernisiert und erweitert werden. Der bauliche Zustand, die Entwicklung gesetzlicher Vorgaben in Brandschutz, Arbeitsschutz und Sicherheit machen eine komplexe und umfangreiche Sanierung des Opernhauses unumgänglich. Ansonsten kann die kurzfristige Schließung drohen. Für die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen gründeten das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2023 die Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH. Diese wird zu jeweils 50% von den beiden Gesellschaftern finanziert.
Das Gesamtprojekt umfasst drei Teilprojekte:

- Interimsstandort - Errichtung eines Interimsstandorts sowie der dazugehörigen Infrastruktur an den Wagenhallen auf dem C 1-Areal,
- Zuckerfabrik - Neubau eines Werkstattgebäudes an der Zuckerfabrik in Bad Cannstatt mit Anbindung an das bestehende Kulissenlager und
- Oberer Schlossgarten - Sanierung, Modernisierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Opernhauses, des Verwaltungs- und Kulissengebäudes am Standort Oberer Schlossgarten.

Nach der Leistungsphase 3 und in der Leistungsphase 6 der HOAI ist jeweils eine erneute Entscheidung über die Fortführung des jeweiligen Teilprojekts vorgesehen.

534 70	181	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.200,0	a)	2.423,0
			1.426,6	b)	
			1.197,4	c)	

	2027
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.928,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	2.446,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	2.469,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	2.494,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	2.519,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	2.300,0	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	9.928,0	0,0	2.446,0	2.469,0	2.494,0	2.519,0
	12.228,0	2.300,0	2.446,0	2.469,0	2.494,0	2.519,0

Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs der Projektgesellschaft (Raumkosten, Personalkosten, etc.).

Die Verpflichtungsermächtigung deckt die Kosten des laufenden Betriebs der Projektgesellschaft bis zum Jahr 2031 ab.

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 70	181	Sonstige Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-----	--	--	--	----------------------------	-----

Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Im Zuge der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater werden Kosten direkt beim Land und der Stadt Stuttgart für diverse Maßnahmen (z.B. Kosten für die Öffentlichkeitsbeteiligung oder Kosten für die Erstellung von Gutachten) entstehen, die zwischen Land und Stadt auszugleichen sind.

883 70	N 181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	---	--	--	----------------------------	-----

Einnahmen fließen den Mitteln zu.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.700,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	3.700,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.700,0	0,0	3.700,0	0,0	0,0	0,0
	3.700,0	0,0	3.700,0	0,0	0,0	0,0

Im Zuge der Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater entstehen Investitionskosten (z.B. bauvorbereitende Maßnahmen zur Energieversorgung am Interimsstandort oder der Ersatz/Neubau am Königin-Katharinen-Stift) direkt beim Land und der Stadt Stuttgart, die zwischen Land und Stadt auszugleichen sind.

Die Verpflichtungsermächtigung deckt die Kosten, die voraussichtlich in 2028 der Stadt Stuttgart zu erstatten sind.

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

891 70	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 1.249,8 4.799,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt und bedarf der Freigabe des Ministeriums für Finanzen nach vorheriger Zustimmung durch den Finanzausschuss des Landtags.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	158.720,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	16.560,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	17.490,0
Haushaltsjahr 2030 bis zu	56.210,0
Haushaltsjahr 2031 bis zu	41.940,0
Haushaltsjahr 2032 bis zu	26.520,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2027	2028	davon fällig in 2029	2030	2031 ff.
bis 2025	23.000,0	23.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	158.720,0	0,0	16.560,0	17.490,0	56.210,0	68.460,0
	181.720,0	23.000,0	16.560,0	17.490,0	56.210,0	68.460,0

Für die Planung der Baumaßnahme am Oberen Schlossgarten, an der Zuckerfabrik und an den Wagenhallen wurden bis einschließlich 2027 Kosten (Stadt und Land) von 128,0 Mio. EUR zugrunde gelegt. Zur Finanzierung war zunächst eine Planungsrate in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Stadt und Land) bei Kap. 1208 Tit. 770 03 veranschlagt. Mit dem Übergang der Projekte auf die ProWST GmbH wurden die nicht verausgabten Restmittel (Landesanteil) zu Tit. 891 70 umgesetzt. Für den weiteren Landesanteil an den Planungskosten in Höhe von 56,5 Mio. EUR können Mittel aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO entnommen werden. Es wurde im Staatshaushaltsplan 2023/2024 zudem eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

Für die Durchführung von Baumaßnahmen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158,72 Mio. EUR ausgebracht. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt und bedarf der Freigabe des Ministeriums für Finanzen nach vorheriger Zustimmung durch den Finanzausschuss des Landtags. Die Inanspruchnahme bedarf zudem der Fassung der hierfür erforderlichen Fortführungsbeschlüsse durch die Gesellschafter.

Für die Planungs- bzw. Baukosten können Mittel in Höhe von bis zu 56,5 Mio. EUR aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 891 70 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Summe Titelgruppe 70	2.200,0 a)	2.423,0
-----------------------------	-------------------	----------------

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

71 Risikokapitalfinanzierung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben für Risikokapitalfinanzierung im Rahmen von
§ 65 Abs. 1 LHO.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 121 71
zulässig.
Einnahmen bzw. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Ausgaben für Risikokapitalfinanzierung in Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, eigenkapitalähnliche bzw. mezzanine Finanzierungsinstrumente und anderen Wertpapieren. Einnahmen aus Rückflüssen u.a. durch den Verkauf eines einzelnen Unternehmens im Fonds oder durch den Verkauf von Fondsanteilen können von den Ausgaben abgesetzt werden.

534 71	691	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Ausgaben für Dienstleistungen zur Führung der Geschäfte im Rahmen der Bereitstellung von Risikokapital (Beteiligungsmanagement).

682 71	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Ausgaben für Dienstleistungen der Risikokapitalgesellschaft des Landes zur Führung der Geschäfte im Rahmen der Bereitstellung von Risikokapital (Beteiligungsmanagement).

831 71	812	Erwerb von Risikokapitalbeteiligungen und dgl. im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Ausgaben zur zeitlich begrenzten Bereitstellung von Risikokapital durch das Land in Form von Fonds- und Direktbeteiligungen mit dem Ziel Start-ups auskömmliche Finanzierungsmöglichkeiten von der Pre-Seed-Phase bis zur Wachstumsphase anzubieten.

891 71	812	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für Ausgaben zur zeitlich begrenzten Bereitstellung von Risikokapital über eine Risikokapitalgesellschaft des Landes in Form von Fonds- und Direktbeteiligungen mit dem Ziel Start-ups auskömmliche Finanzierungsmöglichkeiten von der Pre-Seed-Phase bis zur Wachstumsphase anzubieten.

Summe Titelgruppe 71 0,0 a) 0,0

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Sanierung Staatsbäder Baden-Baden

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titelgruppen 72 und 73 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

683 72	811	Zuschuss an Dritte zum Betrieb der Thermen in Baden-Baden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.160,0
--------	-----	---	----------------------------	---------

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.

	2027
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
Davon zur Zahlung fällig im	4.161,6
Haushaltsjahr 2028 bis zu	4.161,6

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	8.241,6	4.080,0	4.161,6	0,0	0,0	0,0
2027	4.161,6	0,0	4.161,6	0,0	0,0	0,0
	12.403,2	4.080,0	8.323,2	0,0	0,0	0,0

Die Caracalla Therme und das Friedrichsbad in Baden-Baden bedürfen in den kommenden Jahren einer Generalsanierung. Die Sanierung und der Betrieb der beiden Thermen soll auf einen qualifizierten Betreiber übertragen werden. Veranschlagt ist ein Betriebskostenzuschuss des Landes an den obsiegenden Bieter eines Vergabeverfahrens zur Sanierung und für den Betrieb der Thermen. Der Zuschlag soll im Laufe des Jahres 2027 erteilt werden; die Vertragslaufzeit beginnt voraussichtlich in 2027, so dass ein Mittelabfluss ab dem Jahr 2027 erfolgt.

Die Verpflichtungsermächtigung deckt die Kosten zum Betrieb der Thermen für den Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen. Die in der vorstehenden Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des ausgebrachten Haushaltsvermerks jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der BKKV für die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen und den Betrieb im Rahmen einer Geschäftsbesorgung sind bei Tit. 682 20 veranschlagt.

892 72	N 811	Zuschüsse für Investitionen in die Staatsbäder in Baden-Baden an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
--------	-------	--	----------------------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Auszahlung der Investitionszuschüsse an den obsiegenden Bieter des Vergabeverfahrens.

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 72	811	Zuschüsse für Investitionen in die Staatsbäder in Baden-Baden an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	15.750,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	----------

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	58.581,3
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	25.357,5
Haushaltsjahr 2029 bis zu	16.206,8
Haushaltsjahr 2030 bis zu	17.017,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	74.331,3	15.750,0	25.357,5	16.206,8	17.017,0	0,0
2027	58.581,3	0,0	25.357,5	16.206,8	17.017,0	0,0
	132.912,6	15.750,0	50.715,0	32.413,6	34.034,0	0,0

Die Caracalla Therme und das Friedrichsbad in Baden-Baden bedürfen in den kommenden Jahren einer Generalsanierung. Die Sanierung und der Betrieb der beiden Thermen soll auf einen qualifizierten Betreiber übertragen werden. Veranschlagt ist ein Baukostenzuschuss des Landes an den obsiegenden Bieter eines Vergabeverfahrens zur Sanierung der Thermen. Der Zuschlag soll im Laufe des Jahres 2027 erteilt werden; die Vertragslaufzeit beginnt voraussichtlich in 2027, so dass ein Mittelabfluss ab dem Jahr 2027 erfolgt.

Die Verpflichtungsermächtigung deckt die Kosten für die ab dem Jahr 2027 voraussichtlich beginnende Sanierung. Die in der vorstehenden Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des ausgebrachten Haushaltsvermerks jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der BKV für die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen und den Betrieb im Rahmen einer Geschäftsbesorgung sind bei Tit. 682 20 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	19.910,0
-----------------------------	--------	----------

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

73 Sanierung Staatsbad Badenweiler

Die Mittel sind übertragbar.
Die Titelgruppen 72 und 73 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).

683 73	811	Zuschuss an Dritte zum Betrieb der Cassiopeia Therme in Badenweiler	1.837,4	a)	7.564,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 73, 682 10.
Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	31.864,7
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	1.836,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	1.872,7
Haushaltsjahr 2030 bis zu	1.910,2
Haushaltsjahr 2031 bis zu	1.948,4
Haushaltsjahr 2032 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2033 bis zu	1.020,0
Haushaltsjahr 2034 bis zu	1.040,4
Haushaltsjahr 2035 bis zu	1.061,2
Haushaltsjahr 2036 bis zu	1.082,4
Haushaltsjahr 2037 bis zu	1.104,1
Haushaltsjahr 2038ff. bis zu	17.989,3

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	31.864,7	1.836,0	1.872,7	1.910,2	1.948,4	24.297,4
2027	31.864,7	0,0	1.836,0	1.872,7	1.910,2	26.245,8
	63.729,4	1.836,0	3.708,7	3.782,9	3.858,6	50.543,2

Die Cassiopeia Therme in Badenweiler bedarf in den kommenden Jahren einer Generalsanierung. Die Sanierung und der Betrieb der Therme soll auf einen qualifizierten Betreiber übertragen werden. Veranschlagt ist ein Betriebskostenzuschuss des Landes an den obsiegenden Bieter eines Vergabeverfahrens zur Sanierung und für den Betrieb der Cassiopeia Therme in Höhe von bis zu 1.836,0 Tsd. EUR in 2027 (davon 800,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken).

Der Zuschuss und die Verpflichtungsermächtigung decken die Kosten für den Betrieb der Therme bei einer Vertragslaufzeit von voraussichtlich 25 Jahren ab. Die in der vorstehenden Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des ausgebrachten Haushaltsvermerks jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden.

Im Planansatz enthalten ist ein Betrag in Höhe von bis zu 5.728,0 Tsd. EUR für die bei Veräußerung der Staatsbad Badenweiler GmbH (SBG) entstehenden Ausgleichszahlungen für Anwartschaften und Leistungsansprüche bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die Kosten der BKK für die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen und den Betrieb im Rahmen einer Geschäftsbesorgung sind bei Tit. 682 20 veranschlagt.

Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

892 73	N 811	Zuschüsse für Investitionen in das Staatsbad Badenweiler an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel zur Auszahlung der Investitionszuschüsse an den obsiegenden Bieter des Vergabeverfahrens.

893 73	811	Zuschüsse für Investitionen in das Staatsbad Badenweiler an Dritte		3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	9.450,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	---------

Soweit die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2026 in Anspruch genommen wurde, vermindert sich die Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2027 in entsprechender Höhe.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.341,1
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 bis zu	9.922,5
Haushaltsjahr 2029 bis zu	10.418,6

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	29.791,1	9.450,0	9.922,5	10.418,6	0,0	0,0
2027	20.341,1	0,0	9.922,5	10.418,6	0,0	0,0
	50.132,2	9.450,0	19.845,0	20.837,2	0,0	0,0

Die Cassiopeia Therme in Badenweiler bedarf in den kommenden Jahren einer Generalsanierung. Die Sanierung und der Betrieb der Therme soll auf einen qualifizierten Betreiber übertragen werden. Veranschlagt ist ein Baukostenzuschuss des Landes an den obsiegenden Bieter eines Vergabeverfahrens zur Sanierung der Cassiopeia Therme.

Der Zuschuss einschließlich etwaiger Ausgabereste und die Verpflichtungsermächtigung decken die voraussichtlich ab dem Jahr 2027 anfallenden Kosten der Sanierung. Die in der vorstehenden Tabelle für die Jahre 2026 und 2027 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des ausgebrachten Haushaltsvermerks jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden.

Die Kosten der BKV für die Betreuung der Sanierungsmaßnahmen und den Betrieb im Rahmen einer Geschäftsbesorgung sind bei Tit. 682 20 veranschlagt.

Summe Titelgruppe 73	4.837,4	a)	17.014,0
Gesamtausgaben	23.387,7	a)	55.766,3

Ministerium für Finanzen

0620 Betriebe und Beteiligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0620

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	63.404,0	a)	55.600,0
Gesamteinnahmen	63.404,0	a)	55.600,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200,0	a)	2.423,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.187,7	a)	28.143,3
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.000,0	a)	25.200,0
Gesamtausgaben	23.387,7	a)	55.766,3
Kapitel 0620 Zuschuss	-40.016,3	a)	166,3

Ministerium für Finanzen

0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Der Staatliche Verpachtungsbetrieb wird seit 1995 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Der Landesbetrieb hat kein eigenes Personal.

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb ist das an verschiedene Betriebsgesellschaften verpachtete gewerbliche Betriebsvermögen als steuerliches Betriebsvermögen zusammengefasst. Dazu gehört:

- Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden
- Bädereinrichtungen in Badenweiler
- Bäder- und Kureinrichtungen in Bad Wildbad
- Hafen Mannheim
- Hafen Kehl
- Kfz-Stellplätze

Entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben ist das Betriebsvermögen in zwei Betrieben gewerblicher Art bilanziert, das handelsrechtlich in einer Bilanz zusammengefasst ist.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung sowie für Ingenieurbauwerke und technische Zweckbauten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs - ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt.

Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Erlöse aus Grundstücksverkäufen fließen dem Allgemeinen Grundstock zu.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0621 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0621 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	811	Ablieferung des Staatlichen Verpachtungsbetriebs	5.400,0	a)	5.400,0
			5.400,0	b)	
			5.400,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			5.400,0	a)	5.400,0
Gesamteinnahmen			5.400,0	a)	5.400,0

Ministerium für Finanzen

0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 01, 891 01.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die im Eigentum des Landes stehenden Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für die Landeseinrichtung oder den Landesbetrieb		Fläche in m² bzw. anderer Größenord- nung der Leistung	Ist-Ergebnis 2024 Tsd. EUR	Betrag für 2026 Tsd. EUR	Betrag für 2027 Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)				
	Überlassung Betriebsvermögen gesamt	0,0	24.097,6	21.903,0	21.864,0
	Zusammen	0,0	24.097,6	21.903,0	21.864,0
II.	Weitere Leistungsblöcke				
	Leistung Kontenführung LOK	0,0	0,5	0,5	0,5
	Zusammen	0,0	0,5	0,5	0,5
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	0,0	24.098,1	21.903,5	21.864,5

Die unentgeltlichen Leistungen unter Tz. I. setzen sich zusammen aus der unentgeltlichen Überlassung des Betriebsvermögens des Bäder- und Kurhausbetriebs Baden-Baden, der Bäder- und Kureinrichtungen Bad Wildbad, der Bädereinrichtungen Badenweiler, der Häfen Kehl und Mannheim sowie der Kfz-Stellplätze der Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.

Vgl. Tit. 121 01 und Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Ministerium für Finanzen

0621 Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

682 02	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden	1.789,0 1.789,0 1.789,0	a) b) c)		1.789,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 1.789,0 Tsd. EUR. Darin enthalten sind die Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 1.789,0 Tsd. EUR. Der Zuschuss wird dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb zur Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden gewährt.

Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621 sowie Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.789,0	a)	1.789,0
--	---------	----	---------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen	3.576,0 1.000,0 1.000,0	a) b) c)		3.757,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme in Baden-Baden. Für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur und der Photovoltaikanlagen einschließlich Vorbereitungsarbeiten bei den an die PBW Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH verpachteten Stellplätzen ist ein Zuschuss in Höhe von 2.757,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0621.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	3.576,0	a)	3.757,0
--	---------	----	---------

Gesamtausgaben	5.365,0	a)	5.546,0
-----------------------	---------	----	---------

Abschluss Kapitel 0621

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.400,0	a)	5.400,0
--	---------	----	---------

Gesamteinnahmen	5.400,0	a)	5.400,0
------------------------	---------	----	---------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.789,0	a)	1.789,0
--	---------	----	---------

Investitionsförderungsmaßnahmen	3.576,0	a)	3.757,0
--	---------	----	---------

Gesamtausgaben	5.365,0	a)	5.546,0
-----------------------	---------	----	---------

Kapitel 0621 Zuschuss	-35,0	a)	146,0
------------------------------	-------	----	-------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatlicher Verpachtungsbetrieb (SVB)

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd. EUR		
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	24.667,0	21.903,0	21.864,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	15,0	12,0	12,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	6.398,0	4.450,0	5.170,0
	Summe der Erträge	31.080,0	26.365,0	27.046,0
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	1.768,0	2.158,0	2.363,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,0	0,0	0,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.768,0	2.138,0	2.363,0
2.	Personalaufwand	0,0	1,0	0,0
2.1	Löhne und Gehälter	0,0	0,0	0,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,0	1,0	0,0
3.	Abschreibungen	9.808,0	11.912,0	10.504,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.884,0	16.402,0	15.473,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	12.453,0	14.848,0	13.829,6
4.2	Übrige	1.431,0	1.554,0	1.644,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,0	4,0	3,0
6.	Steuern	2.907,0	1.706,0	2.729,0
	Summe der Aufwendungen	28.372,0	32.183,0	31.072,6
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		2.708,0	-5.818,0	-4.026,6
IV. Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		5.400,0	5.400,0	5.400,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land*	5.400,0	5.400,0	5.400,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		2.708,0	-5.818,0	-4.026,6

*Bei der Ablieferung des SVB an das Land handelt es sich um eine erfolgsneutrale Zahlung von Liquiditätsüberschüssen, welche sich nicht auf das Jahresergebnis niederschlägt.

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025 (vorläufig)	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd. EUR		
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	5.818,0	4.026,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlun- gen/Anlagen im Bau	9.831,0	11.745,0	13.583,4
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	49,0	5.500,0	5.850,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	3.702,0	1.089,0	2.070,6
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.023,0	5.156,0	5.662,8
2.5	Sonstige Anlagen*	1.057,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	3.977,0	0,0	0,0
4.	Darlehenstilgung / Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen / Ablieferung an das Land Kap. 0621 Tit. 121 01	5.400,0	5.400,0	5.400,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>	5.400,0	5.400,0	5.400,0
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	19.208,0	22.963,0	23.010,0
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	2.708,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	10.489,0	14.742,0	14.629,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	9.808,0	11.912,0	10.504,0
2.3	Sonstige Verminderungen des Anlagevermögens**	681,0	2.830,0	4.125,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	3.222,0	2.856,0	2.835,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes Kap. 0621 Tit. 682 02 Kap. 0621 Tit. 891 01	1.789,0 1.000,0	1.789,0 3.576,0	1.789,0 3.757,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>	2.789,0	5.365,0	5.546,0
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens			
	d) Zuführungen für Rücklagen			
	Summe II	19.208,0	22.963,0	23.010,0

* Zugang zu Pachterneuerungsforderungen.

** Verminderung der Pachterneuerungsforderungen.

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb wird kein eigenes Personal beschäftigt.

Im Jahr 2027 wird mit einem Liquiditätsüberschuss gerechnet, der bei Kap. 0621 Tit. 121 01 veranschlagt ist.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Anzahl für 2026 Soll	Anzahl für 2027 Planung
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:		
Einsatzfahrzeuge	5	5
- davon geleast	0	0
Wasserfahrzeuge	6	6
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4
- davon geleast	0	0

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Im Kap. 0621 sind keine erfolgswirksamen Zahlungen des Staatlichen Verpachtungsbetriebs aus dem oder an den Landeshaushalt veranschlagt.

Zu A I/1: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Verpachtung der einzelnen Betriebsteile.

Zu A I/4: Veranschlagt sind die vom Staatlichen Verpachtungsbetrieb als Hafenbehörde zu vereinnahmenden Entgelte (Ordnungsgelder etc.).

Zu A I/5: Veranschlagt sind die Zinserträge, die zu erwartende Gewinnausschüttung der Hafenverwaltung Kehl sowie die prognostizierten Gewinnabführungen der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH und der PBW Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind
- das an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft mbH zu leistende Entgelt für die Erledigung der Angelegenheiten des Staatlichen Verpachtungsbetriebs als Hafenbehörde (vgl. Pos. A I/4),
- die an Dritte zu leistenden Mieten für die in die entgeltliche Parkraumbewirtschaftung einbezogenen Kfz-Stellplätze sowie
- Entgelte für die übrigen Geschäftsbesorgungsleistungen.

Zu A II/3: Veranschlagt sind die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung)*:	2027 Tsd. EUR
1. Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Baden-Baden (vgl. auch Pos. B.II.5 und Kap. 0621 Tit. 682 02)	4.179,0
2. Staatliche Bädereinrichtungen in Badenweiler	652,6
3. Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Bad Wildbad	883,0
4. Kfz-Stellplätze	8.115,0
zus.	13.829,6

* Veranschlagt sind die zur Instandhaltung des Pachtvermögens auf Seiten des Verpächters erforderlichen Aufwendungen.

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind die übrigen Aufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Beratung, der Buchhaltung und der Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Bewirtschaftungskosten für die Stellplätze und Kosten für die Beseitigung von Altlasten.

Zu A II/5: Die Staatsbad Badenweiler GmbH und die Staatsbad Wildbad GmbH haben die geplanten Investitionen zu einem Teil bereits vorfinanziert. Die hierauf entfallenden Zinsen sind hier veranschlagt.

Zu A II/6: Veranschlagt sind die für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Versorgung anfallenden Ertragsteuern sowie die Grundsteuern für die Häfen Kehl und Mannheim.

3. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs

Veranschlagt sind folgende Investitionen (pachtvertragliche Investitionsverpflichtungen):

Zu B I/2.2:	Grundstücke und Bauten	2027
	<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
	Hafen Mannheim (Neubau Spatenbrücke, Planung Spundwände)	5.350,0
	Hafen Kehl (Energetische Verbesserung Gebäude)	500,0
	zus.	5.850,0
Zu B I/2.3:	Technische Anlagen und Maschinen	2027
	<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
	Hafen Mannheim (Bootsbagger, Bootszubehör)	100,0
	Hafen Kehl (Ufer- und Gleisanlagen, Dalben, Hafenstraßen)	1.200,0
	Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Baden-Baden (Erneuerung technische Anlagen Kurhaus)	720,0
	Staatliche Bädereinrichtungen in Badenweiler (Anschaffungen für Therme, Bistro)	28,6
	Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Bad Wildbad (LED-Beleuchtung Kurpark, Maschinen für Kurgärtnerei)	22,0
	zus.	2.070,6
Zu B I/2.4:	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2027
	<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
	Hafen Mannheim (PV- und Heizungsanlagen, Fahrzeuge)	1.200,0
	Hafen Kehl (PV-Anlagen, Bagger)	0,0
	Kfz-Stellplätze (digitale Parkabfertigungstechnik inkl. Hardware, Kassenautomaten, E-Ladeinfrastruktur, PV-Anlagen)	4.242,0
	Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Baden-Baden (Wasseraufbereitung, Brandschutz)	110,0
	Staatliche Bädereinrichtungen in Badenweiler (Maschinen)	23,8
	Staatliche Bäder-/Kureinrichtungen in Bad Wildbad (Maschinen)	87,0
	zus.	5.662,8
Zu B II/2.3:	Veranschlagt ist die Verminderung der Investitionsforderung gegenüber der BKV Bäder und Kurverwaltung Baden-Württemberg (1.020,0 Tsd. EUR) und gegenüber der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH (3.105,0 Tsd. EUR).	
Zu A II/3:	Veranschlagt ist die Auflösung von Rücklagen in den Teilbereichen Hafen Mannheim, Hafen Kehl und Kfz-Stellplätze (Mehreinnahmen der Jahre 2022 und 2023).	
Zu A II/5:	Veranschlagt ist der im Zuge der Neustrukturierung der Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg festgelegte Zuschuss des Landes in Höhe von 1.789,0 Tsd. EUR für Investitionen im Bereich der landeseigenen Bäder- und Kureinrichtungen in Baden-Baden; vgl. Tit. 682 02 und die Erläuterungen hierzu. Für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme in Baden-Baden sind bei Tit. 891 01 1.000,0 Tsd. EUR veranschlagt. Für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur und der Photovoltaikanlagen einschließlich Vorbereitungsarbeiten bei den an die PBW Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH verpachteten Stellplätzen ist ein Zuschuss von 2.757,0 Tsd. EUR veranschlagt.	

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2026 a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist 2025 b) Ist 2024 c) Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die Staatlichen Münzen Stuttgart und Karlsruhe werden seit 01.01.1998 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt. Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Die Gebäude einschließlich der Werkmietwohnungen sowie die Grundstücke werden seit der Gründung des Landesbetriebs als Betriebsvermögen der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg behandelt (Erlass FM vom 14.01.1988; U 4800 - 36).

Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Landesbetriebs bilanziert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0622 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0622 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	680	Ablieferung der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	600,0 a)	600,0
			1.200,0 b)	
			0,0 c)	

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			600,0 a)	600,0
Gesamteinnahmen			600,0 a)	600,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke und Gebäude werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	680	Zuschuss an die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen.
Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0622.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Abschluss Kapitel 0622

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	600,0	a)	600,0
--	-------	----	-------

Gesamteinnahmen	600,0	a)	600,0
------------------------	-------	----	-------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Kapitel 0622 Überschuss	600,0	a)	600,0
--------------------------------	-------	----	-------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Münzen Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd. EUR		
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	11.157,0	13.121,4	13.225,9
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3,2	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	431,4	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Erträge</u>	11.585,2	13.121,4	13.225,9
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	1.180,0	1.912,5	1.918,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	927,7	1.541,5	1.594,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	252,3	371,0	324,6
2.	Personalaufwand	4.898,1	5.186,6	5.157,7
2.1	Löhne und Gehälter	3.771,4	4.120,0	4.052,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.126,7	1.066,6	1.105,3
3.	Abschreibungen	2.153,1	2.152,0	2.024,6
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.083,4	2.165,5	2.218,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	687,9	658,6	678,4
4.2	Übrige	1.395,5	1.506,9	1.540,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	218,7	21,0	21,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	10.533,3	11.437,6	11.340,9
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		1.051,9	1.683,8	1.885,0
IV. Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		600,0	600,0	600,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	0,0	0,0	0,0
2.	Ablieferungen an das Land *	600,0	600,0	600,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		451,9	1.083,8	1.285,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

*Abweichende Darstellung zu IST 2025 bei Tit. 121 01 aufgrund verzögerter Buchung im Landeshaushalt; die Berücksichtigung im Jahresabschluss der SMBW erfolgt im Jahr der Zahlung.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd. EUR		
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlun- gen/Anlagen im Bau	456,3	2.750,0	3.100,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	190,1	1.900,0	2.000,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,2	850,0	1.100,0
2.5	Sonstige Anlagen (einschl. Anlagen im Bau)	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	485,8	209,6
4.	Darlehenstilgung / Verbindlichkeiten	5.278,8	0,0	0,0
5.	Entnahmen / Ablieferung an das Land Kap. 0622 Tit. 121 01 *	600,0	600,0	600,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	600,0	600,0	600,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	6.335,1	3.835,8	3.909,6
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.051,9	1.683,8	1.885,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.297,6	2.152,0	2.024,6
2.1	Abgänge	144,5	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.153,1	2.152,0	2.024,6
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	190,1	0,0	0,0
4.	Verminderung LOK-Forderungskonto	5.278,8	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes Kap. 0622 Tit. 682 01	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnis- übernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens			
	d) Zuführungen für Rücklagen			
	Summe II	8.818,4	3.835,8	3.909,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

*Abweichende Darstellung zu IST 2025 bei Tit. 121 01 aufgrund verzögerter Buchung im Landeshaushalt; die Berücksichtigung im Jahresabschluss der SMBW erfolgt im Jahr der Zahlung.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

<u>Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ 2026 Soll	Stellen/VZÄ 2025 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	7,0	7,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	88,0	88,0
	Summe a) und b)	95,0	95,0
d)	Auszubildende	6,0	6,0
e)	Praktikantinnen und Praktikanten	1,0	1,0
	Summe a) bis e)	102,0	102,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0622 Tit. 682 01 - Stellenplan

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ 2027 Planung
<u>Außertariflich Beschäftigte</u>			
<u>Tariflich Beschäftigte</u>			
1. E12	2,0		2,0
2. E11	4,0		4,0
3. E10	4,0		4,0
4. E9b	12,0		12,0
5. E9a	9,0		9,0
6. E8	20,5		20,5
7. E7	8,0		8,0
8. E6	9,0		9,0
9. E5	12,0		12,0
10. E4	7,5		7,5
Summe	88,0		88,0
<u>Summe</u>	88,0		88,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Anzahl für 2026 Soll	Anzahl für 2027 Planung
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:		
PKW	2	2
- davon geleast	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	18	18
- davon geleast	0	0

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg erhalten keine erfolgswirksamen Zahlungen aus dem Landeshaushalt.
Die Staatlichen Münzen Baden-Württemberg leisten erfolgswirksame Zahlungen an den Landeshaushalt i.H.v. 600,0 Tsd. EUR p.a. im Rahmen einer Gewinnablieferung.

Zu A I/1: Veranschlagt sind: 2027
Tsd. EUR

I. Hoheitsbetrieb

1. Erlöse aus zu erwartenden Aufträgen des Bundes:	
a) Umlaufmünzen	8.904,9
b) Sammlermünzen	2.363,8
c) Goldmünzen	432,7
	zus. 1. <u>11.701,4</u>
2. Sonstige Umsatzerlöse (darunter Altgeldbearbeitung u. sonstige Vergütungen des Bundes)	114,5
	zus. I. <u>11.815,9</u>

II. Betrieb gewerblicher Art

1. Erlöse aus der Medaillenprägung	1.270,0
2. Sonstige Umsatzerlöse	140,0
	zus. II. <u>1.410,0</u>
Summe I. und II.	<u>13.225,9</u>

Zu A I/4: Veranschlagt sind Mieteinnahmen sowie Erlöse aus dem Verkauf von Maschinen und Altmaterial.

Zu A II/1.1: Veranschlagt sind die Kosten für den laufenden Betrieb; insbesondere die Kosten für Edelmetalle, Stahl, Öle, Fette, Kleinwerkzeuge, Elektro-, Verpackungs- und Kleinmaterial sowie für bezogene Waren, insbesondere die Beschaffungskosten für Etuis und Kapseln. Die Erlöse aus dem Verkauf der bezogenen Waren werden bei Pos. A I/1 vereinnahmt.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung sowie Aufwendungen für Graveurleistungen, Rondenanfertigung, Hartverchromung.

Zu A II/2.1: Veranschlagt ist der Personalaufwand für 7,0 planmäßige Beamtinnen und Beamte, 88,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 6,0 Auszubildende und 1,0 Praktikantinnen und Praktikanten. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Weitere Aushilfskräfte nach Bedarf. Veranschlagt sind hier auch Jubiläumsgaben.
Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kann ohne Anerkennung einer Rechtspflicht stets widerruflich eine außertarifliche Münzzulage von bis zu 30,00 EUR monatlich gewährt werden.
2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Nutzer jeweils einer Werkmietwohnung.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Versorgungsaufwand und Beihilfepauschale für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder und übernommene Steuern.

Zu A II/4.1: Veranschlagt sind für Instandhaltung und Instandsetzung 2027
Tsd. EUR
(einschließlich Wartung):

1. Gebäude mit Werkmietwohnungen und Außenanlagen	186,8
2. Technische Anlagen und Maschinen	398,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	93,3
	zus. <u>678,4</u>

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Post- und Fernmeldegebühren, Ausgangsfrachten, Reisekosten, öffentliche Abgaben (Müllabfuhr und Abwasser), Aufwendungen für Arbeitsschutzkleidung, Gebäudereinigung und Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst.
Berücksichtigt sind auch Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge sowie die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs- und Vergütungsangelegenheiten.

Zu A II/6: Veranschlagt sind u. a. Grundsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

3. Erläuterungen zum Finanzplan der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg

Zu B I/2.3:	Technische Anlagen und Maschinen	2027
	<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
	Ersatzbeschaffung bestehende Anlagen Produktion Werkzeugbau, Stuttgart / Karlsruhe	2.000,0
	zus.	<u>2.000,0</u>

Zu B I/2.4:	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2027
	<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
	Modernisierung Klima- und Kältetechnik, Karlsruhe	750,0
	Gebäudesicherheit Stuttgart und Karlsruhe	300,0
	IT-Maßnahmen / Kommunikation / Sicherheit	50,0
	zus.	<u>1.100,0</u>

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Die Wilhelma, zoologisch-botanischer Garten, mit Sitz in Stuttgart-Bad Cannstatt, wird seit dem Jahr 1955 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt. Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.

Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.

Die Betriebsgebäude wurden durch den Landesbetrieb in die Handelsbilanz der Wilhelma eingelegt und aktiviert.

Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.

Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0623 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamte veranschlagt.

In der Anlage zu Kap. 0623 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 01, 682 02, 891 01, 891 02.

Der Planansatz wird nach Festlegung etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Zoologisch-botanischer Garten)	8.492,2 8.780,1 7.057,4	a) b) c)	9.085,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen.
Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212
Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen
auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden.
Ausgaben können während des Haushaltsjahres vor Buchung der
Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Wilhelma bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit jährlich ca. 500 EUR angenommen.
Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0623

Übertragen nach
682 02: 383,6 Tsd. EUR.

682 02	184	Zuschuss an die Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (Parkpflege)	5.756,5 5.735,0 5.111,8	a) b) c)	6.282,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.
Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0623.

Übertragen von
682 01: 383,6 Tsd. EUR,
891 01: 86,9 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			14.248,7	a)	15.368,5
--	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Finanzen

0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2026 2025 2024 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Investitionsförderungsmaßnahmen

891 01	184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma (Zoologisch-botanischer Garten)	3.606,3 5.847,9 1.491,7	a) b) c)	2.700,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0623.

Übertragen nach
682 02: 86,9 Tsd. EUR,
891 02: 104,0 Tsd. EUR.

891 02	184	Zuschuss für Investitionen an die Wilhelma (Parkpflege)	406,0 406,5 301,3	a) b) c)	404,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0623.

Übertragen von
891 01: 104,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Investitionsförderungsmaßnahmen	4.012,3	a)	3.104,1
--	---------	----	---------

Gesamtausgaben	18.261,0	a)	18.472,6
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0623

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.248,7	a)	15.368,5
--	----------	----	----------

Investitionsförderungsmaßnahmen	4.012,3	a)	3.104,1
--	---------	----	---------

Gesamtausgaben	18.261,0	a)	18.472,6
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0623 Zuschuss	18.261,0	a)	18.472,6
------------------------------	----------	----	----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd. EUR		
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	16.361,6	17.365,0	17.983,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.688,8	3.326,0	3.495,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	20.050,4	20.691,0	21.478,6
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	4.531,5	5.355,1	5.254,4
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.700,4	1.786,1	1.989,9
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.831,1	3.569,0	3.264,5
2.	Personalaufwand	17.979,9	18.888,6	20.252,4
2.1	Löhne und Gehälter	14.228,4	14.899,0	15.860,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.751,5	3.989,6	4.392,4
3.	Abschreibungen	2.437,9	2.451,0	2.757,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.553,4	10.061,5	10.592,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	2.459,4	3.832,3	3.985,0
4.2	Übrige	6.095,0	6.229,2	6.607,3
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	555,2	248,5	318,0
	Summe der Aufwendungen	34.057,9	37.004,7	39.174,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		-14.007,5	-16.313,7	-17.695,5
IV. Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		11.569,6	13.862,7	14.938,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	11.569,6	13.862,7	14.938,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-2.437,9	-2.451,0	-2.757,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd. EUR		
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	14.007,5	16.313,7	17.695,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlun- gen/Anlagen im Bau	1.372,8	4.012,3	3.104,1
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	16,2	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	673,0	3.150,0	900,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	130,2	635,2	1.417,4
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	553,4	227,1	786,7
2.5	Sonstige Anlagen (einschl. Anlagen im Bau)	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	9.621,2	386,0	430,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für In- vestitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen / Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	25.001,5	20.712,0	21.229,6
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.438,0	2.451,0	2.757,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	2.438,0	2.451,0	2.757,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	1.794,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes Kap. 0623 Tit. 682 01 Kap. 0623 Tit. 682 02 Kap. 0623 Tit. 891 01 Kap. 0623 Tit. 891 02	8.780,1 5.735,0 5.847,9 406,5	8.492,2 5.756,5 3.606,3 406,0	9.085,9 6.282,6 2.700,1 404,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	11.569,6	13.862,7	14.938,5
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnis- übernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalzuführungen			
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	1.372,8	4.012,3	3.104,1
	d) Zuführungen für Rücklagen	9.621,2	386,0	430,0
	Summe II	25.001,5	20.712,0	21.229,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Wilhelma

<u>Gesamtbestand Personal</u>		Stellen/VZÄ 2026 Soll	Stellen/VZÄ 2027 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	3,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	288,0	285,0
Summe a) und b)		293,0	288,0
d)	Auszubildende	21,0	27,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.a.	1,0	1,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	4,0	10,0
Gesamtsumme a) bis f)		319,0	326,0

Stellenplan für Beamtinnen und Beamte - vgl. Kap. 0623 Tit. 682 01 - Stellenteil

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ 2027 Planung
<u>Tariflich Beschäftigte</u>			
1. E15	2,0		2,0
2. E14	6,0	+1,0 neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A14 (Oberregierungsrat)	7,0
3. E13	14,0	+1,0 neu gegen Wegfall von einer Stelle E12 für Strukturverbesserungen	15,0
4. E12	9,0	+1,0 neu gegen Wegfall von einer Stelle E11 für Strukturverbesserungen -1,0 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E13 für Strukturverbesserungen	9,0
5. E11	13,0	+1,0 neu gegen Wegfall von einer Stelle E10 für Strukturverbesserungen -1,0 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E12 für Strukturverbesserungen	13,0
6. E10	4,0	-1,0 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E11 für Strukturverbesserungen	3,0
7. E9b	16,0	+1,0 neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A9 (Amtsinspektor) +1,0 neu gegen Wegfall von einer Stelle E3 zur Stärkung der Ausbildung	18,0
8. E8	36,0	+ 1,0 neu gegen Wegfall einer Stelle E7, Spezialistenstelle Botanik	37,0
9. E7	68,0	-1,0 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E8 für Strukturverbesserungen	67,0
10. E6	80,0	+10,0 neu gegen Wegfall von 7,0 Stellen E5; 1,0 Stelle E4 und 2,0 Stellen E3 für Strukturverbesserungen	90,0
11. E5	28,0	+2,0 neu gegen Wegfall von 2,0 Stellen E3 für Strukturverbesserungen -9,0 Wegfall, vgl. Zugang von 7,0 Stellen E6 für Strukturverbesserungen und 2,0 Stellenabbau wegen Fremdvergabe	21,0
12. E4	3,0	-2,0 Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stelle E6 für Strukturverbesserungen und 1,0 Stellenabbau wegen Fremdvergabe	1,0
13. E3	9,0	-7,0 Wegfall, vgl. Zugang von 1,0 Stellen E9b; 2,0 Stellen E6 und 2,0 Stellen E5 für Strukturverbesserungen sowie 2,0 Stellenabbau wegen Fremdvergabe	2,0
Summe	288,0		285,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Anzahl für 2026 Soll	Anzahl für 2027 Planung
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:		
PKW	7	5
- davon geleast	1	0
Spezialfahrzeuge	0	0
- davon geleast	0	0
Transportwagen	12	12
- davon geleast	5	8
Anhänger für KFZ	50	50
- davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	0	0
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	42	42
- davon geleast	0	0

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan der Wilhelma

Erfolgswirksame Zahlungen aus dem Landeshaushalt aus Kap. 0623 Tit. 682 01 in Höhe von 9.085,9 Tsd. EUR sowie aus Kap. 0623 Tit. 682 02 in Höhe von 6.282,6 Tsd. EUR.

Zu A I/1: Veranschlagt sind Eintrittsgelder und Parkhausgebühren.

Zu A I/4: Veranschlagt sind u.a. Pachteinahmen der Gaststätten und Kioske, Erlöse aus Anzeigenverkauf, Einnahmen aus Veranstaltungen, sowie Erträge aus Grünflächenpflege für Landeseinrichtungen, Werbekostenzuschüsse, Ersatz für Dekorationsleistungen für das Staatsministerium und sonstige Erlöse. Zusätzlich sind Erträge aus Erbschaften, Spenden, Tier- und Pflanzenpatenschaften sowie Erträge aus dem Artenschutz-Euro veranschlagt.

Zu A II/1.1: Veranschlagt sind insbesondere Tierbeschaffungen, Futterkosten, Gärtnereibedarf, Verbrauchsmaterialien, Treibstoffe und sonstige Druckerzeugnisse.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Abwasser und Wasserentnahmeentgelt.

Zu A II/2.1: Personalaufwand für 3 Beamtinnen und Beamte, 285 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 27 Auszubildende. Aushilfskräfte nach Bedarf. Darüber hinaus veranschlagt ist der Personalaufwand für einen wissenschaftlichen Volontär bzw. eine wissenschaftliche Volontärin. Zusätzlich stehen für die auf ein Jahr befristete Übernahme von Auszubildenden 8 Möglichkeiten zur Verfügung (Wertigkeit E5). Ebenfalls sind zwei Personen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren im Ansatz enthalten. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u.a. Versorgungsaufwand für Beamtinnen und Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung und Beihilfepauschalen.

Zu A II/3: Veranschlagt sind die Abschreibungen für Anlagevermögen.

Zu A II/4.1: Veranschlagt ist der Aufwand für die Instandhaltung des Betriebsvermögens, insbesondere für die Erhaltung der Bausubstanz, für technische Anlagen und Maschinen, Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für die Fahrzeuge. Für den zoologisch-botanischen Garten sind 3.532,5 Tsd. EUR und für die Parkpflege 452,5 Tsd. EUR veranschlagt.

Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung)	2027
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Instandhaltung insgesamt	3.985,0

Darunter für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz:

Gewöhnliche Gebäudeunterhaltung	2.015,0
Außergewöhnliche Gebäudeunterhaltung	960,0
1. Erneuerung von Anstrichen	8,0
2. Erneuerung elektrotechnischer Anlagen	20,0
3. Erneuerung von Pumpen	30,0
4. Betonsanierungen	30,0
5. Erneuerung Regel-, Mess- und Steuereinheiten	40,0
6. Erneuerung von Elektrohauptleitungen, -verteiler und Medientrassen, auch Datenleitungen	250,0
7. Baustellengemeinkosten	30,0
8. Energetische Sanierung Gewächshäuser	60,0
9. Elefantenhaus - Arbeitssicherheit Dachaufstieg	20,0
10. Ausrüstung Fuhrpark-Garage E-Mobilität	22,0
11. Sanierung des Aquariums	150,0
12. Prüfung Elektroanlagen gem. DGUV	50,0
13. Umrüstung auf LED-Beleuchtung innerhalb des Parkhauses	300,0
zus.	3.985,0

Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. IT, Cybersicherheit, Fremdpersonal und Aufsicht, Versicherungen,

Anlage zu Kap. 0623
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Zu A II/4.2: Müllbeseitigung, Werbung und Marketing, Zoobeschilderung, Vergabe von Garten- und Baumpflege, Arbeitsschutzkleidung und Aufwendungen des arbeitsmedizinischen Dienstes. Berücksichtigt sind hier auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung und die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge.

Zu A II/1-6: Für die Unterhaltung des oberen, mittleren und unteren Schlossgartens, des Schlossplatzes sowie für die Unterhaltung der übrigen Anlagen und Gärten bei staatlichen Dienst- und Wohngebäuden sind in den Pos. A II/1-6 enthalten:

Unterhaltung Parkpflege	2027
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Parkpflege insgesamt	6.633,3
zus.	6.633,3

3. Erläuterungen zum Finanzplan der Wilhelma

Zu B I/2.2:	Grundstücke und Bauten	2027
	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
	Subtropenterrassen Infrastruktur	300,0
	Greifvögelvolieren - Geier-, Kauz-, Adlervoliere	150,0
	Neubau Beutelteufelanlage	100,0
	Löwenanlage	100,0
	Hyänenanlage	100,0
	Toilettenanlage Schneeleoparden	150,0
	zus.	900,0

Zu B I/2.3/2.4:	Technische Anlagen und Maschinen und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung*	2027
	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
	Anlage Hochdruck-Luftbefeuchtung und Kühlung Orchideensammlung - Neubeschaffung	11,0
	Kulturschrank PK 520 TDL - Aufbewahrung Samenkulturen (Artenschutz) - Neubeschaffung	11,5
	Formatkreissäge Schreinerei - Ersatzbeschaffung	20,0
	Putzspritzmaschine G4 - Kunstfels - Neubeschaffung	10,0
	Brut-/ Aufzuchtmaschine - Neubeschaffung	6,0
	Kühlzelle Raubtierhaus - Ersatzbeschaffung	50,0
	Neues Kamerasystem Gorilla- und Bonobo-Anlage - Ersatzbeschaffung	100,0
	Nachrüstungen Gefahrenstofflager / Werkstattausrüstung - Wilhelma-Park - Neubeschaffung	15,0
	Absatz-Volieren - Ersatzbeschaffung	20,0
	Akkuschrank - Wilhelma-Park - Neubeschaffung	10,0
	Lizenzen & Server, technisches Equipment - Ersatzbeschaffung	20,0
	Server und Switches - Ersatzbeschaffung	25,0
	Ersatz- und Neuanschaffung von Büroeinrichtungen	20,0
	Goupil G2 E-Wagen - Ersatzbeschaffung	36,0
	Goupil G4 E-Wagen - Ersatzbeschaffung	51,1
	Elektro Ameise Siloraum - Ersatzbeschaffung	6,0
	G4 Elektrokipper - Ersatzbeschaffung	40,0
	Schlepper mit Frontzapfwelle - Ersatzbeschaffung	55,0
	Golf-Cart - Neuanschaffung	12,1
	Teleskopradlader - Ersatzanschaffung	175,0
	Einachsgeräteträger - Ersatzbeschaffung	33,0
	Kreiselegge - Anbaugerät an Einachsgeräteträger	7,0
	Nachrüstungen und Umbauten Gefahrenstofflagerungen - Betriebsstellen Parkpflege	35,0
	Kommunaltraktor - Ersatzbeschaffung	75,0
	Bandrechen - Neuanschaffung, Anbaugerät für Geräteträger Agria	7,0
	PKW-Anhänger, Einachsanhänger - Ersatzbeschaffung	8,5
	Mobile Sekuranten, 3 Stk. - Neuanschaffung	14,0
	Wilhelma Futterküche Kühlanlage - Ersatz der Bestandsanlage	1.200,0
	Weitere Maßnahmen unter 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall	130,9
	zus.	2.204,1

*Aufgeführt sind Maßnahmen über 5,0 Tsd. EUR im Einzelfall.

Ministerium für Finanzen

0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2026	a)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Ist	2025	b)	
			Ist	2024	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Das Staatsweingut Meersburg wird seit 1974 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.
 Die Maßnahmen für die bauliche Instandhaltung und Instandsetzung - ohne Kostengrenze - sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 375.000 EUR sind in dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagt. Die Maßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375.000 EUR sind im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung bei Kap. 1208 etatisiert.
 Aufwendungen für Grunderwerb und einmalige Anschluss- und Erschließungskosten werden in der Regel aus dem Allgemeinen Grundstock bzw. Kap. 1209 Tit. 517 01 finanziert.
 Die Betriebsgrundstücke und Gebäude sind in der Bilanz des Landesbetriebs bilanziert.
 Die laufenden Aufwendungen hat der Landesbetrieb zu tragen.
 Im Staatshaushaltsplan werden bei Kap. 0624 entsprechend § 26 Abs. 1 LHO nur die Ablieferungen und Zuführungen sowie die Planstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte veranschlagt.
 In der Anlage zu Kap. 0624 ist der in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan aufgegliederte Wirtschaftsplan des Landesbetriebs dargestellt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

121 01	523	Ablieferung des Staatsweinguts Meersburg	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Ministerium für Finanzen

0624 Staatsweingut Meersburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2026 2025 2024	a) b) c)	Betrag für 2027 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar.

Die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs veranschlagten Beträge für Investitionen sind bindend.
Für im Wirtschaftsplan nicht veranschlagte Investitionen dürfen - bei Beträgen über 30.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen - bei Beträgen über 15.000 EUR im Einzelfall mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen - selbst erwirtschaftete Einsparungen oder Mehreinnahmen innerhalb des Wirtschaftsplans verwendet werden.

Die Betriebsgrundstücke (einschl. landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und Gebäude werden dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen.

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

682 01	523	Zuschuss an das Staatsweingut Meersburg	0,0	a)	0,0
			210,1	b)	
			17,7	c)	

Den Bediensteten des Staatsweinguts Meersburg ist widerruflich gestattet, für den Eigenverbrauch monatlich je 5 Flaschen Wein bzw. Sekt mit einem Nachlass von 40 v.H. auf die Endverbraucherpreise zu beziehen.

Erläuterung: Die unentgeltlichen Leistungen für den Landesbetrieb Staatsweingut Meersburg bestehen ausschließlich aus der unentgeltlichen Kontenführung durch die LOK und werden mit ca. 500 EUR jährlich angenommen.
Vgl. Wirtschaftsplan - Anlage zu Kap. 0624.

Zwischensumme Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Abschluss Kapitel 0624

Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
-----------------------	-----	----	-----

Kapitel 0624 Zuschuss	0,0	a)	0,0
------------------------------	-----	----	-----

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsweingut Meersburg

gemäß § 26 LHO

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd.EUR		
<u>I. Erträge</u>				
1.	Umsatzerlöse	2.445,3	2.742,1	3.050,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	20,4	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	12,5	50,0	50,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	289,8	287,0	290,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Erträge</u>	2.727,2	3.079,1	3.390,0
<u>II. Aufwendungen</u>				
1.	Materialaufwand	558,6	749,1	667,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	380,2	493,4	480,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	178,4	255,7	186,5
2.	Personalaufwand	1.935,8	1.856,3	1.925,3
2.1	Löhne und Gehälter	1.568,3	1.538,1	1.593,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	367,5	318,2	332,2
3.	Abschreibungen	348,9	367,2	371,5
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	582,6	626,2	620,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	173,8	138,5	155,0
4.2	Übrige	408,8	487,7	465,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16,5	35,5	20,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	3.442,3	3.634,2	3.604,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Ergebnisübernahme Land	-715,1	-555,1	-214,4
IV.	Zuführungen / Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	210,1	0,0	0,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb *	210,1	0,0	0,0
2.	Ablieferungen für das Land	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-505,0	-555,1	-214,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

*Dem Staatsweingut wurden Einnahmeausfälle und weitere Schäden analog einer Versicherungsleistung ausgeglichen; Grundsatz der Selbstversicherung.

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2025	Betrag für 2026 (lt. Wirt- schaftsplan)	Betrag für 2027 (Planung)
		Tsd.EUR		
<u>I. Mittelbedarf</u>				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	715,1	555,1	214,4
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzah- lungen / Anlagen im Bau und immaterielle Anla- ge­gü­ter	261,3	262,0	215,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4,2	10,0	10,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	15,4	7,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	227,7	245,0	205,0
2.5	Sonstige Anlagen	14,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen / Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>	0,0	0,0	0,0
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral</u>	0,0	0,0	0,0
	b) Kapitalrückzahlungen			
	Summe I	976,3	817,1	429,4
<u>II. Deckungsmittel</u>				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	348,9	367,2	371,5
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	348,9	367,2	371,5
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	210,1	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam</u>			
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb * (Ergebnisübernahme)	210,1	0,0	0,0
	<u>davon erfolgsneutral</u>			
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0
	Summe II	559,0	367,2	371,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

*Dem Staatsweingut wurden Einnahmeausfälle und weitere Schäden analog einer Versicherungsleistung ausgeglichen; Grundsatz der Selbstversicherung.

1. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des Staatsweinguts Meersburg

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2026 Soll	Stellen/VZÄ 2027 Planung
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	27,2	27,0
	Summe a) und b)	27,2	27,0
d)	Auszubildende	7,0	7,0
	Summe a) bis d)	34,2	34,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2026 Soll	Veränderung mit Begründung 2027 Planung	Stellen/VZÄ 2027 Planung
<u>Außertariflich Beschäftigte</u>			
Betriebsleitung	1,0		1,0
Summe	1,0		1,0
<u>Tariflich Beschäftigte</u>			
1. E11	3,0		3,0
2. E10	2,0		2,0
3. E9a	2,0		2,0
4. E8	1,0	+1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2026 von E6 +1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2026 von E5	3,0
5. E6	1,5	-1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2026 nach E8	0,5
6. E5	15,5	-1,0 in Abweichung der Stellenübersicht 2026 nach E8	14,5
7. E3	1,2	-0,2 Wegfall zur Kompensation der Stellenhebungen nach E8	1,0
Summe	26,2		26,0
<u>Summe</u>	27,2		27,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Anzahl für 2026 Soll	Anzahl für 2027 Planung
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:		
PKW	3	4
- davon geleast	2	4
Transporter/Bus	3	3
- davon geleast	0	1
LKW (Unimog)	1	0
- davon geleast	0	0
Anhänger für PKW und Traktor	13	14
- davon geleast	0	0
Krafträder und Mopeds	1	1
- davon geleast	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
- davon geleast	0	0
Traktor	12	12
- davon geleast	0	0

2. Erläuterungen zum Erfolgsplan des Staatsweinguts Meersburg

Im Kap. 0624 sind keine erfolgswirksamen Zahlungen des Staatsweingut Meersburg aus dem oder an den Landeshaushalt veranschlagt.

Zu A I/1: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Weinverkauf, der Weinbar und Events (u.a. aus Weinproben und der Kooperation mit Staatliche Schlösser und Gärten in Schloss Salem).

Zu A I/3: Veranschlagt sind die aktivierten Eigenleistungen für Rebneuanlagen.

Zu A I/4: Veranschlagt sind u. a. Miet- und Pachteinahmen (u.a. für den Gutsausschank).

Zu A II/1.1: Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb; insbesondere Kosten für die Sektherstellung, Branntweinerzeugung, Unterhaltung der Rebanlagen, Abfüllung und Verpackung sowie sonstiges Verbrauchsmaterial.

Zu A II/1.2: Veranschlagt sind u. a. Kosten für Strom, Heizmaterial, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sowie der Aufwand für den Abschluss von Werkverträgen.

Zu A II/2.1: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Betriebsleitung (außertariflich), 26,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, 7 Auszubildende. Der Planansatz ist hinsichtlich der voraussichtlichen Personalkosten auf Basis der vereinbarten beziehungsweise beschlossenen und hinsichtlich gegebenenfalls noch abzuwartender künftiger Tarifverträge zusätzlich mit den bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berechnet. Weitere stundenweise Beschäftigte und Aushilfskräfte nach Bedarf; die Anhebung des Mindestlohns führt zu Mehraufwand. Veranschlagt sind hier auch Feldaufwandsentschädigungen und Jubiläumsgaben.

Zu A II/2.2: Veranschlagt sind u. a. Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Auszubildende (Arbeitgeberanteile), Umlagen für die Zusatzversorgung.

Zu A II/4.1:	Für Instandhaltung und Instandsetzung (einschließlich Wartung) sind veranschlagt:	2027 Tsd. EUR
	1. Grundstücke, Gebäude mit Wohnungen und Außenanlagen	60,0
	2. Technische Anlagen und Maschinen	20,0
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,0
	4. Fahrzeuge	60,0
	zus.	155,0

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u. a. Frachtkosten, Hausbewirtschaftungs- und Reisekosten, Beiträge, Gebühren, Versicherungen, Werbeaufwand für Verkaufsförderung, Post- und Fernmeldegebühren sowie die Kosten für den arbeitsmedizinischen Dienst und die Betriebskosten der Weinbar. Berücksichtigt sind hier auch die Erstattung der Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Vergütungsangelegenheiten und die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privateigener Kraftfahrzeuge.

Zu A II/6: Veranschlagt sind u. a. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Sektsteuer.

3. Erläuterungen zum Finanzplan des Staatsweinguts Meersburg

Zu B I/2.4:	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2027 Tsd. EUR
	Veranschlagt sind:	
	Rebanlagen	100,0
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,0
	Geringwertige Anlagegüter	10,0
	Fahrzeuge und Anbaugeräte	85,0
	zus.	205,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung 2027

Kap.	Einnahmen aus Steuern u. steuer- ähnlichen Abgaben	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst u. dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen u. Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungseinnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben u. Ausgaben für Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0601	0,0	1.476,0	300,0	0,0	1.776,0	31.010,3	3.332,6
0602	0,0	5,0	0,0	0,0	5,0	631.319,7	167.899,9
0607	0,0	721,0	1.118,3	4.149,7	5.989,0	45.888,0	6.534,7
0608	0,0	148.466,8	66.169,7	63,7	214.700,2	910.604,1	41.028,4
0610	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0614	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0615	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0618	0,0	568,6	11.270,0	24,6	11.863,2	67.732,9	31.503,9
0620	0,0	55.600,0	0,0	0,0	55.600,0	0,0	2.423,0
0621	0,0	5.400,0	0,0	0,0	5.400,0	0,0	0,0
0622	0,0	600,0	0,0	0,0	600,0	0,0	0,0
0623	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0624	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe 2027	0,0	212.837,4	78.858,0	4.238,0	295.933,4	1.686.555,0	252.722,5
Summe 2026	0,0	215.822,8	78.559,8	5.037,9	299.420,5	1.603.807,9	232.923,5
Mehr (+) 2027	0,0	- 2 985,4	+ 298,2	- 799,9	- 3 487,1	+ 82 747,1	+ 19 799,0
Weniger (-)							

Ausgaben für Zuweisungen u. Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2027 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2026 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2027 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Kap.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
0,0	0,0	198,0	0,0	34.540,9	- 32.764,9	- 31.632,1	- 1.132,8	0601
360,8	1.000,0	2.262,0	1.916,0	804.758,4	- 804.753,4	- 736.283,5	- 68.469,9	0602
207,5	0,0	125,0	0,0	52.755,2	- 46.766,2	- 45.430,1	- 1.336,1	0607
8.750,0	0,0	1.837,2	0,0	962.219,7	- 747.519,5	- 715.478,6	- 32.040,9	0608
113.379,2	0,0	26.100,0	0,0	139.479,2	- 139.479,2	- 121.321,3	- 18.157,9	0610
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0614
236.803,2	0,0	2.574,3	0,0	239.377,5	- 239.377,5	- 218.663,3	- 20.714,2	0615
5.205,0	0,0	650,0	0,0	105.091,8	- 93.228,6	- 99.229,1	+ 6.000,5	0618
28.143,3	0,0	25.200,0	0,0	55.766,3	- 166,3	+ 40.016,3	- 40.182,6	0620
1.789,0	0,0	3.757,0	0,0	5.546,0	- 146,0	+ 35,0	- 181,0	0621
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	+ 600,0	+ 600,0	0,0	0622
15.368,5	0,0	3.104,1	0,0	18.472,6	- 18.472,6	- 18.261,0	- 211,6	0623
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0624
410.006,5	1.000,0	65.807,6	1.916,0	2.418.007,6	- 2.122.074,2	- 1.945.647,7	- 176.426,5	
365.094,2	1.000,0	40.326,6	1.916,0	2.245.068,2				
+ 44 912,3	0,0	+ 25 481,0	0,0	+ 172 939,4				

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Verpflichtungsermächtigungen 2027

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2027		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungser- mächtigung	2028	2029	2030	in späte- ren Haus- haltsjahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0602		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Informationstechnik						
534 69 061		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15.452,5	500,0	500,0	-	-	-
535 69 061		Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)	54.206,1	174.955,7	54.906,1	58.707,3	61.342,3	-
711 69 811		Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	1.000,0	400,0	400,0	-	-	-
812 69 061		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	2.262,0	500,0	500,0	-	-	-
0620		Betriebe und Beteiligungen						
633 01 680		Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad zur Übernahme der Aufgaben der Kurverwaltung	1.150,3	12.855,7	1.279,9	1.313,2	1.348,1	8.914,5
682 20 680		Zuschuss an die BKV - Bäder- und Kurverwaltung BW für Geschäftsbesorgung für Sanierung und Betrieb der Staatsbäder in Baden-Baden und Badenweiler	500,0	17.729,6	515,0	530,5	546,4	16.137,7
891 01 750		Zuschuss für Investitionen an die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG)	-	450.000,0	195.000,0	-	-	255.000,0
	70	ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH (ProWST GmbH)						
534 70 181		Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2.423,0	9.928,0	2.446,0	2.469,0	2.494,0	2.519,0
883 70 181		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	3.700,0	3.700,0	-	-	-
891 70 181		Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	-	158.720,0	16.560,0	17.490,0	56.210,0	68.460,0
	72	Sanierung Staatsbäder Baden-Baden						
683 72 811		Zuschuss an Dritte zum Betrieb der Thermen in Baden-Baden	4.160,0	4.161,6	4.161,6	-	-	-
893 72 811		Zuschüsse für Investitionen in die Staatsbäder in Baden-Baden an Dritte	15.750,0	58.581,3	25.357,5	16.206,8	17.017,0	-
	73	Sanierung Staatsbad Badenweiler						
683 73 811		Zuschuss an Dritte zum Betrieb der Cassiopeia Therme in Badenweiler	7.564,0	31.864,7	1.836,0	1.872,7	1.910,2	26.245,8
893 73 811		Zuschüsse für Investitionen in das Staatsbad Badenweiler an Dritte	9.450,0	20.341,1	9.922,5	10.418,6	-	-
		Einzelplan 06						
		Ministerium für Finanzen	-	944.237,7	317.084,6	109.008,1	140.868,0	377.277,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2027	2028	2029	2030	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2025 und früher	118.380,0	72.261,2	46.118,8	-	-	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2026 (Haushaltssoll)	315.773,8	85.344,5	97.769,9	88.008,6	19.338,4	25.312,4
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2027 (Haushaltssoll)	944.237,7	-	317.084,6	109.008,1	140.868,0	377.277,0
Gesamtbelastung	1.378.391,5	157.605,7	460.973,3	197.016,7	160.206,4	402.589,4

Stellenpläne und Stellenübersichten

Entwurf

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO können bis zu sechs Planstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.

Bis zu 20 Stellen der bei Kap. 0601 Tit. 422 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können vorübergehend mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	6,0	6,0
B 3	Leitender Ministerialrat	6,0	6,0
B 3	Ministerialrat	22,0	22,0
A 16	Ministerialrat	49,0	53,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor	76,5	76,5
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 3,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 3,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 1,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 3,0
	kw spätestens ab 01.01.2033	* 0,0	* 3,0
A 15	Baudirektor	6,0	6,0
A 14	Oberbaurat	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat ¹⁾	25,0	21,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2033	* 0,0	* 2,0
A 13	Regierungsrat ¹⁾	4,0	4,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 1,0
	kw spätestens ab 01.01.2033	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat	58,5	67,5
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2030	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2032	* 0,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	5,0	5,0
A 12		Amtsrat	33,0	28,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2033	* 0,0	* 3,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0
		kw spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2033	* 0,0	* 2,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	7,0	7,0
A 10		Erster Amtsinspektor	18,0	16,0
A 9		Amtsinspektor	2,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			324,0	324,0
Summe kw			* 21,0	* 21,0

1) Auf diesen Stellen dürfen vorübergehend auch Beamtinnen und Beamte des gehobenen Dienstes geführt werden.

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Aufbau Förderwesen und Strukturverbesserungen	4,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die politische Leitung	3,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	3,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2032) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 für die politische Leitung	* 3,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2033) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	* 3,0	*-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2032 für die politische Leitung	-	3,0
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	-	3,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2032 für die politische Leitung	*-	* 3,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	*-	* 3,0
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	2,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2033) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	* 2,0	*-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 16 (Ministerialrat) für Aufbau Förderwesen und Strukturverbesserungen	-	4,0
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	*-	* 2,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Regierungsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2033) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	* 1,0	*-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	*-	* 1,0
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) für Strukturverbesserungen	5,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 10 (Erster Amtsinspektor) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 9 (Amtsin-spektor) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2032 für die politi-sche Leitung	2,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2032) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2032 für die politische Leitung	* 2,0	*-
A 13 (Oberamtsrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2032 für die politische Leitung	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2032 für die politische Leitung	*-	* 2,0
A 12 (Amtsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhal-tung des Dienstbetriebs	3,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2033) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	* 3,0	*-
A 12 (Amtsrat) Wegfall, vgl. fünf Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für Struk-turverbesserungen	-	5,0
A 12 (Amtsrat) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätes-tens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	-	3,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbe-triebs	*-	* 3,0
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	2,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2033) neu gegen Wegfall kw spätestens bis 01.01.2028 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	* 2,0	*-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs	-	2,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 gegen Schaffung kw spätestens 01.01.2033 zur Aufrechterhaltung des Dienstbe-triebs	*-	* 2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 9 (Amtsin-spektor) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Ober-amtsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
zus.	29,0	29,0
zus. kw	* 16,0	* 16,0
bleiben	-	-
bleiben kw	*-	*-

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	13,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	13,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	16,0	16,0
Summe	29,0	29,0
bleiben	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Leitender Ministerialrat	1,0	1,0
	für einen zur Staatl. Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH zugewiesenen Beamten		
B 3	Ministerialrat	1,0	1,0
	für einen in den Deutschen Bundestag gewählten Beamten, dessen Dienstverhältnis ruht		
A 16	Ministerialrat	1,0	1,0
	für einen als Kanzler bei der Hochschule Heilbronn eingesetzten Beamten		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
	für einen zur BKV-Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - zugewiesenen Beamten		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	für einen zur Staatlichen Toto-Lotto GmbH zugewiesenen Beamten		
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
	für eine zur Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zugewiesene Beamtin		
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		6,0	5,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Zuweisung zur BKV -Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts	-	1,0
zus.	-	1,0
bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 324,0 324,0

Summe kw * 21,0 * 21,0

Ministerium für Finanzen

0601 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 9b		7,0	7,0
E 9a		3,0	3,0
E 8		1,0	1,0
	ku nach Entgeltgruppe 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
E 7		5,0	7,0
E 6		9,0	7,0
E 5		2,0	1,0
E 4	Kraftfahrer	3,0	3,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		31,0	30,0
Summe ku		* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 7 neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entgeltgruppe 6 TV-L zur Anpassung an die Organisationsstruktur	2,0	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 7 TV-L zur Anpassung an die Organisationsstruktur	-	2,0
E 5 Wegfall, finanzielle Kompensation der Strukturverbesserungen	-	1,0
zus.	2,0	3,0
bleiben	-	1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	3,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,0	0,0
Summe	2,0	3,0
bleiben	0,0	1,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31,0	30,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	355,0	354,0
Summe kw	* 21,0	* 21,0
Summe ku	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 014 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 5	Präsident des Statistischen Landesamts	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15	Regierungsdirektor	26,0	26,0
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 77		
A 14	Oberregierungsrat	67,0	72,0
	2,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
	5,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 74		
	4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 76		
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 77		
A 13	Regierungsrat	11,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (R)	12,0	14,0
A 12	Amtsrat (R)	23,0	26,0
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 77		
A 11	Regierungsamtmann	14,0	16,0
A 10	Regierungsoberinspektor	15,0	14,0
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	17,0	17,0
A 9	Amtsinspektor (R)	14,0	15,0
A 8	Regierungshauptsekretär	12,0	12,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		221,0	229,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 9b für die Ressortstatistiken finanziert aus Tit. 429 73	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) für Strukturverbesserungen	4,0	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	4,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Entgeltgruppe 9b und einer Stelle der Entgeltgruppe 6 aufgrund Änderung der FLVO	3,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Entgeltgruppe 9b und einer Stelle der Entgeltgruppe 6 aufgrund Änderung der FLVO	2,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 6 für die Ressortstatistiken finanziert aus Tit. 429 73	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) neu gegen Wegfall von fünf Stellen der Entgeltgruppe 9b und einer Stelle der Entgeltgruppe 6 aufgrund Änderung der FLVO	1,0	-
zus.	14,0	6,0
bleiben	8,0	-

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	6,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	6,0	0,0
Stellenumwandlung	8,0	0,0
Summe	14,0	6,0
bleiben	8,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte 221,0 229,0

422 03 014 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	10,0	10,0
	Summe a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	10,0	10,0
	Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	10,0	10,0

428 01 014 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte		
E 13		3,0	3,0
E 12		5,0	8,0
E 11		40,0	41,0
E 10		34,0	35,0
	2,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
E 9b		61,0	51,0
	6,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 75		
E 9a		31,0	36,0
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
E 8		33,0	33,0
	4,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
E 6		183,5	169,0
	22,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 73		
	1,0 beschäftigt aus Kap. 0607 Tit. 429 75		
E 5		1,0	1,0
E 2		1,0	1,0
	Summe c) Tarifliche Beschäftigte	392,5	378,0

Ministerium für Finanzen
0607 Statistisches Landesamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 12 neu gegen Wegfall von drei Stellen der Entgeltgruppe 9b für Strukturverbesserungen	3,0	-
E 11 neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entgeltgruppe 6 für Strukturverbesserungen	2,0	-
E 11 übertragen nach Kapitel 0610 Titel 682 01	-	1,0
E 10 neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 9b für die Ressortstatistiken finanziert aus Tit. 429 73	1,0	-
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)), zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) und einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Änderung der FLVO	-	5,0
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Entgeltgruppe 12 für Strukturverbesserungen	-	3,0
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für die Ressortstatistiken	-	1,0
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 10 für die Ressortstatistiken	-	1,0
E 9a neu gegen Wegfall von vier Stellen der Entgeltgruppe 6 für Strukturverbesserungen	4,0	-
E 9a neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 6 für die Ressortstatistiken finanziert aus Tit. 429 73	1,0	-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)), zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) und einer Stelle der Bes.Gr. A 9 (Amtsinspektor (R)) aufgrund Änderung der FLVO	-	1,0
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entgeltgruppe 11 für Strukturverbesserungen	-	2,0
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) für die Ressortstatistiken	-	1,0
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Entgeltgruppe 9a für Strukturverbesserungen	-	4,0
E 6 Wegfall, zur finanziellen Kompensation der Stellenveränderungen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 01	-	5,5
E 6 Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Entgeltgruppe 9a für die Ressortstatistiken	-	1,0
zus.	11,0	25,5
bleiben	-	14,5

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	16,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	11,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0
Stellenumwandlung	0,0	8,0
Summe	11,0	25,5
bleiben	0,0	14,5

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	392,5	378,0
Summe Statistisches Landesamt (ohne Leerstellen)	623,5	617,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 061 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen in Einzelfällen Planstellen der jeweiligen Laufbahnen der Abschnitte 1, 2 und 3 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

1. Zentralverwaltung

Die bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 1 -Zentralverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 7	Oberfinanzpräsident	1,0	1,0
B 4	Vizepräsident der Oberfinanzdirektion	1,0	1,0
B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	10,0	10,0
A 15	Regierungsdirektor	40,5	43,5
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 2,0	* 2,0
A 15	Forstdirektor	1,0	1,0
A 15	Landwirtschaftsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	41,0	46,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 13	Psychologierat	1,5	1,5
A 13	Oberamtsrat (F)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (L)	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (R,St)	107,0	124,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 3,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R,St)	113,0	119,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 3,0	* 3,0
A 12	Amtsrat (F)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (L)	1,0	1,0
A 11	Steueramtmann, Regierungsamtmann	73,5	62,5
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 2,0	* 2,0
A 11	Forstamtmann	1,0	1,0
A 10	Steueroberinspektor	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R,St) + Amtszulage	14,0	14,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R,St)	17,5	18,5
A 9	Amtsinspektor (R,St)	21,0	21,0
A 8	Steuer-, Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
A 8	Oberamtsmeister	0,0	0,0
Summe 1. Zentralverwaltung		460,0	481,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für die EU-Finanzkontrolle	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	2,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	3,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St)) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle des Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für die EU-Finanzkontrolle	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R,St)) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	5,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen	10,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 10 (Steueroberinspektor) für Strukturverbesserungen	4,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R,St)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 12 (Amtsrat (R,St)) neu gegen Wegfall von 13 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Steueramtman, Regierungsamtman) für Strukturverbesserungen	13,0	-
A 12 (Amtsrat (R,St)) übertragen von Abschnitt 3 Landesoberkasse	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R,St)) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R,St)) Wegfall, vgl. Zugang von 10 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R,St)) für Strukturverbesserungen	-	10,0
A 11 (Steueramtman, Regierungsamtman) übertragen von Abschnitt 3 Landesoberkasse	2,0	-
A 11 (Steueramtman, Regierungsamtman) Wegfall, vgl. Zugang von 13 Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R, St)) für Strukturverbesserungen	-	13,0
A 10 (Steueroberinspektor) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	8,0	-
A 10 (Steueroberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R, St)) und von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	5,0
A 10 (Steueroberinspektor) Wegfall, finanzielle Kompensation der Strukturverbesserungen	-	3,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (R,St)) übertragen von Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	1,0	-
zus.	55,0	34,0
bleiben	21,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	34,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	31,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	24,0	0,0
Summe	55,0	34,0
bleiben	21,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

2. Bezirksverwaltung

Bis zu zehn der bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 -Bezirksverwaltung- und bei Kap. 0610 Tit. 682 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu 20 Stellen der bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschn. 2 -Bezirksverwaltung- und bei Kap. 0601 Tit. 422 01 veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können vorübergehend mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen der Spitzenämter in der Laufbahn des gehobenen Dienstes der Steuerbezirksverwaltung werden wie folgt landesweit verbindlich gegliedert:

Von den im Jahr 2027 ausgebrachten 2.608,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 12 (Amtsrat (St)) sind 1.657,0 für den Innendienst und 951,0 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung ausgebracht.

Von den im Jahr 2027 ausgebrachten 890,0 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (Oberamtsrat (St)) sind 305,5 für den Innendienst und 584,5 für Betriebsprüfer, Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Betriebsprüfung ausgebracht.

A 16	Leitender Regierungsdirektor + Amtszulage	20,0	20,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	46,0	46,0
A 15	Regierungsdirektor	114,5	113,5
A 14	Oberregierungsrat	342,0	356,0
A 13	Regierungsrat	78,0	75,5
A 13	Oberamtsrat (L)	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (St)	915,0	890,0
A 13	Oberamtsrat (T)	4,0	4,0
A 12	Amtsrat (Bau)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (L)	9,0	9,0
A 12	Amtsrat (St)	2.614,0	2.608,0
A 12	Amtsrat (T)	11,0	11,0
A 12	Amtsrat (V)	1,0	1,0
A 11	Landwirtschaftsamtmann	7,0	7,0
A 11	Steueramtmann	1.413,0	1.412,0
A 10	Steueroberinspektor	1.921,5	1.908,5
A 10	Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage	1.027,0	1.027,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 5,0	* 0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (St)	1.918,0	1.917,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 10,0	* 0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (V)	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (St)	1.190,5	1.190,5
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 10,0	* 0,0
A 8	Steuerhauptsekretär	765,0	765,0
A 8	Oberamtsmeister	0,0	0,0
Summe 2. Bezirksverwaltung		12.409,5	12.374,0
Summe kw		* 25,0	* 0,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für die Taskforce Finanzkriminalität	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	2,0
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von 20 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (St)) und zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 Regierungsrat für Strukturverbesserungen	21,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) für die Taskforce Finanzkriminalität	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Kapitel 0610 Titel 682 01 für das KI-Kompetenzzentrum	-	3,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	3,0
A 13 (Regierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 21 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 13 (Regierungsrat) Wegfall zur Kompensation der Stellenhebungen nach A 15 für die EU-Finanzkontrolle in Abschnitt 1. Zentralverwaltung und für die Taskforce Finanzkriminalität in Abschnitt 2. Bezirksverwaltung	-	0,5
A 13 (Oberamtsrat (St)) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	5,0
A 13 (Oberamtsrat (St)) Wegfall, vgl. Zugang von 21 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	20,0
A 12 (Amtsrat (St)) übertragen nach Kapitel 0610 Titel 682 01 für das KI-Kompetenzzentrum	-	4,0
A 12 (Amtsrat (St)) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	2,0
A 11 (Steueramtmann) übertragen nach Kap. 0610 Tit. 682 01 wegen Aufgabenübertragung techn. Support im Bereich der Anwörter	-	1,0
A 10 (Steueroberinspektor) übertragen nach Kapitel 0610 Titel 682 01 für das KI-Kompetenzzentrum	-	5,0
A 10 (Steueroberinspektor) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	8,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage) neu gegen Übertragung kw spätestens 01.01.2028 auf Stellen der Entg.Gr. 6, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	5,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	5,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 5,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (St)) neu gegen Übertragung kw spätestens ab 01.01.2028 auf Stellen der Entg.Gr. 6, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	10,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (St)) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (St)) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	10,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 10,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 9 (Amtsinspektor (St)) neu gegen Übertragung kw spätestens ab 01.01.2028 auf Stellen der Entg.Gr. 6, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	10,0	-
A 9 (Amtsinspektor (St)) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	10,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 10,0
zus.	47,0	82,5
zus. kw	*-	* 25,0
bleiben	-	35,5
bleiben kw	*-	* 25,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	23,5
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	22,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	25,0	25,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	34,0
Summe	47,0	82,5
bleiben	0,0	35,5

3. Landesoberkasse

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	10,0	10,0
A 13	Oberamtsrat (R)	16,0	16,0
A 12	Amtsrat (R)	33,0	32,0
A 11	Regierungsamtmann	30,5	35,0
A 10	Regierungsoberinspektor	3,5	7,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	16,0	16,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	30,5	30,5
A 9	Amtsinspektor (R)	42,0	42,0
A 8	Regierungshauptsekretär	21,0	21,0
A 8	Oberamtsmeister	0,0	0,0
Summe 3. Landesoberkasse		204,5	211,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Entg.Gr. 9b	6,5	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	2,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu gegen Wegfall von 10 Stellen der Entg.Gr. 9b	3,5	-
zus.	10,0	3,0
bleiben	7,0	-

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	3,0
Stellenumwandlung	10,0	0,0
Summe	10,0	3,0
bleiben	7,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 13.074,0 13.066,5

Summe kw * 35,0 * 10,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Zentralverwaltung

A 15	Regierungsdirektor ²⁾	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat (R, St) ²⁾	2,0	1,0
A 12	Amtsrat (R, St) ^{1) 2)}	10,0	13,0
A 11	Steuer-, Regierungsamtmann ^{1) 2)}	9,0	8,0
A 10	Steuer-, Regierungsoberinspektor ²⁾	2,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage ²⁾	3,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (St) ¹⁾	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R,St) ¹⁾	1,0	1,0
Summe 1. Zentralverwaltung		28,0	24,0

¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO).

²⁾ Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
A 12 (Amtsrat (R, St)) neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-
A 11 (Steuer-, Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
A 10 (Steuer-, Regierungsoberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	3,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (St)) neu wegen Beurlaubung gem. § 72 LBG	1,0	-
zus.	4,0	8,0
bleiben	-	4,0

2. Bezirksverwaltung

A 16	Leitender Regierungsdirektor ¹⁾	1,0	0,0
A 15	Regierungsdirektor ¹⁾	1,0	0,0
A 14	Oberregierungsrat ^{1) 2)}	14,0	19,0
A 13	Regierungsrat ^{1) 2)}	9,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (St) ^{1) 2)}	4,0	8,0
A 13	Oberamtsrat (St)	1,0	1,0

für einen zur Staatsbad Badenweiler GmbH zugewiesenen Beamten

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
A 12		Amtsrat (St) ^{1) 2)}	87,0	137,0
A 11		Steueramtmann ^{1) 2)}	158,0	163,0
A 10		Steueroberinspektor ^{1) 2)}	124,0	75,0
A 10		Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage ^{1) 2)}	7,0	9,0
A 10		Erster Amtsinspektor (St) ^{1) 2)}	60,0	91,0
A 9		Amtsinspektor (St) ^{1) 2)}	116,0	88,0
A 8		Steuerhauptsekretär ^{1) 2)}	92,0	48,0
Summe 2. Bezirksverwaltung			674,0	642,0

¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO).

²⁾ Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG	-	1,0
A 14 (Oberregierungsrat) neu für Beurlaubung gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG und für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	5,0	-
A 13 (Regierungsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 72 LBG und wegen Beendigung der Elternzeit	-	6,0
A 13 (Oberamtsrat (St)) neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	4,0	-
A 12 (Amtsrat (St)) neu für Beurlaubung gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG und für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	50,0	-
A 11 (Steueramtmann) neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	5,0	-
A 10 (Steueroberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 72 LBG und wegen Beendigung der Elternzeit	-	49,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (St) + Amtszulage) neu wegen Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (St)) neu für Beurlaubung gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG und für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	31,0	-
A 9 (Amtsinspektor (St)) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 72 LBG und wegen Beendigung der Elternzeit	-	28,0
A 8 (Steuerhauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung gemäß § 72 LBG und wegen Beendigung der Elternzeit	-	44,0
zus.	97,0	129,0
bleiben	-	32,0

3. Landesoberkasse

A 12	Amtsrat (R) ²⁾	0,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann ¹⁾	3,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor ²⁾	2,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) ¹⁾	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R) ^{1) 2)}	3,0	3,0
A 8	Regierungshauptsekretär ²⁾	1,0	1,0
Summe 3. Landesoberkasse		10,0	9,0

¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO).

²⁾ Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat (R)) neu für Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	2,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	2,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit	-	1,0
zus.	2,0	3,0
bleiben	-	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	712,0	675,0
---	-------	-------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	13.074,0	13.066,5
--	----------	----------

Summe kw	* 35,0	* 10,0
----------	--------	--------

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 03 061 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens t u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdiens tes teilweise überschneiden.

2. Bezirksverwaltung

Bis zu 100 Stellen für Finanzanwärter können bei Bedarf mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen mit Steueranwärt ern besetzt werden.

Bis zu 100 Stellen für Steueranwärter können bei Bedarf mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen mit Finanzanwärt ern besetzt werden.

Anwärter	Finanzanwärter (gehobener Dienst)	1.423,0	1.458,0
Anwärter	Steueranwärter (mittlerer Dienst)	1.028,0	993,0
Summe 2. Bezirksverwaltung		2.451,0	2.451,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
Anwärter (Finanzanwärter (gehobener Dienst)) neu gegen Wegfall von 35 Stellen für Steueranwärter (mittlerer Dienst)	35,0	-
Anwärter (Steueranwärter (mittlerer Dienst)) Wegfall, vgl. Zugang von 35 Stellen für Finanzanwärter (gehobener Dienst)	-	35,0
zus.	35,0	35,0
bleiben	-	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Anwärter Anzahl	35,0	35,0
Summe	35,0	35,0
bleiben	0,0	0,0

3. Landesoberkasse

Anwärter	Regierungsoberinspektor anwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	27,0	27,0
Anwärter	Regierungshauptsekretär anwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	10,0	10,0
Summe 3. Landesoberkasse		37,0	37,0

Summe a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	2.488,0	2.488,0
Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens t u. dgl.	2.488,0	2.488,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 061 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Zentralverwaltung

E 13		3,5	3,5
E 12		3,0	5,5
E 11		2,5	0,0
E 10		1,5	1,5
E 9b		3,0	3,0
E 9a		7,0	7,0
E 8		22,0	30,0
E 6		39,5	38,5
	ku nach Entg.Gr. 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 4,0
E 5		13,0	12,0
E 4		4,5	4,5
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,5	* 0,5
E 4	Kraftfahrer	20,0	19,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
E 3		11,0	10,5
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0
E 2		6,0	6,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 2,0	* 2,0
Summe 1. Zentralverwaltung		137,5	142,0
Summe kw		* 3,5	* 2,5
Summe ku		* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 12 neu gegen Wegfall von 2,5 Stellen der Entg.Gr. 11 und 0,5 Stellen der Entg.Gr. 3 für Strukturverbesserungen	2,5	-
E 11 Wegfall, vgl. Zugang von 2,5 Stellen der Entg.Gr. 12 für Strukturverbesserungen	-	2,5
E 8 übertragen von Abschnitt 3 Landesoberkasse	8,0	-
E 6 Stellenwegfall gem. VwV Haushaltsvollzug Epl. 06	-	1,0
E 5 übertragen nach Abschnitt 2 Bezirksverwaltung	-	1,0
E 4 (Kraftfahrer) Wegfall aufgrund kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0
kw (mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall aufgrund kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	*-	* 1,0
E 3 Wegfall, vgl. Zugang von 2,5 Stellen der Entg.Gr. 12 für Strukturverbesserungen	-	0,5
zus.	10,5	6,0
zus. kw	*-	* 1,0
bleiben	4,5	-
bleiben kw	*-	* 1,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	4,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	2,5	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	8,0	1,0
Vollzug kw-Vermerk	0,0	1,0
Summe	10,5	6,0
bleiben	4,5	0,0

2. Bezirksverwaltung

E 13		2,0	2,0
E 12		8,0	8,0
E 11		32,5	32,5
E 10		9,0	9,0
E 9b		103,0	103,0
E 9a		150,0	150,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 50,0	* 0,0
E 8		523,0	521,0
	ku nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 100,0	* 0,0
E 6		226,5	228,5
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 0,0	* 15,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 35,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 0,0	* 45,0
	kw spätestens ab 01.01.2031	* 0,0	* 80,0
E 5		0,0	1,0
E 3		2,0	2,0
E 2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0
Summe 2. Bezirksverwaltung		1.061,0	1.062,0
Summe kw		* 150,0	* 175,0
Summe ku		* 2,0	* 0,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 9a neu gegen Übertragung kw spätestens ab 01.01.2028 auf Stellen der Entg.Gr. 6, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	50,0	-
E 9a Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	50,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 50,0
E 8 neu gegen Übertragung kw spätestens ab 01.01.2028 auf Stellen der Entg.Gr. 6, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	100,0	-
E 8 Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 6 aufgrund Ausscheidens der Stelleninhaber	-	2,0
E 8 Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	100,0
ku (nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des ku-Vermerks, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 6 aufgrund Ausscheidens der Stelleninhaber	*-	* 2,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall kw spätestens 01.01.2028, vgl. Zugang kw spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 100,0
E 6 Zugang, vgl. Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 8 in Vollzug des ku-Vermerks aufgrund Ausscheiden der Stelleninhaber	2,0	-
E 6 neu bei Entg.Gr. 6 gegen Wegfall kw-Vermerk spätestens ab 01.01.2028 bei 10 Stellen der Bes.Gr. A9, 10 Stellen der Bes.Gr. A10mD, 5 Stellen der Bes.Gr. A10mD+Z, 100 Stellen der Entg.Gr. 8 und 50 Stellen der Entg.Gr. 9a im Zuge der Grundsteuerreform	175,0	-
E 6 neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 bei 35 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	35,0	-
E 6 neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 bei 45 Stellen der Entg.Gr. 6 zur Umsetzung der Grundsteuerreform	45,0	-
E 6 neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 bei 80 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	80,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2028) neu bei Entg.Gr. 6 gegen Wegfall kw-Vermerk spätestens ab 01.01.2028 bei 10 Stellen der Bes.Gr. A9, 10 Stellen der Bes.Gr. A10mD, 5 Stellen der Bes.Gr. A10mD+Z, 100 Stellen der Entg.Gr. 8 und 50 Stellen der Entg.Gr. 9a im Zuge der Grundsteuerreform	* 175,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 bei 35 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	* 35,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2030) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 bei 45 Stellen der Entg.Gr. 6 zur Umsetzung der Grundsteuerreform	* 45,0	*-
kw (spätestens ab 01.01.2031) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 bei 80 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	* 80,0	*-
E 6 Wegfall, vgl. Zugang kw-Vermerke spätestens 01.01.2028 bei 175 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	175,0
E 6 Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2029 bei 35 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	35,0
E 6 Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 bei 45 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	45,0
E 6 Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2031 bei 80 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	-	80,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2029 bei 35 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 35,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2030 bei 45 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 45,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2031 bei 80 Stellen der Entg.Gr. 6 im Zuge der Grundsteuerreform	*-	* 80,0
E 5 übertragen von Abschnitt 1 Zentralverwaltung	1,0	-
zus.	488,0	487,0
zus. kw	* 335,0	* 310,0
zus. ku	*-	* 2,0
bleiben	1,0	-
bleiben kw	* 25,0	*-
bleiben ku	*-	* 2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0
kw - Wegfall Vermerk	325,0	325,0
kw - Änderung Zeitpunkt	160,0	160,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0
Vollzug ku-Vermerk	0,0	2,0
Summe	488,0	487,0
bleiben	1,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0608 Steuerverwaltung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

3. Landesoberkasse

E 9b	20,0	10,0
E 8	35,0	27,0
E 7	0,0	0,0
Summe 3. Landesoberkasse	55,0	37,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 9b Wegfall, vgl. Zugang von 6,5 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) und von 3,5 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	10,0
E 8 übertragen nach Abschnitt 1 Zentralverwaltung	-	8,0
zus.	-	18,0
bleiben	-	18,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	8,0
Stellenumwandlung	0,0	10,0
Summe	0,0	18,0
bleiben	0,0	18,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.253,5	1.241,0
Summe kw	* 153,5	* 177,5
Summe ku	* 6,0	* 4,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.253,5	1.241,0
Summe kw	* 153,5	* 177,5
Summe ku	* 6,0	* 4,0
Summe Steuerverwaltung (ohne Leerstellen)	16.815,5	16.795,5
Summe kw	* 188,5	* 187,5
Summe ku	* 6,0	* 4,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

682 01 019 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die Stellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Die bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 1 -Zentralverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Bis zu zehn Stellen der bei Kap. 0610 Tit. 682 01 und bei Kap. 0608 Tit. 422 01 Abschnitt 2 -Bezirksverwaltung- veranschlagten Planstellen für Beamtinnen und Beamte können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen gegenseitig in Anspruch genommen werden.

B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	21,0	21,0
	1,0 finanziert aus KONSENS ¹⁾		
A 15	Baudirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat	31,0	39,0
	2,0 finanziert aus KONSENS ¹⁾		
A 13	Oberamtsrat (V, K, T, Bau) + Amtszulage	2,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (V, K, T, Bau)	0,0	15,0
A 13	Oberamtsrat (R, St)	169,0	170,0
	55,0 finanziert aus KONSENS ¹⁾		
	kw mit Auslaufen der Finanzierung	* 0,0	* 2,0
A 12	Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)	151,0	169,0
	34,5 finanziert aus KONSENS ¹⁾		
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 3,0	* 0,0
	kw mit Auslaufen der Finanzierung	* 0,0	* 5,0
A 11	Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)	144,0	142,0
	20,0 finanziert aus KONSENS ¹⁾		
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 6,0	* 0,0
	kw mit Auslaufen der Finanzierung	* 0,0	* 6,0
A 10	Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R, St, V, K, T) + Amtszulage	8,0	8,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R, St, V, K, T)	12,5	12,5
A 9	Amtsinspektor (R, St, V, K, T)	18,0	18,0
A 8	Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		566,5	609,5
Summe kw		* 9,0	* 13,0

¹⁾ Insgesamt werden 112,5 Planstellen aus KONSENS finanziert.

Ministerium für Finanzen
0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) übertragen von Kap. 0608 Abschn.2 - Bezirksverwaltung zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	3,0	-
A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T)) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	1,0	-
A 14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (V, K, T, Bau) + Amtszulage) neu gegen Wegfall von drei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (V, K, T, Bau)) für Strukturverbesserungen	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (V, K, T, Bau)) Umwandlung aufgrund Ausbringung technischer Stellen bei A13	18,0	-
A 13 (Oberamtsrat (V, K, T, Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes.Gr. A13+Z (Oberamtsrat (V, K, T, Bau) + Amtszulage)) für Strukturverbesserungen	-	3,0
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der Entgeltgruppe 10 zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben in KONSENS	11,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu gegen Wegfall von drei Stellen der Bes.Gr. A10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Entgeltgruppe 11 zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) neu für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	2,0	-
kw (mit Auslaufen der Finanzierung) neu für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	* 2,0	*-
A 13 (Oberamtsrat (R, St)) Umwandlung aufgrund Ausbringung technischer Stellen bei A13	-	18,0
A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0608 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	4,0	-
A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A11 (Amtmann (R, St, V, K, T)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu zur Umsetzung der EDV-Aufgaben in KONSENS	11,0	-
A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2030 für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	3,0	-
kw (mit Auslaufen der Finanzierung) neu für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	* 2,0	*-
kw (mit Auslaufen der Finanzierung) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2030 für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	* 3,0	*-
A 12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall kw spätestens 01.01.2030 gegen Schaffung kw mit Auslaufen der Finanzierung für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	-	3,0
kw (spätestens ab 01.01.2030) Wegfall kw spätestens 01.01.2030 gegen Schaffung kw mit Auslaufen der Finanzierung für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	*-	* 3,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0615 zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	1,0	-
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0608 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung wegen Aufgabenübertragung techn. Support im Bereich der Anwarter	1,0	-
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2030 für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	6,0	-
kw (mit Auslaufen der Finanzierung) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2030 für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	* 6,0	*-
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) für Strukturverbesserungen	-	2,0
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	-	1,0
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A12 (Amtsrat (R, St, V, K, T, Bau)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	-	1,0
A 11 (Amtmann (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall kw spätestens 01.01.2030 gegen Schaffung kw mit Auslaufen der Finanzierung für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	-	6,0
kw (spätestens ab 01.01.2030) Wegfall kw spätestens 01.01.2030 gegen Schaffung kw mit Auslaufen der Finanzierung für die Pflege und Weiterentwicklung der Zentralen Schulungsumgebung Steuerverwaltung	*-	* 6,0
A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0608 Abschn. 2 - Bezirksverwaltung zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	5,0	-
A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) übertragen von Kap. 0618 zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	1,0	-
A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A14 (Oberregierungs-, Obervermessungs-, Oberbaurat) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	-	2,0
A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes.Gr. A13 (Oberamtsrat (R, St)) zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	-	3,0
A 10 (Oberinspektor (R, St, V, K, T, Bau)) Wegfall, finanzielle Kompensation der Stellenhebungen zum Aufbau des KI-Kompetenzzentrums	-	1,0
zus.	83,0	40,0
zus. kw	* 13,0	* 9,0
bleiben	43,0	-
bleiben kw	* 4,0	*-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	26,0	13,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	12,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	9,0	9,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	15,0	0,0
Stellenumwandlung	21,0	18,0
Summe	83,0	40,0
bleiben	43,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0610 Landeszentrum für Datenverarbeitung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

A 13	Oberamtsrat (R, St) ²⁾	2,0	2,0
A 12	Amtsrat ²⁾	1,0	4,0
A 11	Steuer-, Regierungsamtmann ^{1) 2)}	5,0	3,0
A 10	Steuer-, Regierungsoberinspektor ²⁾	3,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor ²⁾	1,0	0,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw) 13,0 11,0

¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG sowie § 31 AzUVO).

²⁾ Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 12 (Amtsrat) neu für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit nach § 3 Abs. 2 StHG	3,0	-
A 11 (Steuer-, Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit gem. § 3 Abs. 2 StHG und ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte	-	2,0
A 10 (Steuer-, Regierungsoberinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit gemäß § 3 Abs. 2 StHG	-	2,0
A 10 (Erster Amtsinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Elternzeit gemäß § 3 Abs. 2 StHG	-	1,0
zus.	3,0	5,0
bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen) 566,5 609,5

Summe kw * 9,0 * 13,0

Summe Landeszentrum für Datenverarbeitung (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe) 0,0 0,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

682 01 016 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die Planstellen der Abschnitte 1 und 2 können abschnittsübergreifend für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

1. Betriebsleitung

B 3	Finanzpräsident	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	0,0	1,0
	ku nach A 16 (Leitender Baudirektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	2,0	1,0
	In Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO kann eine Planstelle anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 15	Baudirektor	9,0	10,0
A 14	Oberregierungsrat	4,0	4,0
A 14	Oberbaurat	12,0	12,0
A 13	Baurat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau, V, L)	17,0	17,0
A 13	Oberamtsrat (R)	7,0	7,0
A 12	Amtsrat (Bau, V, L)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	0,0
A 11	Bauamtmann	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (R)	4,0	4,0
Summe 1. Betriebsleitung		71,0	72,0
Summe ku		* 0,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
B 2 (Abteilungsdirektor) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) für Strukturverbesserungen	1,0	-
ku (nach A 16 (Leitender Baudirektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) für Strukturverbesserungen	* 1,0	*-
A 16 (Leitender Baudirektor) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. B 2 (Abteilungsdirektor) für Strukturverbesserungen	-	1,0
A 15 (Baudirektor) übertragen von Abschnitt 2. Bezirksebene zur Anpassung an die Organisationsstruktur	1,0	-
zus.	2,0	1,0
zus. ku	* 1,0	*-
bleiben	1,0	-
bleiben ku	* 1,0	*-

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	1,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	1,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0
Summe	2,0	1,0
bleiben	1,0	0,0

2. Bezirksebene

A 16	Ltd. Baudirektor +Amtsz.	1,0	2,0
A 16	Leitender Baudirektor	5,0	4,0
A 15	Baudirektor	26,0	29,0
A 14	Oberbaurat	47,0	43,0
A 13	Baurat	10,0	10,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	40,0	43,0
A 13	Oberamtsrat (R)	8,0	10,0
A 12	Amtsrat (Bau)	87,0	91,0
A 12	Amtsrat (R)	14,0	15,0
A 11	Regierungsamtmann	8,0	5,0
A 11	Bauamtmann	17,0	10,0
A 10	Regierungsüberinspektor	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	4,0	4,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	9,0	9,0
A 9	Amtsinspektor (R)	15,0	15,0
A 8	Regierungshauptsekretär	5,0	5,0

Summe 2. Bezirksebene 303,0 302,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ltd. Baudirektor +Amtsz.) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 16 (Leitender Baudirektor) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 16 + Z (Leitender Baudirektor mit Amtszulage) für Strukturverbesserungen	-	1,0
A 15 (Baudirektor) neu gegen Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) für Strukturverbesserungen	4,0	-
A 15 (Baudirektor) übertragen nach Abschnitt 1. Betriebsleitung zur Anpassung an die Organisationsstruktur	-	1,0
A 14 (Oberbaurat) Wegfall, vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) für Strukturverbesserungen	-	4,0
A 13 (Oberamtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall von sieben Stellen der Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann) für Strukturverbesserungen	3,0	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu gegen Wegfall von drei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	2,0	-
A 12 (Amtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall von sieben Stellen der Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann) für Strukturverbesserungen	4,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von drei Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R)) und einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	3,0

Ministerium für Finanzen

0614 Bundesbau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 11 (Bauamtman) Wegfall, vgl. Zugang von drei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bau)) und von vier Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (Bau)) für Strukturverbesserungen	-	7,0
zus.	15,0	16,0
bleiben	-	1,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	15,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	15,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0
Summe	15,0	16,0
bleiben	0,0	1,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		374,0	374,0
Summe ku		* 0,0	* 1,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
A 14	Oberbaurat ²⁾	3,0	3,0
A 14	Oberbaurat	0,0	1,0
für einen zur Hafenverwaltung Kehl zugewiesenen Beamten			
A 13	Baurat ²⁾	2,0	2,0
A 13	Baurat	1,0	0,0
für einen zur Hafenverwaltung Kehl zugewiesenen Beamten			
A 12	Amtsrat (Bau) ^{1) 2)}	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R) ²⁾	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtman ¹⁾	1,0	1,0
A 11	Bauamtman ^{1) 2)}	2,0	2,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		13,0	13,0

¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und Abs. 2 LBG).

²⁾ Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberbaurat) neu gegen Wegfall einer Leerstelle der Bes.Gr. A 13 (Baurat) für einen zur Hafenverwaltung Kehl zugewiesenen Beamten	1,0	-
A 13 (Baurat) Wegfall, vgl. Zugang einer Leerstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbaurat) für einen zur Hafenverwaltung Kehl zugewiesenen Beamten	-	1,0
zus.	1,0	1,0
bleiben	-	-

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)		374,0	374,0
Summe ku		* 0,0	* 1,0
Summe Bundesbau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

682 01 016 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Die Planstellen der Abschnitte 1, 2 und 3 können abschnittsübergreifend für Beamtinnen und Beamte anderer Fachrichtungen in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

1. Betriebsleitung

B 4	Direktor des Landesbetriebs Verm. u. Bau	1,0	1,0
B 2	Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 16	Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	6,0	6,0
A 15	Baudirektor	14,0	14,0
A 14	Oberregierungsrat	9,0	10,0
A 14	Oberbaurat	17,0	17,0
A 14	Oberkonservator	0,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bau, V, L)	17,0	16,0
A 13	Oberamtsrat (R)	18,0	20,0
A 12	Amtsrat (Bau, V, L)	21,0	21,0
A 12	Amtsrat (R)	10,0	11,0
A 11	Regierungsamtmann	16,0	16,0
A 11	Bau- Vermessungs- Landwirtschaftsamtmann	6,0	6,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (R)	5,5	5,5
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
Summe 1. Betriebsleitung		159,5	163,5

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen	1,0	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen von Abschnitt 3. Staatliche Schlösser und Gärten	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (Bau, V, L)) übertragen nach Abschnitt 3. Staatliche Schlösser und Gärten	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu zur Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen	2,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu zur Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen	1,0	-
zus.	5,0	1,0
bleiben	4,0	-

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	4,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	1,0
Summe	5,0	1,0
bleiben	4,0	0,0

2. Bezirksebene

A 16	Leitender Baudirektor + Amtszulage	4,0	4,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 16	Leitender Baudirektor	8,0	8,0
A 15	Regierungsdirektor	9,0	9,0
A 15	Baudirektor	32,0	32,0
A 14	Oberregierungsrat	18,0	19,0
A 14	Oberbaurat	110,0	110,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 5,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2046	* 0,0	* 5,0
A 13	Regierungsrat	11,0	11,0
A 13	Baurat	42,0	42,0
A 13	Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	6,0
A 13	Oberamtsrat (Bau)	87,0	87,0
	kw spätestens ab 01.01.2027	* 5,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2046	* 0,0	* 5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	37,0	37,0
A 12	Amtsrat (Bau)	207,5	208,5
A 12	Amtsrat (R)	73,0	76,0
A 11	Regierungsamtmann	93,0	92,0
A 11	Bauamtmann	50,0	50,0
A 10	Regierungsoberinspektor	33,0	33,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	15,0	15,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	24,5	24,5
A 9	Amtsinspektor (R)	46,5	46,5
A 8	Regierungshauptsekretär	22,5	22,5
Summe 2. Bezirksebene		931,0	935,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen	1,0	-
A 14 (Oberbaurat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 beim Oberbaurat für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	5,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2046) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 beim Oberbaurat für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	* 5,0	* -
A 14 (Oberbaurat) Wegfall des kw beim Oberbaurat gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2046 für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	-	5,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall des kw beim Oberbaurat gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2046 für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	* -	* 5,0

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (Bau)) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 beim Oberamtsrat (Bau) für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	5,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2046) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2027 beim Oberamtsrat (Bau) für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	* 5,0	*-
A 13 (Oberamtsrat (Bau)) Wegfall des kw beim Oberamtsrat (Bau) gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2046 für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	-	5,0
kw (spätestens ab 01.01.2027) Wegfall des kw beim Oberamtsrat (Bau) gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2046 für die Sanierungsoffensive Universitätsklinik	*-	* 5,0
A 12 (Amtsrat (Bau)) neu zur Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu zur Sicherstellung einer termin- und sachgerechten Umsetzung der LuKIFG-Maßnahmen	3,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen nach Kapitel 0610 Titel 682 01 für das KI-Kompetenzzentrum	-	1,0
zus.	15,0	11,0
zus. kw	* 10,0	* 10,0
bleiben	4,0	-
bleiben kw	*-	*-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	5,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	10,0	10,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	0,0	1,0
Summe	15,0	11,0
bleiben	4,0	0,0

3. Staatliche Schlösser und Gärten

B 2	Direktor der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg	1,0	1,0
A 16	Leitender Regiergungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 14	Oberregierungsrat	13,0	13,0
A 14	Oberkonservator	4,0	3,5
A 13	Konservator	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	10,0	10,0
A 13	Oberamtsrat (Bau, V, L)	0,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bau, V, L)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	15,5	17,0
A 11	Regierungsamtmann	1,5	1,5
A 11	Bau-, Vermessungs-, Landwirtschaftsamtmann	0,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	4,0	4,0
A 9	Amtsinspektor (R)	2,5	2,5
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	0,0
Summe 3. Staatliche Schlösser und Gärten		62,5	64,5

Ministerium für Finanzen

0615 Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberkonservator) neu für die Übernahme des Betriebs der Villa Domnick	0,5	-
A 14 (Oberkonservator) übertragen nach Abschnitt 1. Betriebsleitung	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (Bau, V, L)) übertragen von Abschnitt 1. Betriebsleitung	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu für die Keltenerlebniswelt Heuneburg	1,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) neu für die Übernahme des Betriebs der Villa Domnick	0,5	-
zus.	3,0	1,0
bleiben	2,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	2,0	0,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	1,0
Summe	3,0	1,0
bleiben	2,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		1.153,0	1.163,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
A 14	Oberregierungsrat ²⁾	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann ²⁾	5,0	5,0
A 11	Bauamtmann ^{1) 2)}	8,0	8,0
A 10	Regierungsoberinspektor ^{1) 2)}	5,0	5,0
A 9	Amtsinspektor (R) ²⁾	2,0	2,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)		21,0	21,0
¹⁾ Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 72 Abs. 1 und 2 LBG). ²⁾ Für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit (§ 3 Abs. 2 StHG).			
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (ohne Leerstellen)		1.153,0	1.163,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0
Summe Vermögen und Bau Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

422 01 062 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 4	Präsident des Landesamts für Besoldung und Versorgung	1,0	1,0
B 2	Abteilungsleiter	1,0	1,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 15	Regierungsdirektor	19,0	19,0
A 14	Oberregierungsrat	41,0	43,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0
A 14	Oberpsychologierat	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (J,R)	69,0	76,0
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 6,0	* 2,0
	kw spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 4,0
A 12	Amtsrat (R)	117,5	116,5
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69		
	kw spätestens ab 01.01.2028	* 1,0	* 1,0
A 11	Regierungsamtmann	64,0	58,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
	1/1 beschäftigt aus Kap. 0618 Tit. 429 69		
A 10	Regierungsoberinspektor	37,5	37,5
A 10	Erster Amtsinspektor (R) + Amtszulage	48,0	48,0
	1/1 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	102,5	103,5
	4/4 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 9	Amtsinspektor (R)	160,0	160,0
	3/3 beschäftigt aus Kap. 1212 Tit. 422 80		
A 8	Regierungshauptsekretär	75,5	73,5
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		744,0	745,0
Summe kw		* 8,0	* 8,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 beim Oberregierungsrat für Projekt Technische Migration Kernverfahren	1,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 beim Oberregierungsrat für Projekt Technische Migration Kernverfahren	* 1,0	* -
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall des kw beim Oberregierungsrat gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2029 für Projekt Technische Migration Kernverfahren	-	1,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall des kw beim Oberregierungsrat gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2029 für Projekt Technische Migration Kernverfahren	* -	* 1,0

Ministerium für Finanzen
0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 13 (Oberamtsrat (J,R)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 8 (Regierungshauptsekretär) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J,R)) neu gegen Wegfall von einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J,R)) neu gegen Wegfall von sechs Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	6,0	-
A 13 (Oberamtsrat (J,R)) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 beim Oberamtsrat (J,R) für Projekt Technische Migration Kernverfahren	4,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2029) neu gegen Wegfall kw spätestens ab 01.01.2028 beim Oberamtsrat (J,R) für Projekt Technische Migration Kernverfahren	* 4,0	*-
A 13 (Oberamtsrat (J,R)) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) für Strukturverbesserungen	-	1,0
A 13 (Oberamtsrat (J,R)) Wegfall des kw beim Oberamtsrat (J,R) gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2029 für Projekt Technische Migration Kernverfahren	-	4,0
kw (spätestens ab 01.01.2028) Wegfall des kw beim Oberamtsrat (J,R) gegen Schaffung kw spätestens ab 01.01.2029 für Projekt Technische Migration Kernverfahren	*-	* 4,0
A 12 (Amtsrat (R)) neu gegen Wegfall von sechs Stellen der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) für Strukturverbesserungen	6,0	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Strukturverbesserungen	-	1,0
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall, vgl. Zugang von sechs Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Strukturverbesserungen	-	6,0
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall, vgl. Zugang von sechs Stellen der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) für Strukturverbesserungen	-	6,0
A 10 (Regierungsoberinspektor) Umsetzung nach § 50 LHO vom Rechnungshof Kap. 1101 infolge Aufgabenübergang	1,0	-
A 10 (Regierungsoberinspektor) Umsetzung nach Kap. 0610 Tit. 682 01 für das KI-Kompetenzzentrum	-	1,0
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Umsetzung nach § 50 LHO vom Rechnungshof Kap. 1101 infolge Aufgabenübergang	1,0	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) und einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (J,R)) für Strukturverbesserungen	-	2,0
zus.	23,0	22,0
zus. kw	* 5,0	* 5,0
bleiben	1,0	-
bleiben kw	*-	*-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Neustellen (+) / Stellenwegfall (-)	0,0	16,0
Stellenhebung (+) / Stellensenkung (-)	16,0	0,0
kw - Änderung Zeitpunkt	5,0	5,0
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	2,0	1,0
Summe	23,0	22,0
bleiben	1,0	0,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 14		Oberregierungsrat ¹⁾	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R) ¹⁾	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann ¹⁾	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor ¹⁾	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage ¹⁾	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor ¹⁾	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) ¹⁾	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär ¹⁾	3,0	3,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)	12,0	12,0
		¹⁾ Für ohne Bezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§72 Abs. 1 und 2 LBG).		
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	744,0	745,0
		Summe kw	* 8,0	* 8,0

422 03 062 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

Anwärter	Regierungsoberinspektoranwärter (gehobener nichttechnischer Dienst)	51,0	51,0
Anwärter	Regierungshauptsekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	30,0	30,0
Summe a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		81,0	81,0
Summe Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		81,0	81,0

Ministerium für Finanzen

0618 Landesamt für Besoldung und Versorgung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

428 01 062 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

E 14		1,0	1,0
E 12		5,0	5,0
E 11		7,0	7,0
E 10		25,0	25,0
E 9a		247,0	248,0
	kw spätestens ab 01.01.2030	* 10,0	* 10,0
E 8		21,5	21,5
E 6		8,5	8,5
E 5		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		316,0	317,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
E 9a Umsetzung nach § 50 LHO vom Rechnungshof Kap. 1101 infolge Aufgaben- übergang	1,0	-
zus.	1,0	-
bleiben	1,0	-

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenübertragung bzw. -umschichtung	1,0	0,0
Summe	1,0	0,0
bleiben	1,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	316,0	317,0
Summe kw	* 10,0	* 10,0
Summe Landesamt für Besoldung und Versorgung (ohne Leerstellen)	1.141,0	1.143,0
Summe kw	* 18,0	* 18,0

Ministerium für Finanzen

0622 Staatliche Münzen Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

682 01 680 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Direktor der Staatlichen Münzen Baden-Württemberg	1,0	1,0
	Die Planstelle kann in Anwendung von § 17 Abs. 5 S. 3 LHO auch mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		7,0	7,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		7,0	7,0
Summe Staatliche Münzen Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0

Ministerium für Finanzen
0623 Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2026	2027

682 01 184 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

B 2	Direktor der Staatl. Anlagen und Gärten	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	3,0

Veränderungsnachweis	2027	
	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E14 zur Attraktivitätssteigerung	-	1,0
A 9 (Amtsinspektor (R)) Wegfall, vgl. Zugang von einer Stelle E9b zur Attraktivitätssteigerung	-	1,0
zus.	-	2,0
bleiben	-	2,0

Art der Änderung	2027	
	Zugang	Abgang
Stellenumwandlung	0,0	2,0
Summe	0,0	2,0
bleiben	0,0	2,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb	5,0	3,0
Summe Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Personalstellen 2027

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.		
		Tit. 422 01			Tit. 422 03		
		2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-
0601	Ministerium	324,0	324,0	-	-	-	-
		21,0 kw	21,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0607	Statistisches Landesamt	221,0	229,0	8,0+	10,0	10,0	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0608	Steuerverwaltung	13.074,0	13.066,5	7,5-	2.488,0	2.488,0	-
		35,0 kw	10,0 kw	25,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0610	Landeszentrum für Datenverarbeitung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0614	Bundesbau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0615	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0618	Landesamt für Besoldung und Versorgung	744,0	745,0	1,0+	81,0	81,0	-
		8,0 kw	8,0 kw	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0622	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0623	Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
Einzelplan 06		14.363,0	14.364,5	1,5+	2.579,0	2.579,0	-
	Ministerium für Finanzen	64,0 kw	39,0 kw	25,0 kw-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen

Personalstellen 2027

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen im kameralen Haushalt			Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Landesbetrieben Gruppe 682			Kap.
2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	2026	2027	2027 +/-	
31,0	30,0	1,0-	355,0	354,0	1,0-	-	-	-	0601
-	-	-	21,0 kw	21,0 kw	-	-	-	-	
1,0 ku	1,0 ku	-	1,0 ku	1,0 ku	-	-	-	-	
392,5	378,0	14,5-	623,5	617,0	6,5-	-	-	-	0607
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.253,5	1.241,0	12,5-	16.815,5	16.795,5	20,0-	-	-	-	0608
153,5 kw	177,5 kw	24,0 kw+	188,5 kw	187,5 kw	1,0 kw-	-	-	-	
6,0 ku	4,0 ku	2,0 ku-	6,0 ku	4,0 ku	2,0 ku-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	566,5	609,5	43,0+	0610
-	-	-	-	-	-	9,0 kw	13,0 kw	4,0 kw+	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	374,0	374,0	-	0614
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	1,0 ku	1,0 ku+	
-	-	-	-	-	-	1.153,0	1.163,0	10,0+	0615
-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
316,0	317,0	1,0+	1.141,0	1.143,0	2,0+	-	-	-	0618
10,0 kw	10,0 kw	-	18,0 kw	18,0 kw	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	7,0	7,0	-	0622
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	5,0	3,0	2,0-	0623
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.993,0	1.966,0	27,0-	18.935,0	18.909,5	25,5-	2.105,5	2.156,5	51,0+	
163,5 kw	187,5 kw	24,0 kw+	227,5 kw	226,5 kw	1,0 kw-	19,0 kw	23,0 kw	4,0 kw+	
7,0 ku	5,0 ku	2,0 ku-	7,0 ku	5,0 ku	2,0 ku-	-	1,0 ku	1,0 ku+	

